

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. August 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	45	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	86, 92
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 113	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 61, 62
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1, 2	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 46	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	123
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 109	in der Beek, Olaf (FDP)	148, 149
Bülow, Marco (SPD)	78	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 63, 64, 65
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	79, 80, 81, 82, 83, 84	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	30
Busen, Karlheinz (FDP)	98, 141	Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 124
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	114, 115	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 66, 101
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	87, 88
Dürr, Christian (FDP)	5	Kiziltepe, Cansel (SPD)	8, 9, 10, 11
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	58, 59, 60, 85	Konrad, Carina (FDP)	125
Fricke, Otto (FDP)	6, 20	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 142
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117, 118, 119	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100, 120, 121	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	21, 47, 48	Kuhle, Konstantin (FDP)	74, 75, 127
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	22, 23, 122	Lay, Caren (DIE LINKE.)	31
Hessel, Katja (FDP)	7	Lechte, Ulrich (FDP)	93, 94, 95, 96
Höferlin, Manuel (FDP)	24, 25, 26, 27		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 144	Schäffler, Frank (FDP)	132
Mieruch, Mario (fraktionslos)	76, 128	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 133
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	103	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	52	Springer, René (AfD)	97
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	34, 35	Strasser, Benjamin (FDP)	134, 135
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	136
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129	Teuteberg, Linda (FDP)	41, 137
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Thomae, Stephan (FDP)	42
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 53, 54, 68	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 138
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 104, 105
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	89, 90	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Perli, Victor (DIE LINKE.)	130, 131	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	91
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 139, 140
Renner, Martina (DIE LINKE.)	39	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 107, 147
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	40	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	44, 112
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	145, 146		
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110		
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)		Überprüfung der Umsetzung der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT für die Systeme der BaFin	11
Paritätische Mittelvergabe im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung	1	Geltungsbereich der gesetzlichen Gemeinwohlorientierung für Sparkassen in Deutschland.....	12
Beteiligte an der Finanzierung des Projektbüros „Frauen in Kultur und Medien“.....	1	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Unbesetzte Stellen in den Bundesministerien	13
Offizielle Restitutionsanfragen aus afrikanischen Staaten und weiteren ehemaligen deutschen Kolonien an Museen in Deutschland.....	2		
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Vorschläge zum Bürokratieabbau	2	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Dauer der Ausbildungsgenehmigungen für Asylbewerber in Bayern.....	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Fricke, Otto (FDP)	
Dürr, Christian (FDP)		Voraussetzungen für Ausländer zum Erhalt des Baukindergelds	15
Steuerbelastung im Rahmen der Reform der Grundsteuer	4	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Fricke, Otto (FDP)		Internationaler Haftbefehl gegen den ehemaligen ecuadorianischen Präsidenten Rafael Correa	16
Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des Nachüberprüfungsprogrammes Griechenland.....	4	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Hessel, Katja (FDP)		Teilnahme deutscher Sportler an den 10. GAY GAMES im August 2018 in Paris	17
Änderungen bei der Grunderwerbsteuer	5	Finanzielle Unterstützung einer deutschen Delegation bei den II. Europaspielen in Minsk	17
Kiziltepe, Cansel (SPD)		Höferlin, Manuel (FDP)	
Möglicher Verstoß gegen EU-Beihilfevorschriften bei der tauschweisen Übereignung des Dragoner-Areals in Berlin-Kreuzberg....	6	Kartenlesegeräte für die Nutzung der Onlineausweisfunktion des Personalausweises	18
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anzahl der für die Onlineausweisfunktion des Personalausweises benötigten eID-Clients	19
Inanspruchnahme der erweiterten Grundbesitzkürzung durch öffentliche und kommunale Wohnungsunternehmen	8	Auftrag der neu eingesetzten Datenethikkommission	20
Einkommen von Wohnungsunternehmen in den letzten fünf Jahren	8	Bereitstellung von Mitteln für einen Stellenaufwuchs im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	21
Beteiligte staatliche Institutionen an der nationalen Risikoanalyse im Bereich Bekämpfung der Geldwäsche	10		

	Seite		Seite
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Teuteberg, Linda (FDP)	
Prüfung von Bestandsbauten auf eine Gefährdung durch Biozide.....	21	Erfassung von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund in der polizeilichen Kriminalstatistik seit 2010.....	33
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Thomae, Stephan (FDP)	
Jährliche Meldungen mit Hinweisen auf die vermeintliche Existenz außerirdischen Lebens	24	Bewachung von Personen durch staatliche Personenschützer.....	34
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Treffen zwischen dem Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz und der damaligen AfD-Vorsitzenden Frauke Petry im Jahr 2015	24	Einigung mit den Bundesländern zur Errichtung von AnKER-Zentren.....	36
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Teilnehmer beim Vorbereitungstreffen des sogenannten Wohngipfels im August 2018 im BMI	25	Anzahl der Feuerwehrleute in den Jahren 1990, 2010 und 2018.....	36
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Personen mit einer Fahndungsnotierung im polizeilichen Informationssystem INPOL-Z	26	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Abschiebung des tunesischen Staatsangehörigen Sami A.	26	Vergabe von Visa in Bezug auf die Umsetzung der Neuregelungen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.....	37
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Als Gefährder geführte Personen im Verfassungsschutzbericht.....	27	Staaten mit repressiven Regelungen gegenüber Nichtregierungsorganisationen	37
Kriterien für die Einstufung als Gefährder...	27	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verwendung von Panzerabwehrlenk Waffen des US-Rüstungsunternehmens Raytheon durch militante islamistische Gruppen in Syrien	38
Treffen zwischen der damaligen AfD-Bundesvorsitzenden Frauke Petry und dem Präsidenten des BfV	28	Ablehnung von Modernisierungsmaßnahmen für die griechische Feuerwehr durch die EU	38
Einsatz von Programmen zur Extraktion von Daten aus Mobilgeräten durch deutsche Behörden	28	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Konfiszierung eines durch das Auswärtige Amt finanzierten Solarenergiesystems in dem palästinensischen Dorf Mirkez durch israelische Behörden	39
Herkunft der am 3. Juli 2018 zurückgeführten Afghanen	30	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Aussöhnungsprozess zwischen den ostafrikanischen Staaten Äthiopien und Eritrea	39
Kenntnisnahme der Bundesbehörden von möglichen Mittätern bzw. Mitwissern des Attentats am Münchener Olympia-Einkaufszentrum im Juli 2016	30	Dammbruch in Laos.....	40
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)			
Entwicklung des Jahresüberschusses der Unternehmen der Wohnungswirtschaft in den letzten zehn Jahren	31		

	Seite		Seite
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Vorlage eines Berichts zu den Potenzialen der deutschen Wirtschaftsbranchen und den Risiken für die Share Economy.....	49
Einladung des Anführers der Herero nach Deutschland im Rahmen der Rückgabe menschlicher Überreste ermordeter Herero und Nama aus der Zeit der deutschen Kolonialherrschaft im damaligen Deutsch-Südwestafrika	41	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Unterstützung von Partnerländern bzw. Unternehmen bei Maßnahmen zum Tiefseebergbau.....	50
Einreisegenehmigung für den russischen Generalstabschef Waleri Gerassimow.....	41	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verbringung von Flüchtlingen nach Libyen durch das italienische Schiff Asso Ventotto.....	42	Bilaterale Kontakte mit Frankreich zum Thema Energiepolitik.....	52
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abgelehnte Arbeitsvisaanträge von Staatsangehörigen der Westbalkanländer aufgrund von Hürden bei der Berufsanerkennung.....	43	Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Katar im ersten Halbjahr 2018.....	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Höhere Importe von Soja und Flüssiggas aus den USA	53
Zeitplan für die Einsetzung und Arbeit der „Executive Working Group“ im Rahmen der gemeinsamen Erklärung der EU und der USA vom 25. Juli 2018.....	44	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erwerb von Anteilen kritischer Infrastruktur am Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz.....	45	Anträge von Unternehmen auf eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage	54
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Teilnahme von Vertretern der EU-Staaten an Sitzungen des Gemischten CETA-Ausschusses.....	46	Drosselung der Stromproduktion von Kraftwerken aufgrund der Hitzewelle	54
Teilnahme von Beobachtern an den Sitzungen des Gemischten CETA-Ausschusses.....	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhinderung regional abgegrenzter Monopole bei Ladenetzen für Elektroautos.....	47	Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutz von Menschen vor Eigenbedarfskündigungen bei Mietwohnungen.....	56
Maßnahmen für einheitliche Ladestromtarifstrukturen an Ladesäulen.....	48	Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die DNA-Analyse im Bereich des Strafverfahrens.....	57
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kuhle, Konstantin (FDP)	
Vorkehrungen für einen möglichen Erstkontakt mit außerirdischem Leben.....	48	Beantragungen von Untersuchungshaft durch den Generalbundesanwalt bzw. die Staatsanwaltschaften der Länder seit der Einführung des § 89a StGB.....	57
Suche nach außerirdischem Leben durch Institutionen bzw. Programme	49	Mieruch, Mario (fraktionslos)	
		Klageverfahren gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Beteiligung der Deutschen Umwelthilfe e. V.	59

	Seite
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie für einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- bzw. Lesebehinderung.....	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bülow, Marco (SPD) Erhöhung der SGB-II-Regelsätze für Kinder.....	61
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.) Einrichtung einer zentralen Datenbank über Schüler.....	62
Umgang mit den Daten der geplanten bundesweiten Schülerdateien	62
Umsetzung des Datenaustauschs zur Verbesserung der Transparenz am Übergang von der Schule in die Ausbildung	62
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entschädigungen für Kinder in den letzten 25 Jahren aufgrund berufsbedingter Gesundheitsschäden der Eltern	63
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Begrenzung der Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung im Rentenzugang 2016 bzw. 2017	63
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Pflichten eines als arbeitssuchend Gemeldeten vor Beendigung seines laufenden Arbeitsverhältnisses.....	64
Freistellung von als arbeitssuchend Gemeldeten vor Beendigung ihres laufenden Arbeitsverhältnisses.....	65
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenverbänden an dem Gesetzentwurf zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt	65
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Zinsverluste aus der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung im Jahr 2017	66

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Kosten und Auslieferungsverspätungen bei den Projekten im 7. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten.....	67
Lechte, Ulrich (FDP) Rückgang der Seenotrettungen im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED Sophia... Annäherung von Schiffen der Operation EUNAVFOR MED Sophia an die libysche Küste seit April 2018	68
Verstöße gegen die Menschenrechte durch die libysche Küstenwache seit Oktober 2016.....	69
Springer, René (AfD) Dauer eines vollständigen Truppenabzugs aus Afghanistan.....	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Busen, Karlheinz (FDP) Wirtschaftliche Schäden für die Forstwirtschaft durch Extremwetter, Schädlingsbefall und Waldbrände seit Januar 2018	70
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handel mit deutschen Ernteerträgen zur Lebensmittelproduktion an internationalen Börsen	73
Auswirkungen von Lebensmittelspekulationen auf die Preise deutscher Getreideerzeugnisse	74
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz für eine gemeinsame Agrarpolitik der EU zur Schaffung von Perspektiven für Kleinbauern.....	75
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen zu einem Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis	76
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Kindertageseinrichtungen und Schulen mit einem Verpflegungsangebot.....	77

	Seite		Seite
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Umfang der aktuellen Sojaimporte nach Deutschland.....	78	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umfang der Sojaimporte nach Europa	80	Region in Deutschland mit der längsten Zeitspanne ohne Niederschläge.....	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Positionspapiere bzw. Stellungnahmen des Personenbeförderungsdienstleisters Uber seit 2017	88
Für den Jugendmigrationsdienst berechnete Personen in Bayern seit 2007	81	Gespräche mit Vertretern des Personenbe- förderungsdienstleisters Uber seit 2017	88
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in AnKER-Zentren.....	82	Aussage eines Vertreters der Deutschen Bahn AG zum Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feu- erbach.....	89
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Verspätungen bei der DB Cargo AG	89
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Böschungsbrände an Bahnstrecken der Deutschen Bahn AG in den letzten zehn Jahren	90
Mortalitätsrate aufgrund der Zunahme von Hitzewellen in Deutschland	83	Validierung der Standorte der Stickoxid- Messstellen in Baden-Württemberg.....	91
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Übernahme der Medikamentenaufsicht durch die Bundesregierung.....	83	Bewertung des „Modellversuchs zur Ab- markierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Rad- verkehrsnetz“	91
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Unterstützung von Radschutzstreifen außer- orts.....	92
Nicht mehr an der Notfallversorgung teil- nehmende Krankenhäuser	84	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Standorte von Bahnärm-Messstationen.....	92
Benachrichtigung von Patienten bzgl. mit dem Wirkstoff Valsartan verunreinigten Medikamenten.....	85	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Einrichtung von Seenotrettungsleitstellen durch die Vertragsstaaten des SAR-Über- einkommens	93
Schiedsverfahren zwischen Pflegekassen- und Leistungserbringern nach § 132a Ab- satz 4 SGB V in den Jahren von 2013 bis 2017.....	86	Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Planung und Umsetzung eines „übergese- tzlichen Lärmschutzes“ auf Bahnstrecken im Dreieck Bremen – Hamburg – Hannover.....	94
		Konrad, Carina (FDP)	
		Von der Neuregelung der Maut betroffene Bundesstraßen in Rheinland-Pfalz seit Juli 2018.....	94

Seite	Seite
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meldung von festgestellten Manipulationen bei den Schadstoffemissionswerten von Dieselfahrzeugen an die EU-Kommission ... 95	Nicht in Anspruch genommene Förderbe- scheide aus dem Bundesprogramm zum Breitbandausbau..... 104
Kuhle, Konstantin (FDP) Vorschläge des Ministers für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Digitalisierung des Landes Niedersachsen zur digitalen Infrastruktur 96	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit
Mieruch, Mario (fraktionslos) Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursa- chen der europäischen Dürrewelle von 1540..... 96	Busen, Karlheinz (FDP) Daten zur Oberflächenwasser- bzw. Grund- wasserknappheit..... 105
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib der Mittel aus dem Bundespro- gramm „Digitalisierung kommunaler Ver- kehrssysteme“ bei unvollständiger Aus- schöpfung durch die Antragsteller 97	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mutmaßlicher Sabotageakt im belgischen Atomkraftwerk Doel im August 2014..... 106
Perli, Victor (DIE LINKE.) Konzessionsabgaben von Betreibern von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen in den Jahren 2016 und 2017..... 97	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit den Castoren aus der AVR Jü- lich..... 107
Bundemittel für Betreiber von Nebenbe- trieben an Bundesautobahnen in den Jahren 2016 und 2017..... 98	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nähr- und Schadstoffeinträge in die Ostsee aus Deutschland in den letzten zehn Jahren .. 108
Schäffler, Frank (FDP) Wasserstand in der Mittelweser in den Mo- naten Juni und Juli 2018..... 98	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung bzw. Abschaffung von Straßen- baubeiträgen in bestimmten Bundesländern.... 99	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD) Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufga- ben der Integration 113
Strasser, Benjamin (FDP) Sofortprogramm zur Elektrifizierung der Bundesschienenwege 99	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildungsverhältnisse im Handwerk in den Jahren von 2004 bis 2017..... 114
Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell 100	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für Strecken des Sonderpro- gramms zur weiteren Elektrifizierung des Schienennetzes 100	in der Beek, Olaf (FDP) Einsetzung eines EU-Afrika-Kommissars zur Koordinierung der EU-Afrika-Politik 115
Teuteberg, Linda (FDP) Verfügbarkeit von Breitbandmobilfunk in Brandenburg..... 101	Position der Bundesregierung zur EU-Han- delspolitik mit Afrika 116
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Querungshilfen für Tiere entlang von Bun- desstraßen, Bundesautobahnen oder Bun- deseisenbahnen im Saarland..... 102	
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorstellung des Kinderunfallatlasses seit 2011..... 104	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Was plant die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin, über die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3645 als Beispiel genannte Unterstützung des Projektbüros „Frauen in Kultur und Medien“ hinaus, um eine paritätische Mittelvergabe im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung zu erreichen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. August 2018

Die von der Staatsministerin Monika Grütters vorangetriebene paritätische Besetzung der in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Jurys dient auch der stärkeren Einbindung weiblicher Perspektiven bei Förderentscheidungen. Wie aus der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3645 ersichtlich, konnten in der letzten und der laufenden Legislaturperiode entscheidende Fortschritte im Hinblick auf eine paritätische Besetzung erreicht werden; diese ist aktuell nahezu erreicht.

2. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Wer ist neben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in welcher Höhe an der Finanzierung des Projektbüros „Frauen in Kultur und Medien“ beteiligt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. August 2018s

Die Finanzierung des Projektbüros erfolgt ausschließlich durch die BKM, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich dabei um die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien handelt.

3. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Anzahl der offiziellen Restitutionsanfragen aus afrikanischen Staaten und weiteren ehemaligen deutschen Kolonien an Museen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und in vielen Fällen wurden die angefragten Kulturgüter aus kolonialem Kontext restituiert?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 8. August 2018**

Der Bundesregierung liegt aus afrikanischen Staaten oder ehemaligen deutschen Kolonien eine offizielle Restitutionsanfrage aus Namibia, vor, sie betrifft die sogenannte Cape-Cross-Säule, die sich im Deutschen Historischen Museum befindet. Die Prüfung hinsichtlich einer Rückgabe dauert noch an. Weitere offizielle Restitutionsanfragen an die Bundesregierung wurden in den vergangenen fünf Jahren nicht gestellt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die überwiegende Zahl der Museen in Deutschland in der Trägerschaft und Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt. Zur Anzahl von Restitutionsanfragen aus afrikanischen Staaten oder ehemaligen deutschen Kolonien an Museen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren und zu entsprechenden Rückgaben liegen der Bundesregierung daher keine belastbaren Angaben vor.

4. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis und bei welchen Verbänden hat die Bundesregierung dieses Frühjahr Vorschläge zum Bürokratieabbau und für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Bürokratieabbaugesetz III erbeten (das Ergebnis bitte als Synopse der Verbändestellungen angeben)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 6. August 2018**

Das innerhalb der Bundesregierung für das Gesetz federführend zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) haben mehrere Verbände und Fachkreise um Vorschläge für ein Bürokratieentlastungsgesetz III (Arbeitstitel – „BEG III“) gebeten. Von den angeschriebenen Organisationen haben folgende Verbände und Fachkreise Vorschläge eingereicht:

- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)

- Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Bitkom e. V.
- Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW)
- Bundesverband Deutsche Startups e. V. (BVDS)
- Familienunternehmer e. V. (früher: ASU)
- Bundesverband der freien Berufe e. V. (BFB)
- Bundessteuerberaterkammer (BStBK)

Von den angeschriebenen Fachkreisen und Verbänden haben der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI), der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V. (BGA) und der Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e. V. (Finsoz) keine Vorschläge für ein BEG III übermittelt.

Über den Kreis der angeschriebenen Verbände und Fachkreise hinaus haben auch das Institut Finanzen und Steuern e. V. (IFSt), der Deutsche Steuerberaterverband e. V. und der Zentralverband des deutschen Bäckerhandwerks e. V. Vorschläge für ein BEG III übermittelt.

Eine Zusammenfassung in Form einer Synopse ist durch die Bundesregierung nicht erstellt worden, da die Stellungnahmen – anders als bei Konsultationen zu Gesetzentwürfen – kein gemeinsames Bezugsdokument haben, sondern sich auf eine Vielzahl verschiedentlicher Fachgesetze beziehen. Aktuell führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gespräche mit den anderen Ressorts über die Vorschläge bzw. die jeweiligen Beiträge.

Über das BEG III hinaus hat die Bundesregierung in diesem Frühjahr keine Vorschläge zum Bürokratieabbau bei Verbänden angefragt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie viele Steuerpflichtige würden ungefähr jeweils durch die drei momentan in der Diskussion stehenden Grundsteuerreformmodelle (Kostenwertmodell, Bodenwertmodell und Flächenmodell) entlastet, belastet oder in etwa gleich belastet (in Prozent der Steuerpflichtigen), und wie plant die Bundesregierung damit umzugehen, dass die Grundsteuerbelastung durch die anstehende Reform (unabhängig vom Modell) unter Umständen für einzelne Haushalte auf ein Vielfaches der jetzigen Belastung steigen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. August 2018**

Mikrodaten zur Belastung der Steuerpflichtigen durch die Grundsteuer nach geltendem Recht liegen nicht vor. Daher sind Simulationsrechnungen für verschiedene Grundsteuerreformmodelle auf der Ebene einzelner Steuerpflichtiger nicht möglich. Die Bundesregierung strebt an, die individuellen Abweichungen der Steuerbelastung infolge der Grundsteuerreform durch entsprechende Gestaltung der Modellparameter unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben möglichst gering zu halten.

6. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Welche Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeiten hat die Bundesregierung im Rahmen des Nachüberprüfungsprogrammes Griechenland über die Einbehaltung der SMP-Zinsgewinne (SMP = Security Market Programme) hinaus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. August 2018**

Nach Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 erfolgt in Mitgliedstaaten im Nachgang von Anpassungsprogrammen eine Nachprogrammüberwachung bis mindestens 75 Prozent der von einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten, dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) erhaltenen Finanzhilfe von dem Mitgliedstaat zurückgezahlt worden sind. Die EU-Kommission führt in diesem Rahmen regelmäßige Überprüfungsmissionen durch, um die wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Lage zu bewerten. Sie übermittelt dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) und dem Parlament des betroffenen Mitgliedstaats alle sechs Monate ihre Ergebnisse und prüft insbesondere, ob Korrekturmaßnahmen erforderlich sind. Der Rat kann dem betroffenen Mitgliedstaat

auf Vorschlag der EU-Kommission empfehlen, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Eine bilaterale Einflussnahme ist – wie auch bisher im Rahmen des Kreditprogramms – nicht vorgesehen.

In der Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland vom 22. Juni 2018 wird die Absicht der EU-Kommission begrüßt, nach Programmende über die reguläre Nachprogrammüberwachung hinaus eine verstärkte Überwachung (enhanced surveillance) gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 aktivieren zu wollen, um die ökonomische, fiskalische und finanzielle Situation in Griechenland sowie die Nachprogrammverpflichtungen überwachen zu können. Im Rahmen der verstärkten Überwachung übermittelt die EU-Kommission dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments und dem WFA vierteljährlich (statt halbjährlich) ihre Bewertung. In dieser Bewertung prüft sie insbesondere, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Im Falle von Griechenland hat die Eurogruppe im Anhang ihrer Erklärung vom 22. Juni 2018 eine Reihe spezifischer Verpflichtungen Griechenlands zur fortgesetzten Einhaltung und Umsetzung der im Rahmen des Programms vereinbarten Reformen festgehalten. Die Eurogruppe hat als Voraussetzung für die Abschaffung der gestaffelten Zinsmarge und die Fortführung der Abführung der SMP-Gewinne (Security Market Programme) vereinbart, dass Griechenland auch nach dem Programmende seine Zusicherungen einhält.

Eine verstärkte Überwachung wird formal laut Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 zunächst für sechs Monate aktiviert und kann alle sechs Monate verlängert werden, sofern notwendig. Die EU-Kommission hat einen entsprechenden Beschluss am 11. Juli 2018 gefasst und an Griechenland adressiert. Wie üblich wird sich auch der Europäische Stabilitätsmechanismus an der Nachprogrammüberwachung beteiligen. Zugleich hat der Internationale Währungsfonds (IWF) Ende Juli dieses Jahres beschlossen, seinerseits die nach IWF-Regularien übliche Nachprogrammüberwachung vorzunehmen. Die Überwachung von IWF und den europäischen Institutionen soll koordiniert werden.

7. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP) Plant die Bundesregierung für diese Legislaturperiode Änderungen bezüglich der Grunderwerbsteuer, und wenn ja, welche Zielsetzungen verfolgt sie hierbei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. August 2018**

Die Bundesregierung plant im Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes. Die Gesetzesänderung bewirkt, dass die Anzeigepflichtigen verpflichtet werden, zusätzliche Daten zu übermitteln, die eine elektronische Übermittlung der Veräußerungsanzeige der Notare ermöglichen. Nur so kann eine elektronische Zuordnung und Weiterverarbeitung der Veräußerungsanzeigen sichergestellt werden. Die elektronische Übermittlung der Veräußerungsanzeige der Notare ist bereits im Grunderwerbsteuergesetz enthalten.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich auf der Finanzministerkonferenz am 8. September 2016 mit Berichten beschäftigt, dass es bei großen Immobilientransaktionen zu sogenannten Share Deals mit dem Ziel der Vermeidung der Grunderwerbsteuer kommt. Bei diesen Anteilsverkäufen, bei denen der Erwerber weniger als 95 Prozent der Anteile an der grundbesitzenden Gesellschaft erwirbt, fällt keine Grunderwerbsteuer an. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder baten die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder, eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und Hessen mit dem Auftrag einzurichten, zu prüfen, wie auch für Fälle von Share Deals eine Belastung mit Grunderwerbsteuer durch gesetzliche Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe lag den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder an dem 21. Juni 2018 vor.

Das Bundesministerium der Finanzen wird die von der Finanzministerkonferenz am 21. Juni 2018 beschlossenen Maßnahmen und die noch vorzulegenden Gesetzestexte sorgfältig prüfen. Dies schließt auch eine Prüfung durch die Verfassungsressorts der Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) ein.

Eine Aussage zum Zeitplan kann derzeit noch nicht gemacht werden.

Die Ertrags- und Verwaltungskompetenz bezüglich der Grunderwerbsteuer obliegt den Ländern.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die tauschweise Übereignung des Dragoner-Areals in Berlin-Kreuzberg gegen EU-Beihilfavorschriften verstößt, und wenn ja, teilt sie diese, in einem Gutachten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) hinsichtlich des Hauptstadtfinanzierungsvertrags geäußerte Auffassung (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 7. Juli 2018)? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. August 2018

Bisher bestand aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung von einer Beihilfewidrigkeit der nach dem Hauptstadtfinanzierungsauftrag (HFV) vorgesehenen Übertragung des Dragoner-Areals auszugehen. Nach Informationen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die für die Umsetzung der vorgesehenen Grundstücksübertragungen zuständig ist, hat der ehemalige Käufer des Dragoner-Areals zwischenzeitlich bei der EU-Kommission eine EU-rechtliche Überprüfung beantragt. Einzelheiten zu laufenden Verfahren, an denen der Bund nicht beteiligt ist, können nicht mitgeteilt werden. Die BlmA und das Land Berlin sind gegenwärtig damit befasst, im Hinblick auf die gebotene Rechtssicherheit und die notwendige Transparenz gemeinsam die Erfüllung der Voraussetzungen für die Grundstücksübertragungen zu dokumentieren. Alle

Beteiligten sind weiterhin um eine zeitnahe Umsetzung der Vereinbarungen nach dem HFV bemüht, mit der Maßgabe Rechtssicherheit vor Schnelligkeit.

9. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Ist vor dem Abschluss des Hauptstadtfinanzierungsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem Bund ein möglicher Verstoß gegen EU-Beihilfavorschriften geprüft worden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. August 2018

Seitens der Bundesregierung bestand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Hauptstadtfinanzierungsvertrags im Mai 2017 hierfür keine Veranlassung.

10. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Wurde der genannte Sachverhalt von Seiten der Bundesregierung der EU-Kommission vorgetragen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. August 2018

Hierfür bestand keine Veranlassung. Die Bundeseite wurde bislang von der EU-Kommission nicht zur Stellungnahme aufgefordert.

11. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Ist das genannte Gutachten der BImA der Grund für die Verzögerungen bei der Abwicklung des Hauptstadtfinanzierungsvertrags, und wenn ja, warum wurde das Gutachten erst im April 2018, elf Monate nach Unterzeichnung des Vertrags erstellt (Quelle siehe Frage 8)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. August 2018

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

12. Abgeordnete

Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele öffentliche und kommunale Wohnungsunternehmen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die erweiterte Grundbesitzkürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 und 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Anspruch nehmen, und welcher Anteil des Volumens der erweiterten Kürzung von rund 6,13 Mrd. Euro im Jahr 2011 entfiel nach Kenntnis der Bundesregierung auf öffentliche und kommunale Wohnungsunternehmen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/10328)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Christine Lambrecht

vom 6. August 2018

Nach den Ergebnissen der aktuellen amtlichen Gewerbesteuerstatistik (2013) betrug das gesamte Volumen der erweiterten Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 und 3 GewStG rund 6,7 Mrd. Euro. Davon entfielen 3,63 Mrd. Euro auf Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Wirtschaftszweig 68.2 gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008) zugeordnet wurden. Hierin sind neben Wohnungsunternehmen auch Vermieter von Gewerbeimmobilien enthalten. Eine weitere Untergliederung ist nicht möglich. Insbesondere gibt es keine geeigneten Merkmale in der Statistik, die eine Zuordnung zu öffentlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen ermöglichen würden.

13. Abgeordnete

Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welches zu versteuernde Einkommen im Sinne des § 8 Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) erwirtschafteten die Wohnungsunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren (bitte nach kommunalen, öffentlichen und privatwirtschaftlich-gewerblichen Wohnungsunternehmen auflisten), und welches zu versteuernde Einkommen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren durch private Veräußerungsgeschäfte nach § 23 Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erwirtschaftet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Christine Lambrecht

vom 6. August 2018

Die Ergebnisse der letzten vorliegenden fünf Körperschaftsteuerstatistiken (2009-2013) zum zu versteuernden Einkommen von Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Wirtschaftszweig 68.2 gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008) zugeordnet wurden, sind nachstehend zusammengestellt. Hierin sind neben Wohnungsunternehmen auch Vermieter von Gewerbeimmobilien enthalten. Eine weitere Untergliederung

ist nicht möglich. Insbesondere gibt es keine geeigneten Merkmale in der Statistik, die eine Zuordnung zu öffentlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen ermöglichen würden.

Jahr	Zu versteuerndes Einkommen insgesamt		davon			
			positives zvE		negatives zvE	
	Anzahl	1.000 Euro	Anzahl	1.000 Euro	Anzahl	1.000 Euro
2009	18.854	-788.551	10.165	1.404.404	8.689	-2.192.954
2010	20.639	-2.174.904	11.618	1.659.953	9.021	-3.834.857
2011	21.806	-276.546	12.681	1.941.282	9.125	-2.217.828
2012	22.901	108.869	13.720	2.378.873	9.181	-2.270.004
2013	22.961	472.914	13.829	2.318.329	9.132	-1.845.415

Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG aus privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG können grundsätzlich nur bei natürlichen Personen im Falle von Veräußerungen von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens entstehen. Diese umfassen neben den Veräußerungsgeschäften bei Grundstücken nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 EStG auch Veräußerungsgeschäfte bei anderen Wirtschaftsgütern nach § 23 Absatz 1 Nummer 2 und 3 EStG. Die Einkünfte laut den letzten fünf verfügbaren Einkommensteuerstatistiken (2010-2014) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 2 i. V. m. § 23 EStG insgesamt	
	Steuerfälle	1.000 Euro
2010	31.001	485.726
2011	32.752	639.257
2012	32.632	936.408
2013	34.358	749.808
2014	36.968	916.391

Die Zuordnung eines zu versteuernden Einkommens zu einer bestimmten Einkunftsart ist dagegen nicht möglich. Das zu versteuernde Einkommen ermittelt sich als Summe aller (positiven und negativen) Einkünfte aus allen vorliegenden Einkunftsarten unter Abzug von weiteren Beträgen wie zum Beispiel Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Verlustabzug, Kinderfreibeträgen.

14. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche staatlichen Behörden und Institutionen sind an der nationalen Risikoanalyse im Bereich Bekämpfung der Geldwäsche beteiligt, und in welcher Form liefern einzelne Institutionen konkret zu (vgl. u. a. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/illegale-zahlungsfluesse-gangsters-paradise-wie-deutschland-zur-hochburg-fuer-geldwaescher-wurde/22843400.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. August 2018**

An der nationalen Risikoanalyse im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die derzeit gemäß den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) und Artikel 7 der Vierten Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt wird, arbeiten folgende Behörden als regelmäßige Teilnehmer der eingerichteten vier Arbeitsgruppen mit:

1. Auswärtiges Amt
2. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
3. Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg
4. Bezirksregierung Arnsberg
5. Regierung von Mittelfranken
6. Bezirksregierung Münster
7. Regierung von Niederbayern
8. Bundesamt für Verfassungsschutz
9. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
10. Bundesanwaltschaft
11. Bundeskanzleramt
12. Bundeskriminalamt
13. Bundesministerium der Finanzen
14. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
15. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
16. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
17. Bundesnachrichtendienst
18. Deutsche Bundesbank
19. Financial Intelligence Unit – Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen
20. Generalstaatsanwaltschaft Celle
21. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
22. Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
23. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

24. Landeskriminalamt Bayern
25. Landeskriminalamt Berlin
26. Landeskriminalamt Brandenburg
27. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
28. Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
29. Landeskriminalamt Sachsen
30. Landeskriminalamt Thüringen
31. Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
32. Regierungspräsidium Darmstadt
33. Regierungspräsidium Freiburg
34. Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
35. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin
36. Zollkriminalamt

Zu einzelnen Themen werden weitere Behörden oder sonstige Beteiligte in Abhängigkeit von den jeweiligen Zuständigkeiten zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen hinzugezogen.

Die Zulieferungen der einzelnen Teilnehmer unterscheiden sich abhängig von den jeweiligen Themengebieten sowie der Zuständigkeit. Neben schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Teilnehmer werden Expertenbewertungen in Form von Gutachten und Präsentationen in die nationale Risikoanalyse eingebracht.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurde die Umsetzung der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) für die Systeme der BaFin von der internen Revision überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. August 2018**

Die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) richten sich an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Absatz 1, 1a des Kreditwesengesetzes (KWG) und nicht an die BaFin als Aufsichtsbehörde. Die BAIT konkretisieren die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 und 5 KWG.

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts orientiert sich die Innenrevision der BaFin bei ihren Prüfungen insbesondere an den Regelungen des IT-Grundschutzes des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und anderen einschlägigen IT-Standards, wie der ISO 2700x.

16. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterliegen nach Kenntnis der Bundesregierung alle Sparkassen in Deutschland einer gesetzlichen Gemeinwohlorientierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. August 2018**

Eine gesetzliche Gemeinwohlorientierung ergibt sich nicht aus dem Bundesrecht. Regelungen zum öffentlichen Auftrag sowie zur Gemeinwohlorientierung finden sich in den Sparkassengesetzen der Länder. Sparkassen unterliegen der Rechtsaufsicht der Länder. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder zuständig.

Einen Sonderfall stellen die freien Sparkassen dar. Die freien Sparkassen in Schleswig-Holstein unterliegen hinsichtlich ihres Auftrags ebenso wie die öffentlich-rechtlichen Sparkassen dem Landessparkassengesetz. Im Bundesland Hamburg gibt es kein Sparkassengesetz, da die Hamburger Sparkasse in der Rechtsform der AG betrieben wird. Gleiches gilt für die Sparkasse Bremen AG, die nicht dem Bremischen Sparkassengesetz unterliegt.

17. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gilt die Gemeinwohlorientierung nach Kenntnis der Bundesregierung für Aktivitäten außerhalb des Geschäftsgebiets der jeweiligen Sparkasse und für Tochtergesellschaften, Verbundunternehmen, Beteiligungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. August 2018**

Die Sparkassengesetze der Länder treffen lediglich Regelungen für die Sparkassen als solche und grundsätzlich nicht für solche Tochtergesellschaften, Verbundunternehmen und Beteiligungen. Aktivitäten außerhalb des Geschäftsgebiets bedürfen regelmäßig der Genehmigung durch die jeweiligen Sparkassenaufsichtsbehörden. Inwieweit dabei der Gemeinwohlorientierung Rechnung zu tragen ist, ist Angelegenheit der Länder.

18. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stellen sind in den Bundesministerien nicht besetzt, und wie viele Personalmittel, die über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wurden, sind im Jahr 2017 nicht konkret dafür verausgabt worden (bitte nach den einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. August 2018**

Die Angaben können der Anlage entnommen werden und beruhen auf einer Ressortabfrage.

Zum besseren Verständnis der Tabelle weise ich noch auf Folgendes hin:

Als Stichtag für die Anzahl der unbesetzten Planstellen und Stellen (im Folgenden Stellen) wurde der 31. Dezember 2017 gewählt. Dies bedeutet, dass die Stellen nicht unbedingt im gesamten Haushaltsjahr 2017 unbesetzt waren. Die ausgewiesene Anzahl der Stellen enthält auch kumulierte Stellenanteile, die beispielsweise bei Teilzeitbeschäftigungen frei bleiben. Zudem ist aus personalwirtschaftlichen Gründen regelmäßig ein Teil der Stellen nicht besetzt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der freien Stellen zum Stichtag sogenannten Bewirtschaftungsbeschränkungen (z. B. verbindlich erteilte Einstellungszusagen) unterlag.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Personalmittel wurden auf der Grundlage der für das Jahr 2017 geltenden Personalkostensätze für das gesamte Jahr 2017 berechnet. Der Stichtag und die Berechnungsmethodik wurden gewählt, da in der Kürze der Zeit eine monatsbezogene konkrete Berechnung für jede einzelne Stelle nicht möglich war. Die Höhe der nicht verausgabten Personalmittel für die angegebenen Stellen ist daher einerseits überzeichnet. Andererseits werden für neue Stellen im ersten Jahr in der Regel nur hälftige Personalmittel veranschlagt, da die Stellen erst nach und nach im Laufe des Jahres besetzt werden. Neue Stellen dürften jedoch einen überproportionalen Anteil an den nicht besetzten Stellen haben, so dass sich die gesamte Überzeichnung relativiert. Schließlich ist festzuhalten, dass die Personalausgaben nicht ausgehend vom jeweiligen Stellensoll, sondern ausgehend von der Höhe der Ist-Ausgaben in den Vorjahren veranschlagt werden.

Die aufgrund nicht besetzter Stellen zur Verfügung stehenden Personalmittel stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personaltitel (Hauptgruppe 4) zum Ausgleich anderer Personaltitel zur Verfügung.

Anlage

Ressortabfrage: Anzahl der unbesetzten Planstellen und Stellen zum Stichtag 31.12.2017

Ministerium	Anzahl der unbesetzten Planstellen und Stellen zum Stichtag 31.12.2017	durch den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellte Personalmittel für die unbesetzten Planstellen und Stellen der Spalte 2 in €
Auswärtiges Amt ¹⁾	423,6 ¹⁾	26.910.9412 ²⁾
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	143,7	11.544.477 ²⁾
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	52,01 ³⁾	4.019.625
Bundesministerium der Finanzen	149,65	12.372.938
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	52,72	3.757.329
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	29	2.374.251
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	51,26 ⁴⁾	4.423.109
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	19,5	1.738.000
Bundesministerium der Verteidigung	139,5	10.568.379
Bundesministerium für Gesundheit	15,3	1.590.313
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	34 ⁵⁾	1.417.947 ²⁾
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	7,17	449.000
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13,9 ⁶⁾	1.318.777
Bundesministerium für Bildung und Forschung	27,48 ⁶⁾	1.967.890

¹⁾ Grundlage ist der Stellenplan des Haushalts 2017 und die Ist-Besetzung zum 01.06.2018. Von den gesamten Stellen müssen etwa 200 Stellen als Stellenvorsorge für die Anwärterinnen und Anwärter vorgehalten werden.

²⁾ Dabei handelt sich um einen rechnerischen Wert, da die bewilligten Titelanträge für die betreffenden Personalausgaben im Bundeshaushalt 2017 tatsächlich vollständig ausgeschöpft wurden.

³⁾ Bei den angegebenen freien Planstellen und Stellen handelt es sich überwiegend um die Summe von Stellenanteilen, die beispielsweise bei Teilzeitbeschäftigten im Einzelfall frei bleiben, sofern diese nicht für weitere Beschäftigte verwendet werden.

⁴⁾ Ein Großteil der freien Planstellen und Stellen wurde erst im IV. Quartal frei, so dass die hier ausgewiesenen Haushaltsmittel von den in der Rechnungslegung dargestellten Haushaltsmitteln abweichen.

⁵⁾ Aufgrund der damals noch nicht abgeschlossenen Regierungsbildung wurden u. a. Personalentscheidungen nur zurückhaltend getroffen.

⁶⁾ Zur Ermittlung der Zahlen wurden die freien Planstellen und Stellen auf vollbeschäftigte Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte im Haushaltsjahr 2017 umgerechnet (Mittelwert).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

19. Abgeordnete **Margarete Bause**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen bayerischen Landkreisen die Bestimmung im Aufenthaltsgesetz, wonach „die Duldung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung erteilt“ wird (§ 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (sog. 3-plus-2-Regelung)), dergestalt unterlaufen wird, dass Ausbildungsgenehmigungen jeweils nur für ein Jahr erteilt werden, und was gedenkt die Bundesregierung, ggf. dagegen zu unternehmen (bitte die betroffenen Landkreise auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. August 2018**

Die geltende Rechtslage sieht in Fällen des § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) die Erteilung einer Duldung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung vor (vgl. § 60a Absatz 2 Satz 5 AufenthG). Die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bedarf in diesen Fällen nach § 32 Absatz 2 Nummer 2 der Beschäftigungsverordnung keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Die Zuständigkeit für Erteilung von Beschäftigungserlaubnis und Duldung liegt bei den Ausländerbehörden und damit in der Zuständigkeit der Länder.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass Ausländerbehörden diese Bestimmungen nicht einhalten würden.

20. Abgeordneter **Otto Fricke**
(FDP)
- Welche Voraussetzungen müssen in Deutschland lebende Ausländer, insbesondere EU-Ausländer, erfüllen, um vom kürzlich eingeführten Baukindergeld zu profitieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 11. August 2018**

Anträge kann jede natürliche Person stellen,

- die (Mit-)Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum ist und
- die selbst kindergeldberechtigt ist oder mit der kindergeldberechtigten Person in einem Haushalt lebt und
- in deren Haushalt mindestens ein Kind gemeldet ist, das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und für das im Haushalt eine Kindergeldberechtigung vorliegt und

- deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen 90 000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 15 000 Euro p. a. je weiterem Kind nicht überschreitet. Das Kind muss die genannten Bedingungen erfüllen.

Das zu versteuernde Haushaltseinkommen muss durch Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen werden, der Nachweis der Selbstnutzung wird insbesondere anhand der Meldebestätigung erbracht.

Eine Unterscheidung nach der Nationalität des Antragstellers erfolgt nicht. Entscheidend ist, dass sich das geförderte Objekt in Deutschland befindet und die Kinder im Haushalt des Antragstellers leben.

Der Programmstart erfolgt voraussichtlich im Herbst 2018.

21. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Liegt den deutschen Polizeibehörden nach Kenntnis der Bundesregierung ein internationaler Haftbefehl (<http://de.deuronews.com/2018/07/04/rafael-correa-haftbefehl-ist-illegal->) gegen den ehemaligen ecuadorianischen Präsidenten Rafael Correa vor, und welche Position vertritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang innerhalb von Interpol bzgl. der mutmaßlichen Ausstellung einer „red notice“ auf Antrag der ecuadorianischen Justizbehörden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2018**

Zu etwaigen Fahndungsersuchen ausländischer Staaten in Einzelfällen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung. Eine Beantwortung der Frage könnte die internationale Rechtshilfe-Zusammenarbeit beeinträchtigen. Bei einer Preisgabe entsprechender Informationen wäre damit zu rechnen, dass ein entsprechender Vertrauensverlust auch die Bearbeitung deutscher Rechtshilfeersuchen durch ausländische Behörden erheblich beeinträchtigen würde. Zudem sind die Persönlichkeitsrechte möglicherweise betroffener Personen zu beachten.

22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung an den 10. GAY GAMES vom 4. bis 12. August 2018 in Paris teil, und mit welchen Aktivitäten unterstützen der Bund und die deutsche Botschaft in Paris die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland an diesem internationalen Sportereignis?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 6. August 2018**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Sportlerinnen und Sportler an den GAY GAMES teilnehmen. Eine Unterstützung seitens des Bundes und der deutschen Botschaft in Paris erfolgt nicht.

23. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung auch mit Blick auf den Besuch von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und seiner Rede am 29. Juni 2018 in Minsk (www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2018/07/78-1-bpr-gedenkstaette.html) ihre Position zur finanziellen Unterstützung einer deutschen Delegation zu den II. Europaspielen vom 21. bis 30. Juni 2019 korrigiert (siehe „Bund will keine Entsendungskosten für Europaspiele 2019 in Minsk übernehmen“ in ZEIT ONLINE vom 12. November 2016), und in welcher Weise unterstützt der Bund nach derzeitigem Stand die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern aus Deutschland an diesem internationalen Sportereignis mit den 21 auf dem Programm stehenden Sportarten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. August 2018

Die Position der Bundesregierung hat sich gegenüber der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Günter Krings, zu Frage 19 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. November 2016, Sitzungsprotokoll 198, nicht geändert.

24. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Wie viele Kartenlesegeräte für die Nutzung der Onlineausweisfunktion des Personalausweises befinden sich (aufgeschlüsselt nach Kategorie und Hersteller) nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Markt?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. August 2018

Für die Onlineausweisfunktion können

- a) Kartenlesegeräte der Kategorien Basisleser, Standardleser und Komfortleser, die über die USB- oder Bluetooth-Schnittstelle mit einem stationären oder mobilen Endgerät verbunden werden oder
- b) geeignete Android-Smartphone mit NFC-Schnittstelle, die per WLAN-Kopplung mit einem stationären oder mobilen Endgerät verbunden werden genutzt werden.

Die Anzahl und Typen aller am Markt oder im Einsatz befindlichen Kartenlesegeräte sind der Bundesregierung nicht vollständig bekannt.

Zu Buchstabe a

Im Rahmen des Konjunkturpakets II und im Zusammenhang mit dem IT-Investitionsprogramm hatte die Bundesregierung 2010 und 2011 die Bereitstellung sogenannter IT-Sicherheitskits gefördert, um den Chipkartenlesegeräte-Markt anzuregen.

Zuwendungsempfänger waren CHIP Communications GmbH, Cosmos Lebensversicherungs AG, Impuls Systems GmbH, KKH-Allianz, Multicard GmbH, REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG, SCM Microsystems GmbH, Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH und T-Systems International GmbH. Es wurden über diese Unternehmen rund 1,5 Millionen IT-Sicherheitskits vergünstigt oder kostenfrei an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben. Die IT-Sicherheitskits enthielten i. d. R. einen Chipkartenleser für den Personalausweis, weit überwiegend Basisleser, Informationen zur sicheren Nutzung von Chipkarten und eine Beigabe des Zuwendungsempfängers (Virensoftware, Presseartikel u. a.).

Eine deutliche Belebung des Marktangebots an Chipkartenlesern für den Personalausweis ist seither nicht festzustellen. Die bisher geringe Verbreitung höherwertiger Komfortleser wird durch die Aufnahme zusätzlicher Funktionen im Onlinebanking, wie z. B. chipTAN oder smartTAN durch einzelne Hersteller befördert.

Eine ggf. unvollständige Übersicht bekannter und getesteter Leseegerätetypen mit Hinweisen zur Verfügbarkeit und Verlinkung der Herstellerwebsite wird im Auftrag des BMI regelmäßig durch die Governikus GmbH & Co. KG veröffentlicht unter: www.ausweisapp.bund.de/kompatible-geraete/kartenlesegeraete/.

Zu Buchstabe b

Mit der Änderung der NFC-Spezifikation (Near Field Communication) und Prüfrichtlinien der GSMA (Groupe Speciale Mobile Association) für die Herstellung von Mobilgeräten (insbesondere Smartphones) werden seit Mitte 2017 Smartphones mit zur Onlineausweisfunktion interoperabler NFC-Schnittstelle angeboten. Die Änderung erfolgte auf maßgebliches Betreiben der Bundesregierung und wurde durch ein nationales Unternehmenskonsortium unterstützt.

Mit einer durchschnittlichen Geräterneuerung nach zwei bis vier Jahren kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahr 2020 die überwiegende Anzahl NFC-fähiger Smartphones auch als Lesegerät für die Onlineausweisfunktion genutzt werden kann. Die erweiterte NFC-Fähigkeit der Smartphones kommt darüber hinaus anderen kontaktlosen Anwendungen, darunter dem E-Ticketing oder den Internet der Dinge zugute.

Eine ggf. unvollständige Übersicht bekannter und mit der AusweisApp2 des Bundes getesteter NFC-Smartphones und NFC-Tablet-PCs mit Hinweisen auf die Funktionsfähigkeit wird im Auftrag des BMI regelmäßig durch die Governikus GmbH & Co. KG veröffentlicht unter: www.ausweisapp.bund.de/mobile-geraete/.

Mobilgeräte der Apple Inc. können bisher deshalb nicht als Lesegerätersatz genutzt werden, weil der Hersteller, trotz Bemühungen auf höchsten politischen Ebenen, die NFC-Schnittstelle für Dritte bisher nicht freigegeben hat.

25. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wie viele eID-Clients (Software, die zur Nutzung der Onlineausweisfunktion benötigt wird) von welchen Anbietern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben der vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellten App „AusweisApp2“?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. August 2018**

Soweit bekannt, gibt es folgende weitere eID-Client-Softwareprodukte, die ähnlich der AusweisApp2 des Bundes für den elektronischen Identitätsnachweis mit dem Personalausweis eingesetzt werden können:

- AUTHADA ident der Authada GmbH, Darmstadt,
- Governikus AutentApp gebunden an den Governikus eID-Server der Governikus GmbH & Co KG, Bremen,
- Open eCard App als Open Source Projekt unter Leitung Dr. Hühnlein, esec GmbH

sowie verschiedene Software-Entwickler-Werkzeuge für die Herstellung und den Test von eID-Client-Software, darunter PersoSim-Kartensimulator, PersoApp-Software-Bibliotheken und das Software Developer Kit der AusweisApp2.

Weiterhin sind vormalige Entwicklungen ohne aktuellen Status bekannt:

- Open eID des Fraunhofer Instituts FOKUS,
- eIDClientCore der Humboldt Universität Berlin und
- AGETO eID-Client der Ageto GmbH Jena.

Die Software AusweisApp der Firma OpenLimit SignCubes AG wurde durch die AusweisApp2 im Auftrag des Bundes ersetzt.

26. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Was ist der genaue Auftrag der neu eingesetzten Datenethikkommission, und für welche konkreten Themenbereiche soll die Datenethikkommission Handlungsempfehlungen abgeben und Regulierungsmöglichkeiten vorschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. August 2018**

Die Datenethikkommission soll laut dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlagen. Diesen Arbeitsauftrag hat die Bundesregierung aufgegriffen und die Datenethikkommission gebeten, für die drei Bereiche ethische Maßstäbe und Leitlinien zu entwickeln, die dem Schutz des Einzelnen, der Wahrung des gesellschaftlichen Zusam-

menlebens und der Sicherung und Förderung des Wohlstands im digitalen Zeitalter gerecht werden. Die Kommission soll auch Empfehlungen oder Regelungsoptionen vorschlagen, wie die ethischen Leitlinien implementiert, beachtet und beaufsichtigt werden können. Hierbei soll der Diskussions- und Regelungsstand auf europäischer und internationaler Ebene einbezogen werden.

Die Datenethikkommission soll sich unter anderem mit folgenden Anliegen befassen: ethische Grundprinzipien bei der Entwicklung, Programmierung und Nutzung von Systemen; Verlässlichkeit, Kontrollierbarkeit und Überprüfbarkeit von Systemen; Verhinderung von Manipulationen und Diskriminierung; Verantwortung für fehlerhafte Systeme; ethische Grenzen der Ökonomisierung von Daten und Fragen der Nutzziehung; etwaige Datenverarbeitungsgebote und Datenverarbeitungsverbote; Datenzugangsfragen; Open Data; Rahmenbedingungen für Experimentierräume.

Die Datenethikkommission wird am 4. und 5. September 2018 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen und den Arbeitsauftrag konkretisieren.

27. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Wie viele der Mittel im Haushaltsgesetz 2017, die für einen Stellenaufwuchs im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgesehen waren, wurden tatsächlich bereitgestellt, und wie viele neue Planstellen wurden dadurch beim BSI geschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2018**

Mit dem Haushaltsgesetz 2017 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 180 neue Planstellen erhalten.

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro wurden dafür zur Verfügung gestellt.

28. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit folgt die Bundesregierung den Hinweisen der Bauministerkonferenz vom 10. August 2017, dass Gebäudeeigentümer insbesondere bei Umbau oder Sanierung von Bestandsbauten prüfen sollen, ob durch alte Holzschutzmittel mit heute verbotenen Wirkstoffen eine aktuelle Gefährdung durch Biozide besteht (www.dibt.de/de/fachbereiche/data/BMK_Hinweise_HSM-Risiken.pdf), und durch welche Fördermaßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Abwendung von Gesundheitsgefährdung durch alte Holzschutzmittel in Gebäuden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. August 2018**

Die Bauwerkssicherheit und die Verantwortlichkeiten der am Bau Beteiligten werden im Bauordnungsrecht geregelt. Die verfassungsgemäße Zuständigkeit für das Bauordnungsrecht obliegt den Ländern. Es liegt in der Verantwortung des Bauherrn, das Bauordnungsrecht einzuhalten.

Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. Die Bauministerkonferenz hat die vorhandenen Erkenntnisse zu möglichen gesundheitlichen Risiken durch Holzschutzmittel in Bestandsbauten ernst genommen und am 10. August 2017 entsprechende Hinweise (Anlage 1) veröffentlicht. Mit Verweis auf die Pflichten des Eigentümers einer baulichen Anlage, diese so instandzuhalten, dass durch diese Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden, sind hiermit sachdienliche Informationen bereitgestellt und Empfehlungen gegeben worden.

Auch bei Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Baubestand des Bundes werden die Hinweise der Bauministerkonferenz beachtet. Schadstoffuntersuchungen in Innenräumen werden bei Bedarf durchgeführt.

Für Umbau-, Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen können Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der energetischen Fachplanung sind auch bautechnische Voruntersuchungen oder Baustoffuntersuchungen sowie die Entsorgung von Baustoffen, Baumaterial etc. (inklusive Schadstoffen und Sonderabfällen) förderfähig. Über die Investitionsförderung sind u. a. Lüftungsanlagen förderfähig.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/5711 vom 4. August 2015 (Anlage 1) verwiesen, in der Fragen zu Gesundheitsgefahren durch Holzschutzmittel und andere Biozide beantwortet wurden.

ANLAGE: 1

Bauministerkonferenz

Hinweise zu möglichen gesundheitlichen Risiken durch Holzschutzmittel (HSM) in Bestandsbauten
Stand: 10.08.2017

Das Bauordnungsrecht verpflichtet den Eigentümer einer baulichen Anlage, diese so instand zu halten, dass durch sie Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden.

Da bis in die 80er Jahre in Holzschutzmitteln heute verbotene Wirkstoffe eingesetzt wurden, mit denen gesundheitliche Risiken verbunden sein können, sollten Gebäudeeigentümer insbesondere bei Umbau oder Sanierung von möglicherweise mit Holzschutzmitteln belasteten Bereichen prüfen, ob im konkreten Einzelfall eine aktuelle Gefährdung durch die verwendeten Biozide besteht.

Diese Hinweise sollen Hilfestellung geben,

- wo weiterführende Informationen zu finden sind,
- welche Stellen allgemeine Fragen zu der Thematik beantworten können und
- welche Maßnahmen zur Beurteilung einer konkreten Situation im Einzelfall ergriffen werden können, um Gefährdungen auszuschließen bzw. diesen wirksam zu begegnen.

Weiterführende Informationen sind u.a. zu finden:

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Schadstoffratgeber 507 „Holzschutzmittel und Pestizide“ und Schadstoffratgeber 409 „Dachstuhl- und Schalungsholz“ (www.lfu.bayern.de)
- Stiftung Warentest, „Holzschutz: Altlasten auf der Spur“ (www.test.de)
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9307 – (www.bundestag.de)
- www.bundestag.de, Dokumentation: „Angaben zu DDT- und borsalzhaltigen Holzschutzmitteln in Bauten“.
- Texte und Berichte zur Altlastenbearbeitung 25/96, Stoffbericht Pentachlorphenol (PCP), Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (www4.lubw.baden-wuerttemberg.de).

Allgemeine Fragen können auch an die folgenden Institutionen gerichtet werden:

- **Umweltbundesamt** (UBA) als Anlaufstelle für alle Fragen des Umweltschutzes (www.umweltbundesamt.de).
- **Bundesinstitut für Risikobewertung** (BfR) informiert über mögliche, identifizierte und bewertete Risiken, die Lebensmittel, Stoffe und Produkte für den Verbraucher bergen können (www.bfr.bund.de).
- **Deutsches Institut für Bautechnik** (DIBt) erstellt(e) allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Holzschutzmittel im tragenden und aussteifenden Bereich von Bauwerken (www.dibt.de).
- **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin** (baua) bewertet Biozidprodukte gemäß (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung).

Um Gewissheit darüber zu erlangen, ob im Haus verwendetes Holz früher mit Holzschutzmitteln behandelt worden ist, empfiehlt es sich in der Regel einen fachkundigen Gutachter für Schadstoffuntersuchungen in Innenräumen hinzuziehen, welcher die Gesamtsituation bewertet (Holz- oder Staubprobe entnimmt, Holzschutzmittelwirkstoffe ermittelt, ggf. Raumluftuntersuchung durchführt). Hinsichtlich geeigneter Gutachter können sich Interessierte bei Gesundheits- und Umweltämtern, bei Verbraucherberatungsstellen oder im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis der Industrie- und Handelskammern (svv.ihk.de) erkundigen.

Zu den früher am häufigsten eingesetzten Holzschutzmittel-Wirkstoffen, für welche nachgewiesen wurde, dass eine Gesundheitsgefährdung anzunehmen ist, wenn bestimmte Konzentrationen im Innenraum auftreten, gehörte Pentachlorphenol (PCP). Bei begründetem Verdacht des Einsatzes dieses Wirkstoffes ist die **„Richtlinie für die Bewertung und Sanierung Pentachlorphenol (PCP)-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCP-Richtlinie)“** als bauaufsichtliches Regelinstrument zu beachten (siehe www.dibt.de). Die dort zur Abhilfe einer gesundheitlichen Gefährdung genannten baulichen Maßnahmen können im Einzelfall auch bei Vorkommen anderer Wirkstoffe hilfreich sein.

29. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Meldungen mit Hinweisen auf die vermeintliche Existenz außerirdischen Lebens erhalten Behörden jährlich von Bürgerinnen und Bürgern, und welche Behörden gehören dabei auf Bundesebene zu den meist kontaktierten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 6. August 2018**

Auf der Ebene des Bundes werden hierzu keine statistischen Erhebungen durchgeführt.

30. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Hans-Georg Maaßen im Jahr 2015 mit der damaligen AfD-Vorsitzenden Frauke Petry getroffen hat, und inwieweit hat der Verfassungsschutzpräsident bei diesen Treffen Ratschläge gegeben, wie die AfD einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz entgehen könnte (www.focus.de/politik/deutschland/buch-inside-afd-afd-aussteigerin-verfassungsschutzpraesident-draengte-frauke-petry-zum-ausschlussverfahren-gegen-bjoern-hoecke_id_9329025.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2018**

Die Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) führt regelmäßig Gespräche im parlamentarischen Raum, insbesondere mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Europaparlaments und der Landtage. Gegenstand der Gespräche sind regelmäßig Themen des Verfassungsschutzes wie z. B. die Sicherheitslage, Gefährdung von Parteipolitikern, Übergriffe auf Parteieinrichtungen. Diese Gespräche dienen der Aufgabenerfüllung des BfV.

Mit Blick darauf, dass regelmäßig gegenüber den politischen Gesprächspartnern Vertraulichkeit zugesagt wird sowie zur Wahrung des Schutzes des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, können zu einzelnen Terminen, Personen und Inhalten keine Aussagen getroffen werden.

Im Hinblick auf die aktuelle Berichterstattung hat das BfV jedoch bereits auf Anfragen mehrerer Medien den Vorwurf zurückgewiesen, sein Präsident habe mit Vertretern der AfD Gespräche darüber geführt, wie die Partei einer Beobachtung entgehen könne und klargestellt, dass es ebenfalls nicht den Tatsachen entspreche, dass der Präsident des BfV, Dr. Hans-Georg Maaßen, der AfD oder einzelnen Führungspersonen geraten hat, ein Parteiausschlussverfahren gegen Björn Höcke einzuleiten.

31. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Vorbereitungstreffen des sog. Wohngipfels der Bundesregierung am 31. August 2018 in das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingeladen (www.immobilien-zeitung.de/1000054510/grosser-wohnungsgipfel-am-21-september-im-kanzleramt), und wie ist die bisherige Planung des Wohnungsgipfels (bitte Zeiten und Ablauf angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. August 2018**

Am 31. August 2018 sind die Präsidenten und Geschäftsführer der Mitgliedsverbände des Wohnwirtschaftlichen Rates in das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingeladen worden. Ziel des Treffens ist die Diskussion von Vorschlägen und Beiträgen der Bündnispartner zum Wohngipfel. Im Einzelnen werden Vertreter folgender Verbände erwartet:

- Haus & Grund Deutschland e. V.
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) mit den Mitgliedern Immobilienverband Deutschland (IVD) und Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV)
- Deutscher Mieterbund e. V. (DMB).

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt stattfinden. Neben Vertretern der Ressorts, Länder und Kommunen werden auch kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften sowie weitere Partner des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen teilnehmen. Ziel ist die Verabschiedung eines umfassenden Maßnahmenpakets „Wohnraumoffensive“. Die Details zum Ablauf des Wohngipfels befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit allen Beteiligten.

32. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche anderen Fälle wurden im Rahmen der dpa-Meldung vom 30. Juli 2018, nach der unter Berufung auf das Bundeskriminalamt „fast 300 000 Menschen“ festgenommen werden sollen, gezählt, die nicht im polizeilichen Informationssystem (INPOL-Zentral) mit einer Fahndungsnotierung zur „Festnahme aufgrund einer Straftat, zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung sowie zur Festnahme entwichener Strafgefangener“ verzeichnet sind (insgesamt 175 397 zum Stichtag 31. März 2018, vgl. Bundestagsdrucksache 19/2914, Seite 3), oder wie erklärt sich die Differenz zwischen den beiden Zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. August 2018**

Die im Artikel veröffentlichte Zahl von fast 300 000 Fahndungsausschreibungen zur Festnahme umfasst sämtliche Fahndungsausschreibungen zur Festnahme in INPOL-Zentral und entspricht dem Stand vom 31. Dezember 2017.

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2914 vom 21. Juni 2018 genannte Zahl von insgesamt 175 397 Fahndungsnotierungen zum Stichtag 31. März 2018 wurde unter spezifischen, phänomenologisch ausgerichteten Auswertaspekten erhoben und diente als Vergleichswert zu den vom Bundeskriminalamt im Halbjahresrhythmus erhobenen „offenen Haftbefehlen in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)“. Von dieser Definition nicht umfasst waren sonstige Fahndungsausschreibungen ausländischer Staatsangehöriger zur Festnahme zwecks Ausweisung, Abschiebung und Zurückweisung sowie die Fahndungsausschreibungen ausländischer Staatsangehöriger zur Festnahme aufgrund einer Zurückschreibungsverfügung (Stand: 31. Dezember 2017).

33. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn es, wie die Bundespolizei erklärt hat, „bis zur Übergabe an die tunesischen Behörden“ möglich gewesen wäre, die Abschiebung des tunesischen Staatsbürgers Sami A. abzubrechen (Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG, 22. Juli 2018), warum ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfolgt beziehungsweise ist der Inhalt des Computerfaxes des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen an die Ausländerbehörde von 8:15 Uhr (vgl. Pressemitteilung des Gerichts vom 13. Juli 2018) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht rechtzeitig bekannt geworden oder hat sich das BAMF beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zuvor bereits über weitere mögliche Termine für die Abschiebung informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2018**

Ausweislich der in Ihrer Frage zitierten Pressemitteilung des Gerichts wurde dessen Beschluss am 12. Juli um 19.20 Uhr auf der Geschäftsstelle des Gerichts hinterlegt und erst am Morgen des nächsten Tages um 08:10 Uhr per Computerfax an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie um 08:15 Uhr per Computerfax an die Ausländerbehörde übermittelt. Für Rückführungen sind gemäß § 71 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes die Ausländerbehörden zuständig. Die Bundespolizei hatte bis zur Übergabe von Sami A. an die tunesischen Behörden um 9.14 Uhr keine Kenntnis über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen. Ob und inwieweit die verantwortliche Ausländerbehörde in der Zeit von 8:15 bis 9:14 Uhr überhaupt noch in der Lage gewesen wäre, die die Abschiebungsmaßnahme durchführende Bundespolizei um deren Abbruch zu bitten, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) | Wie viele Personen werden laut Verfassungsschutzbericht aufgrund der Einstufung als Gefährder geführt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. August 2018**

Im Verfassungsschutzbericht werden keine Personen aufgrund der Einstufung als Gefährder geführt. Der Begriff „Gefährder“ entstammt der polizeifachlichen Terminologie und findet Anwendung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) | Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung zum Gefährder, und wann wird ein Gefährder ausgewiesen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. August 2018**

Für den Begriff „Gefährder“ liegt folgende bundeseinheitliche abgestimmte polizeifachliche Definition vor: „Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung, begehen wird.“ Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können die zuständigen Länderbehörden Personen als Gefährder einstufen. Im Übrigen verweisen wir auf die regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag (unter anderem die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/804 vom 20. Februar 2018 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/1558 (neu) vom 27. April 2018.

Eine Ausweisung kommt nur bei Gefährdern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Betracht. Für eine Ausweisung sowie für sich anschließende aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind die Länder zuständig. Sie werden ergriffen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

36. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um zur Aufklärung im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung zu Treffen zwischen der damaligen AfD-Bundesvorsitzenden Frauke Petry und dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/alternative-fuer-deutschland/diese-frau-packt-aus-56460946,view=conversionToLogin.bild.html) beizutragen, und so der eigenen Verantwortung für die dem Bundesinnenministerium unterstehenden Behörde gerecht zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. August 2018

Im Zusammenhang mit der aktuellen medialen Berichterstattung hat bereits das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auf Anfragen mehrerer Medien öffentlich den Vorwurf zurückgewiesen, sein Präsident habe mit Vertretern der AfD Gespräche darüber geführt, wie die Partei einer Beobachtung entgehen könne und klargestellt, dass es ebenfalls nicht den Tatsachen entspreche, dass der Präsident des BfV der AfD oder einzelnen Führungspersonen geraten hat, ein Parteiausschlussverfahren gegen Björn Höcke einzuleiten.

37. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben deutsche Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1434, bereits Programme der Unternehmen Cellebrite (Israel), Grayshift (USA), MSAB (Schweden) und ggf. andere zur Extraktion von Daten aus Mobilgeräten eingesetzt (bitte nach einzelnen Anbietern/Programmen und Behörden auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 9. August 2018

Forensische Softwareprodukte zur Extraktion von sichergestellten bzw. beschlagnahmten Mobilfunkgeräten werden gemäß den gesetzlichen Grundlagen verwendet. Für den polizeilichen Bereich werden nachfolgende Produkte zur forensischen Untersuchung verwendet:

- Cellebrite,
- MSAB,
- Elcomsoft,
- Oxygen Forensic,
- X-Ways,
- Access Data und
- Magnet Forensics.

Produkte der Firma Grayshift werden nicht eingesetzt. Eine Aufschlüsselung oder statistische Erfassung hinsichtlich der Nutzung verschiedener einzelner Produkte der aufgeführten Firmen erfolgt nicht. Auch kann es zu Mehrfachnutzungen eines Produktes oder zur Nutzung verschiedener Produkte während einer Untersuchung kommen. Speziell für die Zollverwaltung kommen die Produkte der Firmen MSAB und Cellebrite zum Einsatz.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge arbeitet zur Extraktion von Daten aus Mobiltelefonen ausschließlich mit seinem Vertragspartner Atos zusammen. Atos setzt für das IT-Tool u. a. Produkte des Unternehmens MSAB ein.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine weitere Beantwortung der Schriftlichen Frage in offener Form teilweise nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind schutzbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Nachrichtendienste und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten der Nachrichtendienste stellt für die Aufgabenerfüllung von Bundesnachrichtendienst, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und somit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solcher Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und werden als nicht zur Veröffentlichung in einer der Bundestagsdrucksache bestimmten Anlage übermittelt.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 9. August 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

38. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 69 Afghaninnen und Afghanen, die am 3. Juli 2018 zurückgeführt wurden, sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Iran geboren oder hatten vor ihrem Aufenthalt in Deutschland im Iran gelebt (www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/afghanistan-abschiebung-kritik-asylpolitik-deutschland)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. August 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befand sich unter den 69 Personen, die mit der Rückführungsmaßnahme am 3. und 4. Juli 2018 nach Afghanistan zurückgeführt wurden, ein ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger, der im Iran geboren wurde. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse im Sinne der Frage vor.

39. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wann haben welche Bundesbehörden Kenntnis von den durch einen Zeugen nur zwei Tage nach dem Attentat am Münchener Olympia-Einkaufszentrum an Polizeidienststellen in Erfurt bzw. Ludwigsburg übergebenen Hinweisen auf mögliche Mitäter und Mitwisser des Attentats erhalten (www.belltower.news/artikel/das-oez-attentat-und-der-international-vernetzte-virtuelle-rechtsextremismus-13977)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2018**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat erstmals mit Eingang des vorläufigen Abschlussberichts des Bayerischen Landeskriminalamts am 12. Januar 2018 Kenntnis von dem fragegegenständlichen Hinweis erlangt.

Darüber hinaus liegen den Bundesbehörden keine Informationen darüber vor, dass sich ein Zeuge bei der Polizei in Erfurt oder in Ludwigsburg gemeldet hat und dort Hinweise auf mögliche Mittäter und Mitwisser des Attentats von München abgegeben haben soll.

40. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der ausgewiesene Gewinn der Unternehmen der Wohnungswirtschaft in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie die ausgewiesenen Gewinne aller Unternehmen in Deutschland (bitte absolute, jährliche Zahlen ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 10. August 2018**

Die Ergebnisse der letzten vorliegenden sechs Körperschaftsteuerstatistiken (2008 bis 2013) zum zu versteuernden Einkommen von Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen und den dazugehörigen Gruppen (Wirtschaftszweig 68 bzw. 68.1, 68.2 und 68.3 gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008) zugeordnet wurden sowie von Unternehmen aller Wirtschaftszweige, sind in der Tabelle zusammengestellt.

Eine weitere Einschränkung auf Unternehmen der Wohnungswirtschaft ist nicht möglich. Es sind zudem nur unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen ohne Organgesellschaften enthalten.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Körperschaftsteuerstatistik 2008-2013Steuerbilanzgewinn/-verlust bzw. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ¹
der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen ² nach Wirtschaftszweigen ³

Nr. der Klassi- fikation der WZ ³	Wirtschaftszweig ³	Steuerbilanzgewinn bzw. Jahresüberschuss		Steuerbilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag	
		Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
Berichtsjahr 2013					
Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt		711 026	297 221 099	375 269	- 83 232 096
darunter					
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	43 582	8 208 545	30 504	- 6 040 417
68.1	Kauf u. Verk. v. eigenen Grundst., Gebäud. u. Wohn.	11 309	2 219 311	9 649	- 1 277 037
68.2	Verm., Verp. v. eig. od. geleast. Grdst., Geb., Wohn.	13 327	3 821 324	9 160	- 2 218 607
68.3	Vermittl. u. Verw. v. Grd., Geb. u. Wohnungen f. Dritte	18 946	2 167 910	11 695	- 2 544 773
Berichtsjahr 2012					
Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt		691 686	216 485 946	360 047	- 79 787 285
darunter					
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	42 251	9 203 024	29 116	- 6 045 100
68.1	Kauf u. Verk. v. eigenen Grundst., Gebäud. u. Wohn.	10 841	1 959 173	9 008	- 1 406 588
68.2	Verm., Verp. v. eig. od. geleast. Grdst., Geb., Wohn.	12 772	4 146 002	8 816	- 3 623 283
68.3	Vermittl. u. Verw. v. Grd., Geb. u. Wohnungen f. Dritte	18 638	3 097 849	11 292	- 1 015 229
Berichtsjahr 2011					
Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt		688 765	205 192 582	336 207	- 66 980 204
darunter					
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	40 563	6 885 927	28 529	- 5 095 858
68.1	Kauf u. Verk. v. eigenen Grundst., Gebäud. u. Wohn.	10 252	1 536 920	8 862	- 1 141 385
68.2	Verm., Verp. v. eig. od. geleast. Grdst., Geb., Wohn.	11 909	3 342 362	8 604	- 2 682 016
68.3	Vermittl. u. Verw. v. Grd., Geb. u. Wohnungen f. Dritte	18 402	2 006 645	11 063	- 1 272 457
Berichtsjahr 2010					
Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt		636 475	197 334 057	337 178	- 64 364 838
darunter					
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	37 113	5 576 433	28 137	- 7 176 976
68.1	Kauf u. Verk. v. eigenen Grundst., Gebäud. u. Wohn.	9 281	1 092 189	8 417	- 1 401 356
68.2	Verm., Verp. v. eig. od. geleast. Grdst., Geb., Wohn.	10 847	2 921 910	8 485	- 4 685 268
68.3	Vermittl. u. Verw. v. Grd., Geb. u. Wohnungen f. Dritte	16 985	1 562 334	11 235	- 1 090 352
Berichtsjahr 2009					
Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt		564 465	169 633 805	340 272	- 101 622 906
darunter					
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	32 267	5 123 744	27 959	- 5 962 104
68.1	Kauf u. Verk. v. eigenen Grundst., Gebäud. u. Wohn.	7 701	958 840	8 438	- 1 432 192
68.2	Verm., Verp. v. eig. od. geleast. Grdst., Geb., Wohn.	9 686	2 686 104	8 138	- 2 787 548
68.3	Vermittl. u. Verw. v. Grd., Geb. u. Wohnungen f. Dritte	14 880	1 478 800	11 383	- 1 742 364
Berichtsjahr 2008					
Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt		583 264	181 360 829	298 549	- 128 323 878
darunter					
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	31 801	7 678 757	27 381	- 6 091 099
68.1	Kauf u. Verk. v. eigenen Grundst., Gebäud. u. Wohn.	7 474	2 079 799	8 478	- 1 617 185
68.2	Verm., Verp. v. eig. od. geleast. Grdst., Geb., Wohn.	9 328	2 449 731	7 904	- 2 957 706
68.3	Vermittl. u. Verw. v. Grd., Geb. u. Wohnungen f. Dritte	14 999	3 149 227	10 999	- 1 516 208

¹ Steuerbilanzgewinn und -verlust bzw. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist) gemäß Angaben im Besteuerungsverfahren zur Festsetzung der Körperschaftsteuer.² Ohne Organgesellschaften.³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für die Steuerstatistiken.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Referat F 307

Körperschaftsteuerstatistik; Bundesstatistiken 2010 und 2013 sowie Geschäftsstatistiken 2008, 2009, 2011 und 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

41. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie viele Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Personen wurden in Deutschland in der polizeilichen Kriminalstatistik für die Jahre seit 2010 sowie im ersten Halbjahr des Jahres 2018 verzeichnet, und wie stellt sich die jahresübergreifende Summierung der Angriffe verteilt auf die jeweiligen Bundesländer dar?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2018**

Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Personen werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht gesondert erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Umständen der Tat werden politisch motivierte Straftaten entsprechenden „Themenfeldern“ und „Unterthemen“ zugeordnet.

Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Personen sind – neben allen anderen antisemitischen Straftaten – dem Unterthema „Antisemitisch“ zuzuordnen, das zum Themenfeld „Hasskriminalität“ gehört. Die aufgeführten Zahlen beinhalten daher zwar Angriffe im Sinne der Frage, allerdings auch eine Vielzahl anderer Straftaten, die antisemitisch motiviert sind.

Aufstellung der Straftaten, Tatzeit 2010 bis 2018, Unterthema „Antisemitisch“

Stichtag: jeweils 31. Januar des Folgejahres, 2018 mit Stand vom 31. Juli 2018

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Antisemitisch	1268	1239	1374	1275	1596	1366	1468	1504	696
davon Gewalt	37	29	41	51	45	36	34	37	17

Die jahresübergreifende Summierung nach Bundesländern für das Unterthema „Antisemitisch“ stellt sich wie folgt dar:

2010 bis 2018		
Land	Gewaltdelikte	Alle Delikte
BB	24	716
BE	55	1649
BW	23	960
BY	23	1212
HB	1	75
HE	14	610
HH	12	287
MV	5	262
NI	30	1079
NW	74	2272
RP	11	337
SH	6	279
SL	3	116
SN	10	755
ST	20	533
TH	16	644
Gesamtsumme	327	11786

Die Fallzahlen der PMK aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

42. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)

Wie viele in Deutschland wohnhafte Vertreter von Verfassungsorganen und wie viele Privatpersonen werden von Personenschützern des BKA oder nach Kenntnis der Bundesregierung der Landeskriminalämter bewacht (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2007 sowie nach dem Hintergrund der Bedrohung rechtsextrem/linksextrem/islamistisch/nicht zuzuordnen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. August 2018**

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich des Schutzes von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 19/3484 vom 18. Juli 2018.

Das Erfordernis für den Personenschutz resultiert aus Gefährdungsbeurteilungen. In den jeweiligen Gefährdungslagebildern werden die für die betroffene Schutzperson vorherrschenden abstrakten (z. B. aufgrund ihres Amtes) und ggf. konkreten Gefährdungsaspekte erhoben und bewertet. Personenschutzmaßnahmen basieren auf mehrdimensionalen Bedrohungen, die eine Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität nicht ermöglicht. Auch wenn eine Auseinandersetzung mit politisch anderen Positionen einzelner Schutzpersonen eine Relevanz für die individuelle Gefährdung haben kann, reduziert sich dennoch die Gefährdung in keinem Fall auf einen einzelnen Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität.

Das Bundeskriminalamt (BKA) führte nach § 7 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) Personenschutzmaßnahmen in Form einer unmittelbaren Begleitung durch Zeugenschutzbeamte oder Spezialkräfte für gefährdete Zeugen zu Hauptverhandlungen wie folgt durch:

- | | |
|------|---|
| 2007 | für zehn Zeugen – davon war die Gefährdung in fünf Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in fünf Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2008 | für neun Zeugen – davon war die Gefährdung in sechs Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in drei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2009 | für zehn Zeugen – davon war die Gefährdung in sieben Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in drei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2010 | für zehn Zeugen – davon war die Gefährdung in acht Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in zwei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2011 | für zehn Zeugen – davon war die Gefährdung in sieben Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in drei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2012 | für elf Zeugen – davon war die Gefährdung in acht Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in drei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2013 | für elf Zeugen – davon war die Gefährdung in acht Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in drei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2014 | für zehn Zeugen – davon war die Gefährdung in acht Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in zwei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2015 | für neun Zeugen – davon war die Gefährdung in sieben Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in zwei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2016 | für sieben Zeugen – davon war die Gefährdung in fünf Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in zwei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen, |
| 2017 | für sieben Zeugen – davon war die Gefährdung in fünf Fällen dem Deliktbereich organisierte Kriminalität und in zwei Fällen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen. |

Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Eine differenzierte Darstellung des Hintergrundes der Gefährdung nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität ist nicht möglich, da eine derartige Erfassung durch das BKA nicht vorgenommen wird.

Der Schutz aller anderen gefährdeten Personen obliegt den Polizeien der Länder. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

43. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung eine Einigung mit anderen Bundesländern als Bayern zur Errichtung von AnKER-Zentren erzielt, und wenn ja, in wie vielen Standorten pro Bundesland sollen die AnKER-Zentren errichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 6. August 2018

Neben dem Freistaat Bayern mit sieben Standorten möchte auch der Freistaat Sachsen mit einem Standort in die konkrete Umsetzung der Errichtung von AnKER-Einrichtungen gehen. Die Gespräche mit weiteren Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen.

44. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Wie viele Feuerwehrleute gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 2010 und 2018 in Deutschland und Sachsen (bitte differenzieren nach Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr), und wie stellte sich der zeitliche Umfang der Einsätze (bitte differenzieren nach Einsatzzeiten insgesamt und Überstunden) der Berufsfeuerwehrleute in Deutschland und Sachsen in den Jahren 2010 und 2018 dar (bitte für alle Daten, falls nicht verfügbar, ersatzweise jeweils die Daten des nachfolgenden oder vorangegangenen Jahres angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 7. August 2018

Der Bund verfügt nur über eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder, der Brandschutz in der Zuständigkeit der Kommunen. Der Bund hat kein Mitwirkungsrecht auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Statistische Daten, wie die erfragten, werden bundeseitig nicht erfasst.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien bzw. welcher etwaigen Priorisierung erfolgt die Vergabe von Visa in Bezug auf die Umsetzung der Neuregelungen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bezogen auf die monatliche Kontingentierung von 1 000 Visa pro Monat ab dem 1. August 2018 (bei der Antwort bitte aufschlüsseln, wie das Verfahren zur Vergabe der Visa erfolgt und nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorisierung das Bundesverwaltungsamt bei der Vergabe der Visa entscheidet)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. August 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Juli 2018 auf die Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/3592 der Abgeordneten Sevim Dağdelen wird verwiesen.

46. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Staaten wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, in den letzten zwei Jahren neue „Anti-NGO-Gesetze“ (NGO = Nichtregierungsorganisationen) erlassen oder wurden bestehende „Anti-NGO-Gesetzgebungen“ wieder abgeschafft; ist die Anzahl an Staaten mit „Anti-NGO-Gesetzgebung“ im Vergleich zu 2016 also gestiegen oder gesunken?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. August 2018**

Insgesamt ist zu beobachten, dass sich Nichtregierungsorganisationen in vielen Ländern und Regionen einer zunehmenden gesetzlichen Reglementierung und Behinderung ausgesetzt sehen.

In Ermangelung einer allgemein gültigen Definition des Begriffs „Anti-NGO-Gesetze“ können jedoch nicht alle gesetzgeberischen Änderungen in diesem Feld zuverlässig erfasst und kategorisiert werden. Neben Gesetzen, die explizit gegen NGO gerichtet sind, dürften zu den rechtlichen Regelungen im Sinne der Frage auch gesetzgeberische Maßnahmen zählen, die ihren Ursprung in anderen Rechtsgebieten haben, aber auf die Behinderung zivilgesellschaftlicher Arbeit ausgerichtet sind oder auf diese Weise wirken.

Eine genaue Bezifferung der Anzahl an Staaten, in denen in den vergangenen beiden Jahren Gesetze erlassen wurden, die die Arbeit von NGO einschränken, ist daher nicht möglich.

47. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Verwendung von Panzerabwehrlenk Waffen (Tube Launched Optically Tracked Wire Command-link Guided Missiles) des US-Rüstungsunternehmens Raytheon durch militante islamistische Gruppen in Syrien?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. August 2018**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen, da sie eingestufte Informationen aus schützenswertem Nachrichtenaufkommen beinhaltet. Der eingestufte Teil der Antwort enthält Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen; ihre Veröffentlichung würde dazu führen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden könnten. Eine Beantwortung in offener Form wäre damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich. Daher ist die Antwort zu dieser Frage als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.**

48. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Modernisierungsmaßnahmen für die griechische Feuerwehr sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der EU abgelehnt worden (www.spiegel.de/panorama/griechenland-beantragt-eu-hilfe-wegen-waldbraenden-a-1163027.html), und auf welche Weise wird sich die Bundesregierung nach den jüngsten verheerenden Waldbränden in Griechenland mit bislang mindestens 92 Todesopfern dafür einsetzen, diese Modernisierungsmaßnahmen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. August 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über etwaige von der Europäischen Union abgelehnte Modernisierungsmaßnahmen für die griechische Feuerwehr.

Die Bundesregierung wird – wie bereits in der Vergangenheit – im Gespräch mit der griechischen Regierung weiter für das Konzept des Aufbaus einer freiwilligen Feuerwehr werben.

** Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 7. August 2018 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

49. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die israelischen Behörden am 2. Mai 2018 ein durch das Auswärtige Amt finanziertes Solarenergiesystem in dem palästinensischen Dorf Mirkez in den sogenannten C-Gebieten des Westjordanlandes konfisziert haben (<https://touchingphotographs.com/2018/05/06/al-markez-demolition-liberation-5-may-2018/>), und wenn ja, hat die Bundesregierung dafür finanzielle Entschädigung von der israelischen Regierung verlangt bzw. plant sie, dieses zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. August 2018**

Die Unterstützung schutzbedürftiger Gemeinschaften und die Stärkung palästinensischer Entwicklung im C-Gebiet, das mit über 60 Prozent der Fläche des Westjordanlands eine große wirtschaftliche Bedeutung für einen künftigen palästinensischen Staat haben wird, gehören zu den Prioritäten der Bundesregierung bei ihrem Engagement für die Grundlagen einer Zwei-Staaten-Lösung.

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass am 2. Mai 2018 erstmals eine aus Mitteln des Auswärtigen Amts finanzierte Solaranlage im palästinensischen Dorf Al-Mirkez im südlichen Westjordanland (C-Gebiet) konfisziert wurde. Die Bundesregierung hat gegenüber der israelischen Regierung hochrangig die Rückgabe und Reinstallation der konfiszierten Anlage angemahnt und wird dies auch weiterhin tun.

50. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Aussöhnungsprozess zwischen den ostafrikanischen Staaten Äthiopien und Eritrea, und mit welchen konkreten Unterstützungsleistungen wird sich Deutschland am Aussöhnungsprozess zwischen den beiden Staaten beteiligen (www.tagesspiegel.de/politik/friedensinitiative-von-abiy-ahmed-aethiopiens-premier-macht-einer-ganzen-region-hoffnung/22851904.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. August 2018**

Die Bundesregierung verfolgt den Aussöhnungsprozess zwischen Äthiopien und Eritrea mit großer Aufmerksamkeit. Durch den Friedensschluss kann ein Jahrzehnte währender internationaler Konflikt nachhaltig gelöst werden. Eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten ermöglicht ferner innenpolitische Reformprozesse. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen prüft die Bundesregierung derzeit eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit beiden Staaten. Bereits heute werden im Rahmen der bilateralen staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Äthiopien unter anderem berufliche Bildung, Ernährungssicherung sowie der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität gefördert.

Vertreter der Bundesregierung haben in der Vergangenheit bei bilateralen Treffen mit Vertretern beider Staaten immer wieder zu einer politischen Lösung des Grenzkonflikts aufgefordert. Für die Umsetzung des Friedensprozesses hat die Bundesregierung Äthiopien und Eritrea umfassende Unterstützung zugesichert. Sie steht dazu auch mit der Europäischen Union als einer der Garantiemächte des Abkommens von Algier in engem Kontakt. Um Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Unterstützung auszuloten, tauscht sich die Bundesregierung mit den Regierungen beider Staaten regelmäßig aus. Zum jetzigen Zeitpunkt haben diese noch keine konkreten Unterstützungsleistungen für den Friedensprozess nachgefragt.

51. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Dammbruch, der in der vergangenen Woche im südostasiatischen Laos große Zerstörung angerichtet und mindestens 19 Menschenleben gekostet hat, und waren deutsche Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. war die deutsche Entwicklungszusammenarbeit an diesem Staudammprojekt beteiligt (www.tagesschau.de/ausland/laos-dammbruch-105.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. August 2018**

Nach bisherigen Informationen der Bundesregierung war die südliche laotische Provinz Attapeu am schwersten von den Überschwemmungen infolge der durch den tropischen Sturm Son-Tinh herbeigeführten stark anhaltenden Regenfälle Mitte Juli 2018 betroffen. Dort kam es am Abend des 23. Juli 2018 zum Teilbruch im oberen Bereich eines Dammes des Wasserkraftprojekts Xe-Pian Xe-Namnoy. Die daraus resultierende Flutwelle zerstörte im Bezirk Sanamxay weitgehend die Infrastruktur sowie Häuser von acht südlich der Dammanlagen gelegenen Dörfern. Aufgrund sehr eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten in das Gebiet herrscht bislang Unklarheit über das ganze Ausmaß der Schäden und die Gesamtzahl der Opfer. Das betroffene Gebiet wurde zu einem nationalen Notstandsgebiet erklärt.

Die Bundesregierung hat für ein bereits angelaufenes Nothilfeprojekt des Deutschen Roten Kreuzes finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 000 Euro in Aussicht gestellt.

Deutsche Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Wasserkraftprojekt nicht beteiligt. Es besteht keine Beteiligung seitens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

52. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung den traditionellen Anführer der Herero, Vekuii Rukoro, von der Zeremonie zur Rückgabe mehrerer Schädel ermordeter Herero und Nama, die aus der Zeit der deutschen Kolonialherrschaft im damaligen Deutsch-Südwestafrika stammen, und die Ende August dieses Jahres in Berlin stattfinden soll, ausgeschlossen bzw. entschieden, für ihn, anders als für andere Vertreter der Herero und Nama, nicht die Kosten für die Anreise und Unterkunft zu übernehmen, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-07/voelkermord-herero-nama-vekuii-rukoro-zeremonie-schaedel)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. August 2018**

Die Bundesregierung hat weder Vekuii Rukoro von der von Ihnen erwähnten Zeremonie ausgeschlossen noch die Übernahme von Reisekosten abgelehnt. Sie hat sich auf Bitte der namibischen Regierung bereit erklärt, die Reise von 25 traditionellen Führern namibischer Volksgruppen nach Berlin anlässlich der Rückgabe sterblicher Überreste zu unterstützen. Die Auswahl der traditionellen Führer erfolgte durch die namibische Regierung und in enger Abstimmung und Koordination mit Vertretern von Herero- und Nama-Gruppen.

53. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weshalb erachtete es die Bundesregierung für notwendig, dem russischen Generalstabschef Waleri Gerassimow die Einreise nach Deutschland zu gewähren, obwohl er auf der Sanktionsliste der Europäischen Union steht (www.zeit.de/news/2018-07/25/deutschland-russlands-generalstabschef-nach-eu-zustimmung-trotz-einreiseverbots-in-berlin-und-paris-25134203), und nach welchem Verfahren wurde die Ausnahmeregelung für seine Einreise erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. August 2018**

Der Erste Stellvertretende Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Waleri Gerassimow, hat den russischen Außenminister Sergej Lawrow zu einem Treffen mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas am 24. Juli 2018 nach Berlin begleitet. In dem Gespräch ging es unter anderem um Fragen der Unterstützung der territorialen Unversehrtheit, der Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung von einem in der Europäischen Union abgestimmten Verfahren Gebrauch gemacht. Dieses Verfahren ermöglicht gelisteten Personen die

Einreise anlässlich politischer Gespräche über die Ukraine (Artikel 1 Absatz 6 und 7 des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen). Dagegen gab es seitens anderer EU-Mitgliedstaaten keinen Widerspruch. Auch die französische Regierung hat auf dieser Grundlage Waleri Gerassimow für Folgegespräche in Paris eine Einreiseerlaubnis erteilt.

54. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welcher rechtlichen Grundlage hat das italienische Schiff Asso Ventotto (www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_84201220/italienisches-schiff-bringt-fluechtlinge-zurueck-nach-libyen.html) nach Kenntnis der Bundesregierung in Seenot gerettete Menschen nach Libyen gebracht, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang hinsichtlich möglicher Verstöße gegen das Refoulementverbot oder andere internationale Rechtsnormen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. August 2018**

Zu dem von Ihnen angesprochenen Fall liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Im Hinblick darauf, dass es sich laut Presseberichten um einen Seenotrettungsfall im libyschen Such- und Rettungsbereich (sogenannte SAR-Zone) durch ein nichtstaatliches Schiff mit italienischer Flagge gehandelt haben soll, gilt Folgendes:

Die Koordinierung eines Seenotrettungsfalls innerhalb der libyschen SAR-Zone durch libysche Behörden entspricht den Verpflichtungen, die Libyen als Vertragsstaat aus dem Internationalen Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) und dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) erwachsen. An Seenotrettungseinsätzen beteiligte Schiffe haben in einer SAR-Zone den Anordnungen der jeweiligen Rettungsleitstelle und sonstiger Stellen Folge zu leisten, die sich als mit der Koordinierung der Suche und Rettung beauftragt zu erkennen geben.

Nichtstaatliche Akteure sind an die Europäische Menschenrechtskonvention bzw. das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention grundsätzlich nicht gebunden.

55. Abgeordnete
Filiz Polat
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie viele Arbeitsvisaanträge gemäß § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung von Staatsangehörigen der Westbalkanländer wurden bisher aufgrund einer erfolglosen oder fehlenden Berufsanerkennung, insbesondere im Zusammenhang mit Pflegeberufen, abgelehnt (bitte auch nach weiteren Branchen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/13540) aufschlüsseln), und wie plant die Bundesregierung, im Rahmen des Anwerbevorhabens vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn von Pflegekräften aus dem Kosovo und Albanien (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-07/personalnot-pflege-deutschland-jens-spahn-kosovo-albanien), die bestehenden Hürden bei der Visaantragstellung, insbesondere die der Berufsanerkennung aus dem Ausland und die der langen Wartezeiten an Botschaften (www.zdf.de/politik/frontal-21/behoerden-blockieren-arbeitsvisum-100.html), z. B. durch eine Ausnahme zu § 10 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes für Personen, die sich bereits in Deutschland befinden und ein Angebot für eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz im Pflegebereich haben oder durch andere Maßnahmen, zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
 vom 8. August 2018**

Die nachfolgende Statistik enthält die Gesamtzahl aller Ablehnungen von Visumanträgen gemäß § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV). Eine statistische Erfassung nach den Gründen der Ablehnung und Aufschlüsselung abgelehnter Anträge nach Wirtschaftsabschnitten erfolgt nicht.

Abgelehnte D-Visumanträge: Arbeitsaufnahme Westbalkan (§ 26 Abs. 2 BeschV)

Land	Ort	2015	2016	2017	1. Halbjahr 2018
Serbien	Belgrad	0	628	1.329	507
Montenegro	Podgorica	0	56	193	310
Kosovo	Pristina	0	2.218	4.986	810
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	5	743	1.273	552
Mazedonien	Skopje	0	426	650	1.047
Albanien	Tirana	0	867	1.388	1.168

Der Vollzug der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder.

Zur Bewältigung der mit der Einführung von § 26 Absatz 2 BeschV stark gestiegenen Visaantragszahlen wurde an den betroffenen Auslandsvertretungen eine bevorzugte Berücksichtigung von Anträgen von

Hochqualifizierten, Fachkräften und Auszubildenden eingeführt. Dadurch konnten die Wartezeiten auch für qualifizierte Pflegekräfte reduziert werden.

Nach § 26 Absatz 2 BeschV darf die Zustimmung zur Beschäftigung nur erteilt werden, wenn der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsstaat gestellt wurde. Eine Änderung des § 10 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist seitens der Bundesregierung derzeit nicht beabsichtigt.

Zudem will die Bundesregierung – gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus der Pflege – in der am 3. Juli 2018 gebildeten Konzierten Aktion Pflege (KAP) den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden in Deutschland spürbar verbessern, die Ausbildung in der Pflege stärken und weitere, umfassende Maßnahmen zur Entlastung der Pflegekräfte umsetzen. Im Rahmen der KAP werden zum Thema „Pflegekräfte aus dem Ausland“ als ergänzende Maßnahme zum inländischen Potenzial Vorschläge für konkrete Maßnahmen entwickelt, wie ausländische Pflegefachkräfte verstärkt gewonnen und in der Pflege eingesetzt werden können. Dabei werden auch förderliche und hinderliche Bedingungen für eine stärkere Zuwanderung von Fachkräften in die Pflege in Deutschland (unter anderem Anerkennung von formellen Qualifikationen sowie das Verfahren der Visaerteilung) in den Blick genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

56. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie sieht, nach Kenntnis der Bundesregierung, der Zeitplan für die Einsetzung und Arbeit der „Executive Working Group“ aus, die in der gemeinsamen Erklärung der EU und der USA vom 25. Juli 2018 genannt wird (http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-4687_en.htm), und welche Branchen sollen von den geplanten Gesprächen zwischen der EU und den USA zur Frage der Reduzierung sogenannter nicht tarifärer Handelshemmnisse und Subventionen sowie dem geplanten „close dialogue on standards in order to ease trade“ nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. August 2018**

Die in Ihrer Frage zitierte gemeinsame Erklärung der EU und USA sieht vor, dass die Executive Working Group umgehend eingesetzt wird. Nach Mitteilung der Europäischen Kommission soll diese Gruppe ihre Arbei-

ten rasch beginnen, d. h. nach Möglichkeit bereits im August 2018. Über den Zeitplan der weiteren Arbeit liegen der Bundesregierung derzeit keine belastbaren Informationen vor.

Die Frage der erfassten Bereiche soll auf Grundlage der in Ihrer Frage zitierten gemeinsamen Erklärung der USA und der EU von der Executive Working Group diskutiert werden.

57. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Soll die Entscheidung der Bundesregierung, Anteile an 50Hertz, die ursprünglich der chinesische Konzern State Grid Corporation of China kaufen wollte, aus sicherheitspolitischen Erwägungen zum Schutz kritischer Energieinfrastrukturen über die KfW zu kaufen (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2018-07/stromnetz-50-hertz-kfw-20-prozent-anteil) ein Einzelfall bleiben, oder verfolgt die Bundesregierung künftig grundsätzlich die Strategie, ausländische Direktinvestitionen in kritische Infrastruktur durch unionsfremde Unternehmen, die unterhalb der in § 56 der Außenwirtschaftsverordnung festgelegten Eingriffsschwelle von 25 Prozent für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen liegen, dadurch zu verhindern, dass die KfW die entsprechenden Anteile kauft, und für welche Staaten außer der Volksrepublik China hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen für notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. August 2018**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich im Einzelfall die Prüfung von Direktinvestitionen durch unionsfremde Erwerber nach den Regeln des Außenwirtschaftsgesetzes bzw. der Außenwirtschaftsverordnung vor, sofern es sich um einen Erwerb in Höhe von mindestens 25 Prozent der Stimmrechte handelt. Die Prüfung im Einzelfall erfolgt diskriminierungsfrei und unterscheidet insbesondere nicht nach der Herkunft des Investors.

Die Bundesregierung hat aus sicherheitspolitischen Erwägungen ein hohes Interesse am Schutz kritischer Energieinfrastrukturen. Bevölkerung und Wirtschaft erwarten eine zuverlässige Energieversorgung. Daher wurde seitens des Bundes entschieden, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag der Bundesregierung den aktuell zum Verkauf stehenden 20-prozentigen Anteil am deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz im Rahmen einer Brückenlösung erwirbt; das heißt, dass die Anteile perspektivisch weiterveräußert werden sollen.

58. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Sind die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 33 und 36 auf Bundestagsdrucksache 19/3288 so zu verstehen, dass Vertreter der Mitgliedstaaten nur bei Betroffenheit mitgliedstaatlicher Kompetenzen, also gemischter als auch alleiniger mitgliedstaatlicher Zuständigkeiten, an der Sitzung des Gemischten CETA-Ausschusses teilnehmen dürfen und sonst nicht, sowie nur im ersten Falle eine Ausfertigung des Protokolls erhalten (bitte jeweils begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Die Bundesregierung weist erneut darauf hin, dass Artikel 1 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses in Verbindung mit Artikel 1.1 des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (CETA) die Teilnahme der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien im Sinne des Artikels 1 Absatz 3 i. V. m. Artikel 1.1 CETA bei Betroffenheit mitgliedstaatlicher Kompetenzen regelt. Dies schließt eine Teilnahme mitgliedstaatlicher Vertreter in anderen Fällen auf Grundlage der Artikel 5 und 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses nicht aus.

Hinsichtlich des Protokolls sieht Artikel 9 Absatz 4 Satz 4 vor, dass „[d]ie Mitglieder des Gemischten CETA-Ausschusses [...] Ausfertigungen des unterzeichneten Protokolls [erhalten]“. Eine Information der Mitgliedstaaten wird auch in den anderen Fällen auf Grundlage der Protokollzusammenfassungen gemäß Artikel 9 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses sowie der regelmäßigen Berichterstattung durch die Europäische Kommission u. a. in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen sichergestellt.

59. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Nach welchem Verfahren wird bestimmt, welche Beobachter nach Artikel 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses an den Sitzungen teilnehmen, und gibt es konkrete Regeln, die für eine ausgeglichene Information beispielsweise neben Unternehmensvertretern auch durch NGOs und Gewerkschaften sorgen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es sich beim Gemischten CETA-Ausschuss um ein Gremium mit dem Zweck des intergouvernementalen Austausches handelt. Dazu kann in Einzelfällen punktuell spezifischer Sachverstand hinzugezogen werden, sofern ein entsprechendes Informationsbedürfnis festgestellt wird. Neben den dafür ausdrücklichen

genannten sog. Vertretern anderer Gremien der Vertragsparteien des Abkommens kann dies – soweit dies für den Behandlungsgegenstand erforderlich gehalten wird – die Hinzuziehung unabhängiger Dritter einschließen. Dies erfordert dann gemäß Artikel 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses eine einvernehmliche Entscheidung durch die Kovorsitzenden des Ausschusses. Im Übrigen stehen sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission in einem regelmäßigen Austausch mit interessierten Stakeholdern zu Fragen der Handelspolitik, mit dem eine ausgeglichene Information sichergestellt wird, z. B. auch durch die EU Domestic Advisory Group zu CETA.

60. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Gelten Personen, die als „Beobachter“ nach Artikel 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses an der Sitzung teilnehmen, nach Kenntnis der Bundesregierung als „Personen, die in einer bestimmten Funktion an der Sitzung teilnehmen“ (vgl. Artikel 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschuss und Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 19/3288, und erscheinen damit mit Namen, Titel und Zugehörigkeit im Protokoll (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Nach Auffassung der Bundesregierung trifft dies zu. Dies wird durch die englische Sprachfassung der Geschäftsordnung gestützt, die von einer Sitzungsteilnahme von Personen „in any capacity“ spricht.

61. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um gegen die Bildung regional abgegrenzter Monopole bei Ladenetzen für Elektroautos vorzugehen, und wie stellt die Bundesregierung den Wettbewerb beim Ladestrom in einer bundesweit flächendeckenden Ladeinfrastruktur sicher?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Auch für den Bereich der Ladenetze für Elektromobile sind die Regelungen des Wettbewerbsrechtes, insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), einschlägig. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechtes wird in Deutschland durch das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden überwacht.

Zudem regelt § 4 „Punktueller Aufladen“ der Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (Ladesäulenverordnung – LSV), dass jedem Fahrer eines Elektroautos

an jedem öffentlich zugänglichen Ladepunkt das Laden auch ohne Vorliegen eines langfristigen Vertrages mit dem Betreiber der Ladesäule ermöglicht werden muss.

62. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um an Ladesäulen für Elektroautos die Anmeldung und die Abrechnung zu vereinheitlichen, und was unternimmt die Bundesregierung, damit die vielfältigen Ladestromtarifstrukturen für die Verbraucher verständlich und vergleichbar gestaltet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Weite Aspekte bezüglich des Zugangs zu öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind europarechtlich in der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Alternative Fuels Infrastructure Directive, AFID) geregelt. Die nationale Umsetzung der Aspekte zur Anmeldung bzw. Identifizierung, aber auch des Zugangs ohne langfristige Vertragsbindung zum Betreiber der Ladeinfrastruktur erfolgte im Rahmen der Ladesäulenverordnung (LSV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Das BMWi hat ein Rechtsgutachten zur Anwendbarkeit von § 3 der Preisangabenverordnung (PAngV) auf Ladestrom für Elektromobile sowie zur Zulässigkeit und Vereinbarkeit verschiedener am Markt befindlicher Tarifmodelle für Ladestrom mit den Vorgaben der PAngV erstellt. Das BMWi plant, das Rechtsgutachten in Kürze zu veröffentlichen.

63. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorkehrungen, Protokolle oder Pläne für einen möglichen Erstkontakt mit außerirdischem Leben gibt es auf Seiten der Bundesregierung und der ihr unterstellten Behörden, und in welchen konkreten Fällen war die Möglichkeit eines solchen Kontaktes Gegenstand eines bi- oder multilateralen Gesprächs mit anderen Staaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. August 2018**

Für einen möglichen Erstkontakt mit außerirdischem Leben gibt es keine Protokolle oder Pläne, da die Bundesregierung einen Erstkontakt auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland nach heutigem wissenschaftlichem Kenntnisstand für äußerst unwahrscheinlich hält. Konkrete Fälle, die Gegenstand eines bi- oder multilateralen Gesprächs mit anderen Staaten hätten sein können, sind nicht bekannt.

64. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Institutionen oder Programmen auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene hat die Bundesregierung Kenntnis, die sich ganz oder teilweise mit der Suche nach außerirdischem Leben beschäftigen, und rechnet die Bundesregierung damit, von diesen Institutionen oder Programmverantwortlichen im Falle eines möglichen Erstkontaktes informiert zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. August 2018**

Hierzu verweist die Bundesregierung auf Nummer 2 der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der VN-Resolution A/33/426 zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischen Lebensformen“ (AKZ: WD 8 – 3000 – 104/2009). Inzwischen wurde ein Radioteleskop in Kalifornien, das Allen Telescope Array, zur Suche nach extraterrestrischer Intelligenz (SETI) in Betrieb genommen. Im Falle der Detektion eines künstlichen extraterrestrischen Radiosignals wird die internationale Wissenschaftsgemeinde nach ausreichender Verifikation des Signals informiert.

65. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau plant die Bundesregierung, den auf Bundestagsdrucksache 18/11399 angeforderten Bericht, in welchen Branchen der deutschen Wirtschaft Marktpotenziale und beschäftigungspolitische Potenziale sowie Risiken für die Share Economy existieren, dem Deutschen Bundestag vorzulegen, und welche konkreten Gründe über die im mir vorliegenden Schreiben der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke an den Bundestagspräsidenten vom 30. Juni 2017 genannten hinaus haben das Vorlegen dieses Berichtes bisher verzögert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Die Bundesregierung plant, den auf Bundestagsdrucksache 18/11399 angeforderten Bericht, in welchen Branchen der deutschen Wirtschaft Marktpotenziale und beschäftigungspolitische Potenziale sowie Risiken für die Sharing Economy existieren, noch im August 2018 vorzulegen.

Wie in dem Schreiben der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Gleicke vom 30. Juni 2017 an den Bundestagspräsidenten ausgeführt, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Nachgang zum Beschluss des Deutschen Bundestages ein Gutachten zum Thema „Analyse des Stellenwertes der Sharing Economy im Wirtschaftsraum Deutschland sowie Untersuchungen der Handlungsoptionen im Einzelsegment Vermittlungsdienste für Privatunterkünfte“ an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln vergeben. Die Arbeiten an dem Gutachten konnten erst im Juli 2018 abgeschlossen werden.

Die Vorstellung des Gutachtens sowie eine Diskussion zu den beschäftigungspolitischen Potenzialen und Risiken der Sharing Economy soll im Rahmen eines Expertenworkshops am 13. September 2018 im BMWi erfolgen, an dem auch interessierte Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilnehmen können.

66. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, Partnerländer und/oder Unternehmen bei Maßnahmen zum Tiefseebergbau zu unterstützen (bitte nach Ländern/Unternehmen und geplanten Projekten auflisten), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Erkenntnissen der IUCN – International Union for Conservation of Nature – (www.sueddeutsche.de/wissen/tiefseebergbau-kaahlschlag-im-ozean-1.4057242), wonach Tiefseebergbau ähnlich schädliche Auswirkungen wie die Abholzung von Wäldern hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Deutschland hat zwei Explorationslizenzen bei der Internationalen Meeresbodenbehörde (IMB). Die Bundesregierung plant derzeit keine Unterstützung von Unternehmen oder anderen Ländern bei Maßnahmen zum Tiefseebergbau. Deutschland engagiert sich im Rahmen der IMB für einen Tiefseebergbau, bei dem die marine Umwelt effektiv geschützt wird. Dies folgt aus dem Auftrag aus dem Seerechtsübereinkommen, wonach der Tiefseeboden und dessen Ressourcen das „gemeinsame Erbe der Menschheit“ sind und Tätigkeiten in diesem Bereich zum Nutzen Aller auszuüben sind.

In den deutschen Lizenzgebieten führt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe regelmäßig Erkundungsmissionen durch. Das Deutsche Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung, das Alfred-Wegener-Institut, das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung und das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel führen ebenfalls unabhängige Begleitforschungen durch. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen ist geplant. Ziel dieser Forschungen ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern Tiefseebergbau Auswirkungen auf die betroffenen Ökosysteme hat. Zu diesem Zweck sollen die erheblichen Kenntnislücken in Bezug auf diese Ökosysteme geschlossen werden, um eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Eingriffen infolge von bergbaulichen Maßnahmen zu ermöglichen.

Im Frühjahr 2019 soll im Pazifischen Ozean ein internationales Forschungsprojekt (JPI Oceans – MiningImpact) unter deutscher Beteiligung durchgeführt werden. Es handelt sich um ein ökologisches Monitoring der Auswirkungen eines kleinskaligen belgischen Kollektorprototypen-Tests, der Teile eines künftigen Abbauvorgangs simuliert. Mit diesem Test sollen in einem kleinen Maßstab die konkreten Umweltauswirkungen des Abbauvorgangs von Manganknollen erforscht werden. In dem nationalen Befürwortungsverfahren zum Einsatz des Kollektors im deutschen Gebiet wurden neben dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie auch das Umweltbundesamt sowie das Bundesamt für Naturschutz beteiligt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(LBEG) steuert dieses Verfahren als entliehenes Organ des Bundes. Insgesamt haben sich für das Projekt „MiningImpact (MI2)“ 32 Forschungsinstitute aus neun europäischen Ländern unter Federführung des GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel zusammengefunden. Da es bislang noch kein vergleichbares Forschungsprojekt in diesem Umfang gab, erwartet die Bundesregierung weitere Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen eines potenziellen zukünftigen Abbaus von Manganknollen auf das Ökosystem am Meeresboden der Tiefsee.

Der Bericht „Deep Seabed Mining“ der IUCN vom Juli 2018 ist eine ausgewogene Darstellung des Themas, in dem Vor- und Nachteile eines zukünftigen Tiefsebergbaus gegenübergestellt und die ökonomischen sowie ökologischen Herausforderungen diskutiert werden. Der Bericht benennt im Kapitel „Challenges“ das Abholzen von Wäldern als eines der großen Umweltprobleme des Landbergbaus (wie sie zum Beispiel bei der Gewinnung von Nickel aus Lateriten in den Tropen auftreten) und stellt lediglich fest, dass dieses Problem beim Tiefsebergbau nicht auftritt. Ein Vergleich zwischen Abholzen von Wäldern und Tiefsebergbau wird von der IUCN nicht gezogen. Er wäre aber auch nicht weiterführend, da beide komplett unterschiedliche Lebensgemeinschaften beherbergen und völlig unterschiedliche Umweltbedingungen z. B. bezüglich Licht, Druck, Sauerstoff und Temperatur aufweisen, die zu unterschiedlichen Lebenszyklen und Regenerationszeiten führen. Die Einschätzung, ob „Tiefsebergbau ähnlich schädliche Auswirkungen wie die Abholzung von Wäldern hat“, lässt sich deshalb wissenschaftlich fundiert nicht abschließend beantworten. Bei der Entwicklung der Regularien für den Abbau von mineralischen Ressourcen am Tiefseeboden, die derzeit bei der internationalen Meeresbodenbehörde erarbeitet werden, setzt sich Deutschland bereits dafür ein, dass berücksichtigt wird, dass erstens der Kenntnisstand über die Umwelt und die Ökosysteme am Tiefseeboden noch sehr lückenhaft ist und dass zweitens die Regeneration der Ökosysteme nach Eingriffen erhebliche Zeiträume in Anspruch nimmt. Die zukünftigen Regularien müssen also aus der Sicht Deutschlands den Anforderungen des Vorsorgeansatzes entsprechen. Dies entspricht der deutschen Position im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zu den Umweltregularien.

67. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren hochrangigen bilateralen Kontakte (Staatssekretärebene oder höher) zum Thema Energiepolitik bzw. auch zum Thema Energiepolitik gab es anlässlich der bzw. rund um die am 17. und 18. April 2018 im Auswärtigen Amt durchgeführte Energiekonferenz „Berlin Energy Transition Dialogue 2018“ zwischen der Staatssekretärin beim französischen Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel, Brune Poirson, und den vier Bundesressorts Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Auswärtiges Amt (bitte vollständig angeben; vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/3068 sowie online verfügbares Programm der genannten Konferenz)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. August 2018**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 31 vom Juni 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/3068.

Zusätzlich zur Antwort auf die Schriftliche Frage 31 vom Juni 2018 wird mitgeteilt, dass es am Rande des „Berlin Energy Transition Dialogue 2018“ einen kurzen, informellen Kontakt zwischen dem Bundesminister Peter Altmaier und der Staatssekretärin beim französischen Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel, Brune Poirson, gab.

68. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erteilte die Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Katar (bitte nach Rüstungsgütern, Kriegswaffen und Kleinwaffen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. August 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben für Genehmigungen der früheren und aktuellen Bundesregierung können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Katar im ersten Halbjahr 2018:

	<i>Wert in Euro</i>
Sonstige Rüstungsgüter	24.641.123
Kriegswaffen	12.600.000
Kleinwaffen	0
Gesamt	37.241.123

69. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, die vom EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in Aussicht gestellten höheren Importe von Soja und Flüssiggas (LNG) aus den USA zu realisieren, bzw. welche Maßnahmen wären aus Sicht der Bundesregierung dazu geeignet?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 3. August 2018**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es bei den in der gemeinsamen Schlussklärung angesprochenen Aktivitäten nicht um spezifisch deutsche, sondern um Aktivitäten der EU geht.

Hinsichtlich der Einfuhr von Sojabohnen aus den USA kann eine Reihe von Faktoren eine Steigerung der europäischen Nachfrage begünstigen.

Infolge der chinesischen Strafzölle, u. a. auf US-Sojabohnen, dürften südamerikanische Anbieter künftig vermehrt die chinesische Nachfrage bedienen und damit die US-Ware ersetzen. Mit dieser Umlenkung des Handels aus Südamerika nach China dürften die USA verstärkt auf dem EU-Markt anbieten können. In den letzten Monaten ist bereits ein deutlicher Anstieg der Importe von Sojabohnen aus den USA in die EU festzustellen. Unverändert bleibt jedoch die Bedingung, dass alle EU-Anforderungen für Importware, insbesondere der EU-GMO-Rechtsrahmen, weiterhin erfüllt sein müssen.

Hinsichtlich des LNG gilt, dass der europäische Markt offen für LNG-Importe ist. In Deutschland gibt es bislang keine LNG-Importterminals. Allerdings besteht bereits eine Anbindung an das deutsche Gasnetz über die LNG-Terminals in Rotterdam, Zeebrügge, Dünkirchen und Swinemünde, die im Durchschnitt weniger als zu 25 Prozent ausgelastet sind. Private Investoren prüfen zudem aktuell den Bau von LNG-Terminals in Deutschland an drei Standorten: Brunsbüttel, Stade und Wilhelmshaven. Die Bundesregierung begrüßt solche LNG-Projekte. Privatwirtschaftliche Investitionen in die Gastransportinfrastruktur in Deutschland erlauben eine Diversifizierung der deutschen Gasversorgung und können somit die Versorgungssicherheit weiter erhöhen. Auch aus diesem Grund hat bereits der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Schaffung von LNG-Infrastrukturen in Deutschland vorgegeben. Sollten LNG-Infrastrukturen entstehen, wäre die direkte Anlieferung von LNG aus den USA möglich. Die Eingehung von vertraglichen Lieferungen bleibt im liberalisierten Gasmarkt gleichwohl den privaten Marktbeteiligten freigestellt und wird diesen nicht vorgegeben.

70. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Unternehmen haben für welche Strommenge (in Terawattstunden – TWh) bis zum Stichtag 30. Juni 2018 einen Antrag auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 7. August 2018

Bis zum 30. Juni 2018 hatten 2 209 Unternehmen einen Antrag auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage gestellt. Darunter waren 139 Schienenbahnen. Die beantragte Strommenge betrug 119 TWh.

Bei diesen Daten handelt es sich um ungeprüfte Werte aus der Datenbank unmittelbar nach Antragstellung. Erfahrungsgemäß können sich durch die Prüfung im Zuge des Verwaltungsverfahrens noch starke Veränderungen ergeben. Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass im Ergebnis nicht die beantragte Strommenge begünstigt wird, sondern die von den begünstigten Unternehmen im jeweiligen Jahr (hier 2019) tatsächlich verbrauchte Strommenge nach Abzug des Selbstbehalts der ersten Gigawattstunde je begünstigter Abnahmestelle.

71. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kraftwerke mussten nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ihre Stromproduktion aufgrund der Hitzewelle drosseln (bitte unter Angabe des Kraftwerks, der dazugehörigen gedrosselten Strommenge und des Zeitraums), und inwieweit hatte dies Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 7. August 2018

Ungeplante Nichtverfügbarkeiten von Kraftwerken müssen aufgrund der möglichen Marktrelevanz gemeldet und veröffentlicht werden. Mittels der Transparenzwebseiten der EEX sowie ENTSO-E lässt sich nur für einen kleinen Teil der als nicht verfügbar gemeldeten Kraftwerke sicher sagen, dass die Ursache ihrer Nichtverfügbarkeit bzw. Leistungseinschränkung die aktuellen Wetterbedingungen sind.

Hintergrund ist, dass die Anlagenbetreiber die Ursache der Nichtverfügbarkeit nur mittels der allgemein gehaltenen Kategorien „Ausfall“, „Wartung“, „externe Faktoren“ und „sonstiges“ spezifizieren müssen.

In der Auswertung sind alle Anlagen aufgeführt, die zwischen dem 29. Juli 2018 und dem 1. August 2018 aufgrund von „externen Faktoren“ nicht oder nur eingeschränkt verfügbar waren oder aktuell noch sind. Dieses Auswahlkriterium begründet sich damit, dass es sich bei den hier interessierenden „hitzebedingten“ Leistungseinschränkungen oder Nichtverfügbarkeiten von Kraftwerken insbesondere infolge drohender Beeinträchtigungen von wasserrechtlichen Temperaturgrenzwerten typischerweise um externe Faktoren handelt, also Umstände, die nicht dem Verantwortungs- oder Einflussbereich des Kraftwerkbetreibers zuzuordnen sind bzw. unterliegen.

Eindeutig „hitzebedingte“ Leistungsreduzierungen konnten anhand der verfügbaren Daten nur für folgende Anlagen festgestellt werden:

RWE GuD Dormagen, 31. Juli, 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Leistungsreduzierung um 12 MW;

SWM HKW Süd, 28. Juli, 10:00 Uhr bis 4. August, 0:00 Uhr, Leistungsreduzierung um 24 MW

SWM HKW Nord, 30. Juli, 10:00 Uhr bis 4. August, 0:00 Uhr, Leistungsreduzierung um 150 MW

Die folgenden Anlagen werden aufgrund von „externen Faktoren“ nur als eingeschränkt verfügbar gemeldet; ob es sich bei den „externen Faktoren“ tatsächlich um die hier in Rede stehenden „hitzebedingten“ Leistungsreduzierungen handelt, ist jedoch unklar.

Vattenfall HKW Tiefensack, 27. Juli, 21:00 Uhr bis 4. August, 0:00 Uhr, 113 MW

Uniper Irsching 5, 30. Juli, 15:00 Uhr bis 3. August, 0:00 Uhr, bis zu 246 MW

Vattenfall HKW Mitte, 30. Juli, 0:00 Uhr bis 3. August, 0:00 Uhr, 444 MW

RWE GuD Emsland D, 30. Juli, 22:00 Uhr bis 1. August, 15:00 Uhr, zwischen 15 und 40 MW

EnBW RDK 7, 30. Juli 0:00 Uhr bis 4. August, 0:00 Uhr, 250 MW

Uniper Heyden, 31. Juli 0:00 Uhr bis 1. August 0:00 Uhr, bis zu 140 MW

Steag Walsum 9, 30. Juli, 15:47 Uhr bis 2. August, 0:00 Uhr, 170 MW

RWE Gundremmingen C, 27. Juli, 10:15 Uhr bis 3. August, 12:00 Uhr, zwischen 15 und 23 MW

EnBW KKW Philippsburg, 31. Juli, 14:30 Uhr bis 2. August, 04:00 Uhr, 50 MW

Insgesamt bewegen sich die gemeldeten Nichtverfügbarkeiten bzw. Leistungseinschränkungen von Kraftwerken im Moment auf niedrigem Niveau, sodass keine Anzeichen für eine Verknappung des Erzeugungsangebots besteht, die auf die Versorgungssicherheit durchschlagen könnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

72. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der jüngsten Diskussion um eine Verschärfung des Rechts auf Eigenbedarfskündigungen bei Mietwohnungen dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, um zum Beispiel, wie gefordert (www.berliner-zeitung.de/berlin/eigenbedarfskueendigungen-vorschlaege-fuer-gesetzesaenderungen-loesen-debatte-aus-30981256), für ältere Menschen ab 70 Jahren oder für Menschen, die bereits länger als zehn Jahre in einer Wohnung leben, Härtefallregelungen einzuführen, damit diese Menschen vor Eigenbedarfskündigungen geschützt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. August 2018**

Die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung bringt die berechtigten Interessen beider Mietvertragsparteien in einen mit der Verfassung in Einklang stehenden Ausgleich: Der vertragstreue Mieter soll vor willkürlichen Kündigungen und dem damit verbundenen Verlust seiner Wohnung als Lebensmittelpunkt geschützt werden, ohne dass dadurch die Wirtschaftlichkeit des Grundbesitzes und das verfassungsmäßige Recht des Vermieters, sein Eigentum in einem am Gemeinwohl ausgerichteten Rahmen zu nutzen und darüber zu verfügen, gefährdet werden (vgl. BVerfGE 68, 361, 371). Individuelle Belange des Mieters können im Rahmen des möglichen Widerspruchs des Mieters gemäß den §§ 574 bis 574c des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu einer Fortsetzung des Mietverhältnisses führen, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für den Mieter eine ungerechtfertigte Härte darstellt. Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung derzeit die erforderliche Flexibilität gegeben, um im jeweiligen Einzelfall zu interessengerechten Ergebnissen gelangen zu können. Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung aber aufmerksam im Hinblick auf sich etwa ergebenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

73. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die DNA-Analyse im Bereich des Strafverfahrens dem Deutschen Bundestag vorzulegen, und wenn ja, welchen Inhalt wird das Gesetz haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. August 2018**

Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf zum „Phenotyping“ wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart vorlegen. Derzeit ist noch nicht entschieden, in welchem Regelungskontext dies erfolgen wird. Zum Inhalt einer solchen Regelung sieht der Koalitions-

vertrag vor, dass die DNA-Analyse im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter ausgeweitet wird (§ 81e der Strafprozessordnung).

74. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde seit der Einführung des § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) im Jahr 2009 wegen dringenden Tatverdachts hinsichtlich § 89a StGB durch den Generalbundesanwalt Untersuchungshaft beantragt und in wie vielen Fällen verhängt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. August 2018**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat seit Inkrafttreten des § 89a des Strafgesetzbuchs (StGB) am 4. August 2009 (vgl. BGBl. I S. 2437) bis zum Zeitpunkt Ihrer Schriftlichen Frage (30. Juli 2018) in 40 Verfahren gegen 56 Beschuldigte wegen des dringenden Tatverdachts des § 89a StGB und gegebenenfalls weiterer Straftaten Untersuchungshaft beantragt. In 28 Fällen wurde durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (ER BGH) Untersuchungshaft wegen des dringenden Tatverdachts nach § 89a StGB angeordnet. Die Aufschlüsselung nach Jahren lautet wie folgt:

Jahr	GBA Verfahren	Anzahl Beschuldigte	Anordnung ER BGH
2009	1	1	1
2010	1	1	-
2011	1	1	1
2012	-	-	-
2013	1	4	4
2014	14	19	5
2015	11	18	8
2016	3	3	1
2017	4	5	5
2018 (Stichtag 30.07.18)	4	4	3

75. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung des § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) im Jahr 2009 wegen dringenden Tatverdachts hinsichtlich § 89a StGB durch die Staatsanwaltschaften der Länder Untersuchungshaft beantragt und in wie vielen Fällen verhängt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. August 2018**

Zahlen allein zu Verfahren von Staatsanwaltschaften der Länder liegen nicht vor. In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistik zur Strafverfolgung (Fachserie 10, Reihe 2.3) wird ausgewiesen, bei wie vielen der nach § 89a StGB rechtskräftig abgeurteilten Personen eine Untersuchungshaft vorgelegen hat. Soweit eine Untersuchungshaft beantragt, aber nicht verhängt worden ist, wird das in dieser Statistik nicht erfasst, ebenso wie Fälle, in denen eine Untersuchungshaft stattgefunden hat, es aber beispielsweise wegen Todes des Häftlings zu keiner rechtskräftigen Aburteilung gekommen ist. Erfasst werden die Abgeurteilten in der Strafverfolgungsstatistik ferner ausschließlich bei dem schwersten der Entscheidung zugrundeliegenden Delikt. Soweit neben einer Verurteilung wegen einer Straftat gemäß § 89a StGB zugleich eine weitere Straftat mit einer höheren Strafdrohung abgeurteilt worden ist, wird diese Aburteilung allein bei diesem schwereren Delikt ausgewiesen. Da zudem die Erfassung in dieser Statistik an die rechtskräftige Entscheidung anknüpft, erfolgt die Ausweisung in der Statistik auch nicht notwendig zeitnah zu dem Vollzug der Untersuchungshaft.

Die Zahl der abgeurteilten Personen mit Untersuchungshaft ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Im Jahr 2009 wurde § 89a StGB noch nicht gesondert erhoben. Für die Jahre von 2010 bis 2014 ist in der Strafverfolgungsstatistik keine rechtskräftige Aburteilung wegen einer Straftat nach § 89a StGB ausgewiesen. Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 liegen noch nicht vor.

Jahr	Erfasste Personen	
	insgesamt	darunter mit Untersuchungshaft
2015	3	3
2016	7	5

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung, Tabelle 6.1.

76. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie viele laufende Klageverfahren gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit Beteiligung der Deutschen Umwelthilfe e. V., und welche Inhalte haben diese Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. August 2018**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten zu der Frage vor, an wie vielen anhängigen Klageverfahren gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts derzeit die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) beteiligt ist und welchen Gegenstand diese Verfahren haben.

77. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der internationalen Bibliotheksvereinigung (International Federation of Library Associations und Institutions – IFLA), die Deutschland eine besonders mangelhafte Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung (Bundestagsdrucksache 19/3071) attestiert (www.ifla.org/files/assets/clm/update_marrakesh_eu_june_2018.pdf), und wird sie entsprechende Änderungen am geplanten Vergütungssystem (§ 45c des Urheberrechtsgesetzes-E) vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. August 2018**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 19/3071). Der Gesetzentwurf befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren.

Der Gesetzentwurf regelt u. a., dass befugte Stellen, insbesondere Blindenbibliotheken, für die erlaubten Nutzungen eine angemessene Vergütung an die Rechtsinhaber zu zahlen haben. Demgegenüber sind Nutzungen unmittelbar durch Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung bzw. ihrer Hilfspersonen stets vergütungsfrei. Die Bundesregierung hat sich bei der Regelung bemüht, einen gerechten Interessenausgleich zu erzielen, der sowohl dem Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft als auch den berechtigten Interessen der Urheber der geschützten Werke Rechnung trägt. Hierbei war zu berücksichtigen, dass der Vertrag von Marrakesch sowie die Marrakesch-Richtlinie die Entscheidung über die Einführung einer Vergütungsregelung als Option dem nationalen Gesetzgeber überlässt

und das deutsche Urheberrecht eine solche Regelung bislang bereits in § 45a Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes (Behinderte Menschen) vorsieht. Die Gesetzesbegründung zu § 45c Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes-E enthält zudem einen Kriterienkatalog (nach Maßgaben des Unionsrechts) zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Vergütung. Hiernach sollen u. a. der gemeinnützige Charakter der von den befugten Stellen vorgenommenen erlaubten Nutzungshandlungen sowie die mit der Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie im Gemeinwohl liegenden Ziele berücksichtigt werden.

Zudem wird sich die Bundesregierung bei den Ländern und den Kommunen dafür einsetzen, dass Blindenbibliotheken künftig finanziell so ausgestattet werden, dass sie den Möglichkeiten, die ihnen der Vertrag von Marrakesch bietet, angemessen nachkommen können. Vonseiten der Bundesregierung wird beim Haushaltsgesetzgeber für eine Förderung geworben (siehe Bundestagsdrucksache 19/3071, Begründung Allgemeiner Teil, Nummer VI. 2. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand). Die Bundesregierung wird außerdem prüfen, ob im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen eine finanzielle Unterstützung der befugten Stellen in Deutschland möglich ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ausgleichsregelung zugunsten der Rechteinhaber (§ 45c Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes-E) nicht die Verwirklichung der Ziele des Marrakesch-Vertrags beeinträchtigt.

Schließlich ist hinsichtlich des Berichts der internationalen Bibliotheksvereinigung anzumerken, dass er sehr isoliert einzelne Kriterien betrachtet, dabei weitere ausgleichend wirkende Umstände aber nicht in den Blick nimmt (wie z. B. die in Deutschland geplante stärkere Förderung der Bibliotheken). Der Bericht bewertet Registrierungs- und Dokumentationspflichten als negativ, während die Bundesregierung derzeit der Auffassung ist, dass diese Pflichten durchaus auch Vorteile für den Endnutzer haben, da eine gewisse Qualitätssicherung erfolgt und z. B. unzweckmäßige Doppelübertragungen (in barrierefreie Formate) vermieden werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anzeige- und Dokumentationspflichten werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer Rechtsverordnung näher geregelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

78. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD) Ist es beabsichtigt, die SGB-II-Regelsätze für Kinder im gleichen Umfang zu erhöhen wie auch das Kindergeld erhöht werden soll, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 3. August 2018

Die nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geltenden Regelbedarfsstufen sowie die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geltenden Regelbedarfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche sind nach § 28 SGB XII durch Gesetz neu zu ermitteln und festzusetzen, wenn die Ergebnisse der bundesweiten neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorliegen. Sie werden damit auf der Grundlage von Angaben über tatsächliche Verbrauchsausgaben von Haushalten aus dem unteren Einkommensbereich ermittelt. Zuletzt erfolgte dies mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches (vom 22. Dezember 2016). Die danach ermittelten Regelbedarfe sind zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Für die Höhe der Regelbedarfsstufen beziehungsweise Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche sind die durch Sonderauswertungen ermittelten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Paarhaushalten mit einem Kind (als Familienhaushalte bezeichnet) zugrunde zu legen, konkret die auf das Kind entfallenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der Familienhaushalte.

Die sich aus der gesetzlichen Festsetzung ergebenden Beträge der Regelbedarfsstufen beziehungsweise Regelbedarfe werden in Jahren, für die keine neuen Ergebnisse einer EVS vorliegen und deshalb keine gesetzliche Neufestsetzung erfolgt, durch Fortschreibung mittels Verordnung (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung) nach § 28a SGB XII angepasst. Die Höhe der Fortschreibung ergibt sich nach der Veränderungsrate des sogenannten Mischindex. In diesen Mischindex geht die Preisveränderung der für die gesetzliche Festsetzung der Regelbedarfsstufen beziehungsweise Regelbedarfe berücksichtigten Verbrauchsausgaben zu einem Anteil von 70 Prozent ein. Ergänzend wird mit einem Anteil von 30 Prozent die bundesdurchschnittliche Nettolohnentwicklung berücksichtigt. Folglich wird die Realwerterhaltung der Regelbedarfsstufen beziehungsweise Regelbedarfe kombiniert mit einer Berücksichtigung der in der Nettoentgeltentwicklung zum Ausdruck kommenden Wohlstandsentwicklung. Die Regelbedarfe werden zum 1. Januar 2019 turnusgemäß fortgeschrieben.

Die gesetzlich vorgesehene Ermittlung der Regelbedarfsstufen und Regelbedarfe definiert diesen Teil des Existenzminimums nach verfassungsrechtlichen Maßstäben. Eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen beziehungsweise Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche entsprechend der Erhöhung des Kindergeldes ist mit der Regelbedarfsermittlung und Fortschreibung nicht vereinbar und deshalb nicht vorgesehen. Dabei ist

auch zu berücksichtigen, dass das Kindergeld nach der Anzahl der Kinder gestaffelt ist, die Regelbedarfsstufen beziehungsweise Regelbedarfe sind hingegen nicht nach der Anzahl, sondern nach dem Alter der Kinder gestaffelt, weil der zu deckende Bedarf vom Alter abhängig ist.

79. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) Sind bundesweite Schülerdateien, gerade auch im Zusammenhang mit Schülerdaten und Jugendberufsagenturen, geplant?
80. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) Was werden diese Schülerdateien enthalten?
81. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) Wie lange werden die Daten gespeichert?
82. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) An welche Behörden oder Ämter werden die Daten aus den geplanten bundesweiten Schülerdateien weitergegeben?
83. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) Wo werden die Daten gespeichert?
84. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) Wie soll der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte erleichterte Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten zur Verbesserung der Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung konkret umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. August 2018**

Die Fragen 79 bis 84 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, „durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten die Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung zu erhöhen und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu verbessern, um so einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu begleiten.“

Die Bundesregierung hat sich dieses Auftrages angenommen und prüft, wie und mit welchen Mitteln dieser umgesetzt werden kann. Bei der Prüfung spielen verfassungs- und datenschutzrechtliche Aspekte eine wichtige Rolle. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, sind inhaltliche Ausführungen zur konkreten Umsetzung noch nicht möglich.

85. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 25 Jahren eine Entschädigung für Kinder aufgrund von Genschäden, die durch das berufsbedingte Ausgesetztsein der Eltern gegenüber keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen (vgl. Gefahrstoffverordnung) vor Zeugung/Empfängnis des Kindes verursacht wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln, und wenn es keine Entschädigungen gab, warum nicht; bitte ausführlich begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 8. August 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 19/2766 verwiesen. Wie dort ausgeführt, wurden für den Zeitraum von 1992 bis 2016 in der Berufskrankheiten-Dokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand insgesamt 21 Versicherungsfälle von ungeborenen Kindern erfasst, die einen Gesundheitsschaden infolge eines Arbeitsunfalls oder einer schädigenden berufskrankheitenrelevanten Einwirkung auf die Mutter während der Schwangerschaft erlitten haben und dafür eine Entschädigung in Form einer Unfallrente erhalten. Da in der statistischen Erfassung nicht näher nach der Ursache differenziert wird, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse darüber vor, ob es sich in den genannten Fällen um eine Schädigung der Leibesfrucht durch keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Gefahrstoffe gehandelt hat.

In weiteren elf Fällen wurde ebenfalls ein Versicherungsfall des Kindes anerkannt, aber keine Unfallrente gezahlt. Die Gründe hierfür sind aus den statistischen Daten nicht abzuleiten. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass ein Rentenanspruch nur bei einer dauerhaften Erwerbsminderung in Höhe von mindestens 20 Prozent besteht (§ 56 SGB VII). In vielen Versicherungsfällen kann eine solche Erwerbsminderung durch erfolgreiche Maßnahmen der Heilbehandlung und Rehabilitation, die ebenfalls von der gesetzlichen Unfallversicherung erbracht werden, verhindert werden.

86. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Bei wie vielen Renten wegen des Alters wurden im Rentenzugang 2016 (oder 2017 – wenn vorhanden) Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung begrenzt (bitte entsprechend den Tabellen 9.00 Z, 9.10 Z und 9.20 Z aus dem Band 203 Rentenzugang 2014 aktualisieren nach Männern und Frauen, sowie nach Ost und West getrennt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 9. August 2018**

Gemäß § 70 Absatz 2 SGB VI sind die Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten dann zu kürzen, wenn andernfalls die in einem Monat erzielten gesamten Entgeltpunkte unter Berücksichtigung der sonstigen

Beitragszeiten die, über die Beitragsgrenze festgesetzte, maximale Anzahl der Entgeltpunkte übersteigen. Nach einer Sonderauswertung des Rentenzugangs 2017 durch die Deutsche Rentenversicherung ergeben sich die nachstehenden Anzahlen der Renten wegen Alters, bei denen Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung begrenzt wurden. Die Auswertung bezieht sich auf alle entsprechenden Renten, auch wenn die Begrenzung nur sehr wenige Monate umfasst und der Zahlbetrag der Rente nur unwesentlich geringer ausfällt. Diesbezüglich differenzierte Angaben liegen nicht vor.

Anzahl der Renten wegen Alters mit Begrenzung der Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung:

	Deutschland	West	Ost
	Renten wegen Alters, bei denen Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung begrenzt wurden		
Insgesamt	145.294	94.702	50.592
davon:			
Männer	1.945	1.756	189
Frauen	143.349	92.946	50.403

Quelle:

Sonderauswertung des Rentenzugangs 2017 durch die Deutsche Rentenversicherung.

87. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Welche Pflichten hat ein als arbeitssuchend Gemeldeter vor Beendigung seines laufenden Arbeitsverhältnisses, und wie bzw. wann kann die Nichterfüllung dieser Pflichten durch die Bundesagentur für Arbeit sanktioniert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. August 2018

Eine als arbeitssuchend gemeldete Person ist verpflichtet, auch vor Beendigung ihres laufenden Arbeitsverhältnisses dazu beizutragen, den Eintritt der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Neben den Auskunfts- und Anzeigepflichten besteht insbesondere die Obliegenheit, eine von der Agentur für Arbeit für die Zeit nach dem Ende des laufenden Beschäftigungsverhältnisses angebotene zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Sofern die als arbeitssuchend gemeldete Person dieser Obliegenheit nicht nachkommt, ohne hierfür einen wichtigen Grund zu haben, ruht ein mit Eintritt der Arbeitslosigkeit entstehender Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Weiterhin hat sich eine als arbeitssuchend gemeldete Person bei der Agentur für Arbeit oder einer sonstigen Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit persönlich zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, wenn die Agentur für Arbeit sie dazu auffordert (allgemeine Meldepflicht).

88. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Sind als arbeitssuchend Gemeldete vor Beendigung ihres laufenden Arbeitsverhältnisses vom aktuellen Arbeitgeber für die Anfertigung von pflichtgemäßen Bewerbungsschreiben und für pflichtgemäße Bewerbungsgespräche inkl. Fahrtzeit bei möglichen künftigen Arbeitgebern bezahlt freizustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. August 2018

§ 629 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sieht vor, dass nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) dem Verpflichteten (Arbeitnehmer) auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren hat. Sind die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer angemessene Freizeit zur Stellensuche zu gewähren. Die Freistellung muss dem Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses dienen. Von diesem Zweck sind nicht nur das Aufsuchen eines potenziellen neuen Arbeitgebers, sondern auch die erforderliche oder vom potenziellen Arbeitgeber gewünschte Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen durch Eignungstests oder Untersuchungen umfasst. Hierbei sind die Interessen beider Parteien zu berücksichtigen. Die Vergütungspflicht während dieser Zeit der Stellensuche besteht nach § 616 BGB zwar grundsätzlich fort, diese kann aber – anders als die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Freistellung des Arbeitnehmers nach § 629 BGB – vertraglich eingeschränkt werden.

89. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sowie Selbstvertretungsorganisationen bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs der Bundesregierung – Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz) aktiv und tatsächlich beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. August 2018

Die Bundesregierung hat den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und einzelne Wohlfahrtsverbände (u. a. Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband und Diakonie) beteiligt.

90. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

In welcher Weise werden auch langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen von den Regelungen des Referentenentwurfs der Bundesregierung – Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz) profitieren und verbindlich berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. August 2018

Zielgruppe des neuen Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind Personen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens sieben Jahren innerhalb der letzten acht Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz erwerbstätig waren. Menschen mit Behinderungen gehören, sofern sie die genannten Fördervoraussetzungen erfüllen, zur Zielgruppe des Instruments.

91. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Durch die Anlage welcher Mittel sind die vom Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen der Deutschen Rentenversicherung genannten 49 Mio. Euro Zinsverlust aus der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung für 2017 sowie voraussichtlich auch für 2018 entstanden (Handelsblatt, 29. Juli 2018), und aus welchen Gründen gab die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (19/3008) für die Nachhaltigkeitsrücklage sehr viel niedrigere Zinsverluste von lediglich 9,5 Mio. Euro im Jahr 2017 und voraussichtlich 6 Mio. Euro im Jahr 2018 an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 7. August 2018

Bei den im „Handelsblatt“ vom 29. Juli 2018 genannten 49 Mio. Euro handelt es sich um Vermögensverluste im Jahr 2017, die zum einen aus Negativzinsen für Geldanlagen und zum anderen aus Verlusten aus Beteiligungen entstanden sind.

Die Zinsverluste aus Geldanlagen betrugen im Jahr 2017 rund 9,5 Mio. Euro. Im Rentenversicherungsbericht 2017 wurden für das Jahr 2018 Zinsverluste aus Geldanlagen von rund 50 Mio. Euro geschätzt. Diese Einschätzung wird auch durch die aktuelle Entwicklung bestätigt.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden die Angaben aus dem Rentenversicherungsbericht 2017 zu den zu erwartenden Zinsverlusten 2018 seitens der Bundesregierung leider nicht korrekt in die als elektronische Vorabfassung veröffentlichte Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (19/3008) übernommen. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich die Korrektur der Antwort veranlasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

92. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Welche sind die Gesamtsumme der Mehrkosten und die durchschnittliche Auslieferungsverzögerung aller im 7. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten aufgeführten Projekte im Vergleich zur ursprünglichen Veranschlagung, gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 9. August 2018**

Die folgenden Aussagen sind beschränkt auf die im Rüstungsbericht aufgeführten Beschaffungsprojekte, zu denen vollumfänglich berichtet wird. Projekte, die sich im Vergabeverfahren befinden, sowie Projekte in der Nutzung werden nicht betrachtet. Für erstere erfolgt aus vergaberechtlichen Gründen eine weniger umfangreiche Darstellung. Zudem liegt ohne parlamentarische Befassung und anschließenden Vertragsabschluss noch kein finanzieller bzw. zeitlicher Maßstab vor, an dem die Projektentwicklung gemäß der Systematik des Rüstungsberichts gemessen werden kann. Für die berichteten Projekte in Nutzung ist die Realisierung bereits seit langem abgeschlossen.

Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im 7. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu Rüstungsangelegenheiten (Teil 1, Seite 63 ff., [65] und Teil 2, Seite 6).

Die Abweichungen der aktuellen Veranschlagungen der betrachteten Projekte im Vergleich zur Veranschlagung im Jahr der ersten parlamentarischen Befassung (Behandlung der 25-Mio.-Euro-Vorlage) beträgt mit Stand Februar 2018 rund 11,7 Mrd. Euro (7. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten, Seite 69). Ferner ergibt sich gegenüber der ersten parlamentarischen Befassung bei den betrachteten Projekten mit Stand Februar 2018 eine durchschnittliche Verzögerung von 54 Monaten bezogen auf den jeweils nächsten anstehenden Meilenstein in den Projekten (Teil 1 des 7. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten, Kapitel 1.4).

Es ist im Übrigen geplant, den 8. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten im vierten Quartal 2018 an den Deutschen Bundestag zu übermitteln.

93. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Worauf ist der starke Rückgang der Seenotrettungen im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED Sophia (im ersten Halbjahr 2018 wurden 83 Prozent weniger Menschen gerettet als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, laut dem EU-Ratsdok.-Nr. 10481/18) zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. August 2018

Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind die Flucht- und Migrationsbewegungen auf der zentralen Mittelmeerroute, gemessen an Ankünften in Italien und Malta, im ersten Halbjahr 2018 um über 80 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Darüber hinaus hängt die Anzahl der von Einheiten der EUNAVFOR MED Operation Sophia aus Seenot Geretteten von unterschiedlichen Faktoren wie z. B. dem Seewetter ab, welche die Bundesregierung weder abschließend benennen noch belastbar bewerten kann.

94. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Auf welche minimale Distanz haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schiffe der Operation EUNAVFOR MED Sophia jeweils pro Kalendermonat seit April 2016 an die libysche Küste angenähert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. August 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung über die eigenen eingesetzten deutschen seegehenden Einheiten hinaus keine Informationen vor. Auf die Antwort zu Frage 95 wird verwiesen.

95. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Auf welche minimale Distanz haben sich die deutschen Schiffe der Operation EUNAVFOR MED Sophia jeweils pro Kalendermonat seit April 2016 an die libysche Küste angenähert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. August 2018

Der Tender MOSEL befindet sich seit dem 30. April 2018 im Einsatz bei EUNAVFOR MED Operation Sophia und hat sich während dieses Einsatzes – gemäß des Operationsplans und Bundestagsmandats beschränkt auf die Hohe See, also außerhalb der 12 Seemeilen betragenden libyschen Hoheitsgewässer – bis auf die folgenden minimalen Abstände der libyschen Küste genähert:

Mai 2018:	54 nautische Meilen
Juni 2018:	13 nautische Meilen
Juli 2018:	13 nautische Meilen
August 2018 (bis einschließlich 6. August 2018):	13 nautische Meilen

Eine Gesamtaufstellung aller deutschen Einheiten seit April 2016 liegt der Bundesregierung kurzfristig nicht vor.

96. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Zu wie vielen Vorfällen von Verstößen gegen die Menschenrechte durch die libysche Küstenwache ist es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Kalendermonat seit Beginn der Ausbildungsunterstützung im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED Sophia im Oktober 2016 gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. August 2018

Eine Aufstellung im Sinne der Frage liegt der Bundesregierung nicht vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/1345 wird verwiesen.

97. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie lange dauert nach Schätzung der Bundesregierung ein geordneter und vollständiger Truppenabzug aus Afghanistan im Falle einer fehlenden Mehrheit für eine Verlängerung des Mandats zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Antizipation eines solchen Szenarios?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. August 2018

Die deutsche Einsatzbeteiligung in Afghanistan erfolgt im Bündnisrahmen der NATO. Die NATO hat auf ihrem diesjährigen Gipfel ihre Unterstützung für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan auch für die kommenden Jahre erklärt. Deutschland wird sich mit seinen Partnern auch weiterhin für die sichere und stabile Entwicklung Afghanistans engagieren.

Die Bundeswehr verfügt daher lediglich über generische Planungen, die im Falle einer politischen Entscheidung zum vollständigen Truppenabzug an die konkreten Rahmenbedingungen angepasst und eng mit unseren multinationalen Partnern synchronisiert und koordiniert werden müssten.

Eine belastbare Aussage über den Zeitbedarf für einen vollständigen Truppenabzug kann daher nicht getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

98. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wirtschaftlichen Schäden der Schadenslagen Sturm, Schädlingsbefall, Trockenheit und Waldbrand jeweils für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum heutigen Tag für die Landwirtschaft, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Schäden in Zukunft zu minimieren oder auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. August 2018

Das Statistische Bundesamt fasst jährlich die in Deutschland von den Ländern gemeldeten außerordentlichen Holzeinschläge getrennt nach Schadensursache (Sturm/Schneebruch/neuartige Waldschäden/Insektenschäden und sonstige Schäden) zusammen. Waldbrände, deren Ursachen sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden werden von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erfasst. Die jeweiligen Daten werden für das vergangene Jahr erhoben und veröffentlicht. Für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung demnach noch keine Informationen vor.

Das Sturmtief „Friederike“ hat am 18. Januar 2018 Schäden mit z. T. erheblichem Sturmholzanfall im Wald verursacht. Am stärksten waren die Länder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen betroffen. In diesem Fall wurde eine Länderumfrage durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veranlasst. Danach summieren sich die bundesweiten Sturmschäden auf rund 11 Mio./m³ (s. Anlage).

Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds, wie sie im Jahr 2007 bei dem Orkantief „Kyrill“ gewährt wurden, kommen dann in Betracht, wenn ein Schaden von über 3 Mrd. Euro oder von mehr als 0,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes entstanden ist. Diese Schwelle wurde beim Sturmtief „Friederike“ nicht erreicht.

Für den Bund besteht die Möglichkeit, das Forstschäden-Ausgleichsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates anzuwenden. Es sieht den Erlass einer Einschlagsbeschränkung für Waldbesitzer in nicht vom Sturm betroffenen Regionen vor, wenn eine erhebliche und überregionale Marktstörung vorliegt. Diese Marktstörung lag nach Auffassung des BMEL und der Marktbeteiligten nicht vor.

Darüber hinaus bestehen folgende Hilfsmöglichkeiten:

- Die Fördergrundsätze für forstwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bieten Möglichkeiten, die von Windwurf, Bruch, Waldbrand oder sonstigen Schadereignissen betroffenen Betriebe z. B. durch Förderung des Wegebbaus, der Anlage von Holzlagerplätzen sowie der Wiederaufforstung geschädigter Flächen zu unterstützen.
- Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bietet im Hinblick auf Engpässe beim Abtransport von Kalamitätshölzern die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Kabotageverbot zu erlassen. Ausländische Spediteure können hierdurch für einen befristeten Zeitraum – so wie nach dem Sturm „Friederike“ – Transportleistungen in Deutschland durchführen. Des Weiteren haben die Länder die Möglichkeit, zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen zu erlassen und die zulässigen Gesamtgewichte für die Holztransporte von 40 auf 44 Tonnen zu erhöhen. Auch diese Regelung wurde nach „Friederike“ angewandt.
- Im Rahmen des zwischen Bund und Ländern abgestimmten „Katalogs steuerlicher Erleichterungen“ können zudem Maßnahmen auf Landesebene in Kraft gesetzt werden, zu denen die steuerfreie Rücklage und eine Regelung zählen, wonach für die Nutzung von Kalamitätsholz vergünstigte Einkommensteuersätze gelten. Als Billigkeitsmaßnahmen können die Länder die Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen, die Stundung der Einkommensteuer oder in Ausnahmefällen den Erlass der Einkommensteuer anordnen. Die sieben besonders vom Sturm „Friederike“ betroffenen Länder haben von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.
- Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau kann auf Antrag fällige Sozialversicherungsbeiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Land- und Forstwirte verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.
- Schließlich können die Länder gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank ein durch Landesmittel bezuschusstes Darlehensprogramm für die betroffenen Betriebe auflegen.

Die Bundesregierung kann bei Naturkatastrophen und ihnen gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen nur ausnahmsweise im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung finanzielle Hilfe auf der Grundlage einer EU-notifizierten nationalen Rahmenrichtlinie leisten. Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes ist die Einstufung des Schadereignisses als „Ereignis von nationalem Ausmaß“. Grundsätzlich sind Hilfsmaßnahmen auch für die Forstwirtschaft aufgrund der anhaltenden Trockenheit möglich. Einzelne Schäden, wie zum Beispiel vertrocknete Aufforstungen von diesem Frühjahr oder vertrocknete Bäume sind bereits jetzt erkennbar. Das gesamte Ausmaß der Schäden in der Forstwirtschaft wird jedoch erst mit deutlicher Zeitverzögerung bezifferbar sein; dann, wenn klar ist, wie der weitere Witterungsverlauf sein wird und ob sich dadurch die Schäden weiter verschärfen (zum Beispiel durch Sekundärschäden nach Insektenbefall wie Borkenkäfer).

Bewährt haben sich die folgenden Klimaschutzmaßnahmen, die im Rahmen der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Bundes sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterentwickelt werden:

- Seit gut drei Jahrzehnten arbeitet die Forstwirtschaft verstärkt nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft. Ein Kernelement ist dabei der Umbau von Nadelwaldreinbeständen, die in großem Umfang nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, in standortgerechte Laub- bzw. Mischwaldbestände.
- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden mit Bundesmitteln Maßnahmen gefördert, die insbesondere auf die Anpassung der Wälder durch den Anbau von klimatoleranten Baumarten sowie auf die Herstellung einer klimaangepassten Baumartenmischung abzielen.
- Mit dem Waldklimafonds werden gezielt Pilotprojekte, Forschungs- und Kommunikationsmaßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel gefördert.

Anlage

Sturmholzanfall durch Orkantief Friederike 05.04.2018
(in m³, überwiegend Nadelholz)

Land	Gesamtwald
Niedersachsen	2.000.000
Sachsen-Anhalt	2.000.000
Hessen	2.000.000
Nordrhein-Westfalen	1.900.000
Sachsen	1.100.000
Baden-Württemberg	600.000
Thüringen	500.000
Brandenburg	290.000
Rheinland-Pfalz	200.000 ¹
Bundesforst	160.000
Bayern	150.000
Saarland	10.000
Mecklenburg-Vorpommern	nicht nennenswert
Schleswig-Holstein	nicht nennenswert
Hamburg	nicht nennenswert
Bremen	nicht nennenswert
Berlin	nicht nennenswert
Gesamt:	10.910.000

¹ nur von Landesforsten betreute Flächen

99. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieviel Prozent der deutschen Ernteerträge zur Lebensmittelproduktion werden nach Kenntnis der Bundesregierung an internationalen Börsen gehandelt, und wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Preise von Weizen, Mais, Hafer, Roggen, Gerste und Kartoffeln im Juli dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Vormonat in Deutschland entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. August 2018**

Der Anteil der deutschen Ernteerträge, der an internationalen Agrarterminbörsen gehandelt wird, wird statistisch nicht erfasst. Zwar werden an verschiedenen Agrarterminbörsen Handelsdaten erfasst und veröffentlicht. Dabei liegen aber keine Informationen vor, in welcher Region die Erntemengen erzeugt werden, die von einem Unternehmen, beispielsweise einem international tätigen Agrarhändler, mit einem Kontrakt abgesichert werden. So steht es auch deutschen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft frei, an jeder internationalen Terminbörse die Preise von in Deutschland erzeugten Agrarrohstoffen abzusichern.

Aufgrund von Informationen aus der Wirtschaft wird davon ausgegangen, dass die Preisabsicherung und der Handel an Agrarterminbörsen für Getreide, Raps, Körnermais, Kartoffeln und Sojabohnen eine erhebliche Bedeutung haben und die Preisbildung an den Terminbörsen in der EU und in Nordamerika auch Signalfunktion für den Kassamarkt in Deutschland haben. Dagegen existiert kein Handel von Obst, Gemüse, Grundfutter und Sonderkulturen an Agrarterminbörsen in der EU.

Die Erzeugerpreise für Getreide frei Erfassungslager haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesmittel wie nachstehend dargestellt entwickelt:

Produkt	Juli 2018 EUR/t	Juli 2017 EUR/t	Juni 2018 EUR/t
Brotweizen	169,76	156,03	159,00
Qualitätsweizen	172,25	159,16	161,83
Futterweizen	163,29	145,67	157,49
Körnermais	157,03	166,00	167,28
Futterhafer	151,89	126,47	147,51
Mahl-/Brotroggen	160,29	137,64	145,83
Futtergerste	159,89	135,69	157,36
Braugerste	199,06	177,77	192,63

Quelle: Agrarmarkt-Informationsgesellschaft (AMI)

Monatsbezogene Angaben für Juli 2018 liegen der Bundesregierung im Hinblick auf Kartoffeln noch nicht vor. Für die 31. Kalenderwoche 2018 weist die AMI einen durchschnittlichen Erzeugerpreis von 24,50 Euro je Dezitonne für konventionelle, waschfähige Speisekartoffeln bei Abgabe lose an den Handel aus. In der Vorjahreswoche lag der vergleichbare Preis je Dezitonne bei 22,75 Euro und in der Vorwoche bei 25,00 Euro.

100. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Einfluss haben Lebensmittelspekulationen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Preise deutscher Getreideerzeugnisse derzeit, und wie setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene ein, um Lebensmittelspekulationen weltweit zukünftig zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. August 2018**

Finanzinvestoren haben eine unverzichtbare Funktion an Börsen und damit auch an Agrarterminbörsen für die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die fundamentalen Faktoren – Angebot, Nachfrage, Lagerbestände – entscheidend für die Preisbildung an Agrarterminbörsen sind. Bei regionalen Ernteausschlägen tragen gute Ernten in anderen Regionen gerade über die internationalen Agrarterminbörsen zu einer Dämpfung von Preisausschlägen bei. Gleichwohl ist es in besonderen Situationen auf den internationalen Finanzmärkten nicht ausgeschlossen, dass es zu einer zeitlich begrenzten Verstärkung der Preisvolatilität kommen kann. Deshalb hat sich die Bundesregierung nach der Finanzkrise 2008 im Rahmen der G20-Kooperation und in der EU für eine bessere Regulierung der Finanzmärkte und auch der Terminbörsen eingesetzt. Auf EU-Ebene ist durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II, Richtlinie 2014/65/EU) 2018 eine angemessene Regulierung geschaffen worden, welche seit dem 3. Januar 2018 anwendbar ist und in Deutschland mit dem Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz umgesetzt wurde. Sie enthält Positionslimits zur Beschränkung der Maximalposition eines Handelsteilnehmers in einem Warenderivat, Positionsmanagementkontrollen, die es den Handelsplätzen ermöglichen, die Positionen ihrer Handelsteilnehmer zu überwachen und bei Fehlentwicklungen ggf. einzugreifen sowie Transparenzpflichten in Bezug auf die jeweiligen Positionen.

Angesichts der international vernetzten Agrar- und Finanzmärkte haben zudem neben der EU auch die G7 sowie die G20 die Eingrenzung extremer Preisschwankungen auf den Agrarrohstoffmärkten schon seit längerem auf die Agenda gesetzt. Ziel ist es insbesondere, mehr Transparenz auf den Finanzmärkten über Handelsentwicklung und Marktteilnehmer zu schaffen. Damit sollen die Risikoabsicherung gestärkt sowie Missbrauch und Manipulation der Preise unterbunden werden. Gemeinsam können die Staaten auf diese Weise einen Beitrag leisten, damit Lebensmittel nicht zu reinen Spekulationsobjekten werden. Die Regelungen der MiFID II haben ihre Grundlage in den G20-Initiativen.

Im Juni 2011 verabschiedeten die G20-Staaten zudem einen „Aktionsplan zu Nahrungsmittelpreisvolatilität und Landwirtschaft“. Zur Umsetzung unterstützt die Bundesregierung den Aufbau des weltweiten Agrarmarkt-Information-Systems AMIS (Agricultural Market Information System), um die Qualität, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vergleichbarkeit von Agrarmarktdaten und somit die Markttransparenz weltweit zu verbessern. Angestrebt werden insbesondere verbesserte Kurzfrist-Ernteprognosen auf der Basis besseren Monitorings der Wachstumsstände beispielsweise durch die Nutzung von Fernerkundungsdaten im Rahmen von GEOGLAM (Group on Earth Observations Global Agricultural Monitoring) sowie zuverlässige Informationen über die globalen Lagerbestände. AMIS unterstützt das Rapid Response Forum (RRF), das mit dem Ziel geschaffen wurde, die internationale Koordination marktpolitischer Reaktionen in kritischen Marktsituationen zu unterstützen und vorzubereiten.

In der Periode 2016/2017 hatte Deutschland den Vorsitz von AMIS und RRF inne und hat deren Fortentwicklung auch mit zusätzlichen finanziellen Beiträgen unterstützt. Aktuell schätzt AMIS die weltweite Versorgungslage bei Soja und Reis als gut und bei Weizen und Mais zwar enger als im Vorjahr aber weiterhin als nicht bedrohlich ein.

101. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird sich die Bundesregierung mit der Einrichtung eines Referats zum Thema Fluchtursachenbekämpfung (Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner, u. a. Berliner Morgenpost, 16. Juli 2018, Seite 4) im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine entwicklungsförderliche Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) einsetzen, die Perspektiven für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern schafft, statt weiter steigende Exportüberschüsse für den Weltmarkt zu setzen, und in welchen Ländern Afrikas wird das BMEL Projekte umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 3. August 2018

Die weiterhin viel zu hohe Zahl an Hungernden und Mangelernährten, die wachsende Weltbevölkerung und der Klimawandel machen die weltweite Ernährungssicherung zu einer der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Es ist beabsichtigt, dass das im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestehende Referat Welternährung, Internationale Organisationen der Ernährungs- und Landwirtschaft in seinen Aufgaben erweitert wird und sich noch stärker als bisher auch um die Bekämpfung von Fluchtursachen kümmern wird.

Dies wird im Rahmen eines abgestimmten, sektorübergreifenden Ansatzes mit den zu Flucht und Migration befassten Bundesressorts erfolgen, vor allem mit dem für die Minderung struktureller Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

102. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verhandlungsergebnisse konnte die Bundesregierung auf den im Juli dieses Jahres stattgefundenen CCAMLR-Workshops (Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources) (WS-SM-18 und WG-EMM-18) in Cambridge hinsichtlich der Verhandlungen zu einem Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis erzielen, und welche zur Verfügung stehenden diplomatischen und anderen Kanäle und Möglichkeiten hat die Bundesregierung darüber hinaus seit der Aufnahme des Auftrags auf Bundestagsdrucksache 19/2985 bemüht, um die Verhandlungen um das Schutzgebiet im Weddellmeer zur Jahrestagung der CCAMLR-Kommission im Herbst 2018 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 9. August 2018

Der CCAMLR-Workshop über Gebietsmanagement (WS-SM-18) und die CCAMLR-Arbeitsgruppe über Ökosystem-Überwachung und -Management (WG-EMM-18) haben sich rein wissenschaftlichen Aspekten des Schutzes der Meeresökosysteme und der nachhaltigen Nutzung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis gewidmet. Verhandlungen über Vorschläge zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten haben hier nicht stattgefunden. Der einzige Bezugspunkt zu dem von Deutschland vorbereiteten Vorschlag für ein Meeresschutzgebiet im Weddellmeer war eine wissenschaftliche Debatte über die Schaffung von Referenzgebieten in der Fischereizone dieses Schutzgebietes und die Hypothese zum Bestand des Antarktischen Seehechts, die im Rahmen des wissenschaftlichen CCAMLR-Workshops Mitte Februar 2018 in Berlin entwickelt worden war.

Die Bundesregierung hat am Rande der Antarktis-Vertragsstaatenkonferenz Mitte Mai 2018 in Buenos Aires mit zahlreichen CCAMLR-Mitgliedern Gespräche geführt, um für ihren Vorschlag zu werben. Sie tut dies auch auf hoher politischer Ebene im Rahmen bilateraler Gespräche, zuletzt beim Treffen mit dem stellvertretenden japanischen Landwirtschaftsminister. Parallel dazu ist die Bundesregierung in engem Kontakt mit den Dienststellen der Europäischen Kommission und mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst, um sicherzustellen, dass der Vorschlag bei hochrangigen Treffen mit CCAMLR-Mitgliedstaaten im Rahmen der jeweiligen bilateralen Beziehungen thematisiert wird. Gleichzeitig beabsichtigt die Bundesregierung, die Regierungen ausgesuchter CCAMLR-Mitgliedstaaten im Vorfeld der Jahrestagung der CCAMLR-Kommission verstärkt bilateral anzusprechen, um sie von der Notwendigkeit und dem Nutzen des Vorschlags zu überzeugen und für entsprechende politische Unterstützung zu werben.

103. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kindertageseinrichtungen und Schulen mit einem Essensangebot gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie viele davon bieten Essen gemäß der FIT KID-, FIT KID-PREMIUM-, Essen + Schule = Note 1, Essen + Schule = Note 1-PREMIUM-Zertifizierung an, die sich an den DGE-Qualitätsstandards (DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.) orientiert (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. August 2018**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten gab es im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt in Deutschland insgesamt 55 293 Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, die von 3 661 601 Kindern besucht wurden. 2 691 509 dieser Kinder erhielten eine Mittagsverpflegung in der Tageseinrichtung. Eine gesonderte Auflistung von ausgewiesenen Tageseinrichtungen mit Essensangebot liegt der Bundesregierung nicht vor.

Aktuell (Stand 28. Juni 2018) gibt es im Bereich der Kindertagesstätten insgesamt 636 FIT KID-Zertifizierungen auf Basis des DGE-Qualitätsstandards, sieben davon sind FIT KID-PREMIUM-Zertifizierungen. Zusätzlich werden derzeit 64 FIT KID-Zertifizierungsprozesse durchgeführt.

Tabelle 1: Tageseinrichtungen für Kinder mit FIT KID, bzw. FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung

	FIT KID-Zertifizierung	Laufender FIT KID-Zertifizierungsprozess
Einrichtungen	423 davon 1 PREMIUM-Zertifizierung	16
Caterer	166 davon 6 PREMIUM-Zertifizierungen	41
Ausgabeküchen	47	7
Summe	636	64

Die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland wird für das Schuljahr 2016/2017 vom Statistischen Bundesamt mit rund 33 500 angegeben. Es liegen keine Angaben zum Anteil der Schulen mit Mittagsverpflegung vor. Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsschulbetrieb, die nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Mittagessen verpflichtend anbieten müssen, liegt bei ca. 20 700. Über die Anzahl der Schulen im Halbtagschulbetrieb, die gegebenenfalls ein Essensangebot bereithalten, liegen keine Daten vor.

Aktuell (Stand 28. Juni 2018) gibt es im Bereich der Schulen insgesamt 381 Essen+Schule=Note 1-Zertifizierungen auf Basis des DGE-Qualitätsstandards, sieben davon sind Essen+Schule=Note 1-PREMIUM-Zertifizierungen. Zusätzlich werden derzeit 82 Essen+Schule=Note 1-Zertifizierungsprozesse durchgeführt.

Tabelle 2: Schulen mit Essen+Schule=Note 1-Zertifizierung bzw. mit Essen+Schule=Note 1-PREMIUM-Zertifizierung

	Essen+Schule=Note 1-Zertifizierung	Laufender Essen+Schule=Note 1-Zertifizierungsprozess
Einrichtungen	58 davon 1 PREMIUM-Zertifizierung	10
Caterer	181 davon 6 PREMIUM-Zertifizierungen	41
Ausgabeküchen	142	31
Summe	381	82

104. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Umfang und welchen Ursprung haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Sojaimporte nach Deutschland (bitte nach den 14 größten Exportländern und Scheffel bzw. Tonnen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. August 2018**

In Übersicht 1 sind die deutschen Einfuhren von Sojabohnen für die Jahre 2016 und 2017 wiedergegeben. Die aufgeführten Lieferländer sind die mit den im Jahr 2017 umfangreichsten Lieferungen nach Deutschland.

Neben Sojabohnen wurden von Deutschland auch beträchtliche Mengen an Sojakuchen bzw. Sojaextraktionsschrot importiert, die in der Tierfütterung eingesetzt werden. In Übersicht 2 sind die entsprechenden deutschen Einfuhren wiedergegeben. Die aufgeführten Lieferländer sind die mit den im Jahr 2017 umfangreichsten Lieferungen nach Deutschland.

Übersicht 1: Deutsche Sojabohneneinfuhren¹⁾ (in Tonnen)

Herkunftsland	2016	2017 (vorläufig)
Insgesamt	3.145.704,8	3.015.888,5
darunter aus		
USA	1.497.462,8	1.835.725,1
Brasilien	974.036,9	625.898,5
Paraguay	100.004,2	114.248,4
Kanada	160.984,8	101.991,5
Ukraine	7.238,3	79.596,8
Österreich	58.311,3	52.822,9
Rumänien	39.226,4	46.567,3
Ungarn	3.897,4	36.453,6
Serbien	30.029,7	30.602,8
Uruguay	206.149,7	21.661,2
Argentinien	21.126,8	17.145,9
Italien	12.264,0	9.468,7
Slowakei	3.360,7	9.234,4
Niederlande	59,9	7.542,0

1) Warennummer 12 01 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Übersicht 2: Deutsche Einfuhren von Ölkuchen und anderen festen Rückständen aus der Gewinnung von Sojaöl²⁾ (in Tonnen)

Herkunftsland	2016	2017 (vorläufig)
Insgesamt	2.992.898,9	2.718.364,3
darunter:		
Brasilien	1.516.146,9	1.407.898,9
Niederlande	752.572,0	618.491,5
Argentinien	587.899,9	393.263,3
Indien	-	134.948,0
Russische Föderation	15.519,7	36.819,9
Italien	21.439,1	30.373,3
Österreich	27.427,6	28.769,9
Ungarn	9.233,0	14.814,3
Dänemark	7.224,6	13.007,9
Volksrepublik China	17.885,6	11.918,4
Kanada	-	5.890,8
Luxemburg	4.352,1	5.598,5
Serbien	3.146,3	3.796,6
Belgien	8.815,0	3.735,3

2) Warennummer 23 04 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt

105. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang und welchen Ursprung haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Sojaimporte nach Europa (bitte nach den 14 größten Exportländern und Scheffel bzw. Tonnen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. August 2018**

Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass Sie die Importe der Europäischen Union meinen. In Übersicht 1 sind die EU-Drittland-einfuhren von Sojabohnen für die Jahre 2016 und 2017 wiedergegeben. Die aufgeführten Lieferländer sind die mit den im Jahr 2017 umfangreichsten Lieferungen in die Europäische Union.

Neben Sojabohnen wurden von der Europäischen Union auch beträchtliche Mengen an Sojakuchen bzw. Sojaextraktionsschrot importiert, die in der Tierfütterung eingesetzt werden. In Übersicht 2 sind die entsprechenden EU-Drittlandeinfuhren wiedergegeben. Die aufgeführten Lieferländer sind die mit den im Jahr 2017 umfangreichsten Lieferungen in die Europäische Union.

Übersicht 1: EU-Sojabohneneinfuhren¹⁾ (in Tonnen)

Herkunftsland	2016	2017 (vorläufig)
Insgesamt	14.672.082,9	13.660.824,6
darunter aus		
Brasilien	5.562.746,6	5.066.790,0
USA	5.512.210,1	4.783.615,6
Paraguay	967.897,2	1.525.009,2
Kanada	1.131.981,8	1.039.057,5
Ukraine	345.463,4	675.468,8
Uruguay	747.669,0	156.093,7
Serbien	108.410,7	122.877,0
Nigeria	0,1	82.590,7
Argentinien	196.045,4	78.395,7
Indien	19.281,2	38.162,5
Volksrepublik China	24.287,7	31.635,9
Togo	16.174,2	21.560,4
Republik Moldau	15.535,3	15.957,7
Panama	-	6.227,5

1) Warennummer 12 01 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Quelle: EUROSTAT

Übersicht 2: EU-Einfuhren von Ölkuchen und anderen festen Rückständen aus der Gewinnung von Sojaöl²⁾
(in Tonnen)

Herkunftsland	2016	2017 (vorläufig)
Insgesamt	18.529.090,5	19.178.385,0
darunter:		
Argentinien	9.054.565,7	9.443.334,2
Brasilien	6.986.590,2	7.114.771,3
Paraguay	1.276.616,1	984.460,8
Indien	15.703,3	525.171,6
Volksrepublik China	173.791,3	221.775,3
USA	212.454,5	213.202,7
Norwegen	184.570,1	174.925,1
Russische Föderation	254.772,5	174.398,4
Kanada	93.289,6	71.404,4
Uruguay	38.150,4	65.674,1
Ukraine	70.060,9	62.797,6
Bolivien	131.689,6	45.731,6
Serbien	32.155,7	32.782,6
Nigeria	3.623,2	26.615,2

2) Warennummer 23 04 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Quelle: EUROSTAT

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

106. Abgeordneter **Stefan Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele zum Jugendmigrationsdienst grundsätzlich zugangsberechtigte Personen leben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 in Bayern (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie haben sich seither die finanziellen Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für Projektträger/Angebote von Jugendmigrationsdiensten in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. August 2018**

Statistische Erhebungen, die für eine zahlenmäßige Abschätzung aller zugangsberechtigten Personen in Bayern erforderlich wären, liegen nicht vor.

Die Mittel für die Jugendmigrationsdienste in Bayern haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

Zuwendungen für die Jugendmigrationsdienste aller Trägergruppen in Bayern	
Jahr	Mittel
2018 (Soll)	5.898.926,42
2017	5.315.588,97
2016	5.605.784,46
2015	5.480.903,57
2014	4.485.380,48
2013	4.405.256,41
2012	4.381.105,86
2011	4.371.983,34
2010	4.364.679,72
2009	4.254.413,04
2008	4.616.739,28
2007	4.260.566,55

107. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schließt die Bundesregierung aus, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf dem Gelände der AnKER-Zentren untergebracht werden, und wenn nein, wie möchte die Bundesregierung die Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Erstversorgung, die Unterbringung, das Clearingverfahren und die anschließenden Hilfeleistungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 6. August 2018

Die Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Personengruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ergibt sich insbesondere aus § 42a ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII). Die Umsetzung dieser Regelungen im SGB VIII obliegt nach Artikel 83 des Grundgesetzes den Ländern.

Die besonderen Schutzbedürfnisse von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, denen auch in der Asylverfahrens-Richtlinie (2013/32/EU), der Aufnahme-Richtlinie (2013/33/EU) und der Dublin-III-Verordnung ((EU) Nr. 604/2013) Rechnung getragen wird, müssen dabei in allen Verfahrensstadien beachtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

108. Abgeordnete **Annalena Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Mortalitätsrate der Menschen aufgrund der Zunahme der Häufigkeit und Dauer von Hitzewellen in Deutschland verändert, und rechnet sie mit einer Zunahme von Krankheiten, wie etwa durch die Ausbreitung von Krankheitsüberträgern aus wärmeren Regionen oder durch stärkere Belastungen des Körpers infolge der Häufigkeit und Dauer von Hitzewellen in Deutschland (bitte inklusive der Angabe, von welchen Krankheiten und deren Zunahme sie ausgeht, begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. August 2018**

Die Bundesregierung ist in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/5797 „Gesundheitsauswirkungen der Klimakrise“ umfassend auf die Auswirkungen von Hitzewellen sowie die damit verbundenen Gesundheitsrisiken eingegangen. Die dort dargestellten Erkenntnisse zu Mortalitätsraten sowie zu möglichen Erkrankungen in Bezug auf Hitze haben sich nicht verändert, so dass auf die seinerzeit erfolgte Antwort verwiesen wird.

109. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung angesichts des Medikamentenskandals in Brandenburg und der Gefahren für die Patienten (www.tagesspiegel.de/politik/blutdruckmittel-valsartan-was-ueber-die-medikamentenverunreinigung-bekannt-ist/22826352.html) jetzt oder in der Vergangenheit erwogen, die Medikamentenaufsicht an sich zu ziehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. August 2018**

Der Vollzug der arzneimittelrechtlichen Regelungen und die Entscheidung über das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) obliegt nach Artikel 83 des Grundgesetzes grundsätzlich den zuständigen Behörden der Länder.

Diese Kompetenzzuteilung hat sich im Hinblick auf die Überwachung der Unternehmen vor Ort grundsätzlich bewährt. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes arbeiten die zuständigen Behörden von Bund und Ländern zusammen. Bei Zuwiderhandlungen und bei Verdacht auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des AMG unterrichten sich die zuständigen Behörden und

Stellen unverzüglich unmittelbar und unterstützen sich gegenseitig bei der Ermittlungstätigkeit; hinsichtlich einer Information der Öffentlichkeit stimmen sich die zuständige Behörde und die Bundesoberbehörde ab.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Chargenprüfung hat das Paul-Ehrlich-Institut im aktuellen Fall in Brandenburg subsidiäre Maßnahmen eingeleitet.

110. Abgeordnete
**Dr. Manuela
Rottmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche bislang an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäuser werden nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit (bitte nach Bundesländern, die nicht in Regierungsbezirke aufgliedert sind, und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln) nach der Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Neuordnung der Finanzierung der Notfallambulanzen vom 19. April 2018 (Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V) nicht mehr an der Notfallversorgung teilnehmen, und welchen Versorgungsstufen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die nach Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Neuordnung der Finanzierung der Notfallambulanzen vom 19. April 2018 (Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V) an der Notfallversorgung noch teilnehmenden Krankenhäuser zugeordnet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. August 2018**

Der in Ihrer Frage angesprochene Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) enthält gemäß dem gesetzlichen Auftrag ausschließlich strukturelle Vorgaben für die Teilnahme von Krankenhäusern an differenzierten Stufen der Notfallversorgung. Regelungen über die Finanzierung der Stufen werden in dem Beschluss nicht getroffen und gehören nicht zu den Aufgaben des G-BA. Vereinbarungen über die Höhe der Zuschläge und des Abschlags sind von den Vertragsparteien auf Bundesebene zu treffen.

Die Auswirkungen der Festlegungen des Beschlusses wurden vorab im Auftrag des G-BA evaluiert und der Beschluss wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder und der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften ausgestaltet. Voraussichtlich werden künftig rund 64 Prozent der Krankenhäuser am Notfallstufensystem teilnehmen und Zuschläge erhalten. Hierbei handelt es sich um jene Krankenhäuser, die bereits bislang rund 95 Prozent der Notfallpatienten

nachts und an Wochenenden versorgt haben. Deren Anteil wird sich voraussichtlich noch erhöhen, weil die Analysen die Ergänzungen der endgültigen Beschlussfassung nicht berücksichtigen konnten. Auch nach geltendem Recht nehmen nur rund 70 Prozent der Krankenhäuser an der Notfallversorgung teil.

Welche Krankenhäuser im Einzelnen am Notfallstufensystem teilnehmen, entscheidet sich bei den Budgetverhandlungen, in deren Rahmen auch die Erfüllung oder Nichterfüllung der Anforderungen und die Zuordnung der Häuser zu den einzelnen Stufen des vom G-BA beschlossenen Notfallstufensystems zu prüfen sein wird.

- | | |
|--|---|
| 111. Abgeordnete
Kordula
Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die von den verunreinigten Medikamenten mit dem Wirkstoff Valsartan betroffenen Patienten direkt zu informieren, und wenn nein, warum nicht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 8. August 2018**

Im Zusammenhang mit N-Nitrosodimethylaminverunreinigten valsartanhaltigen Arzneimitteln stellt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf seiner Internetseite aktuelle Informationen sowie Fragen und Antworten zum chargenbezogenen Rückruf valsartanhaltiger Arzneimittel zur Verfügung (www.bfarm.de/valsartan). Die Internetseite wird bei neuen Erkenntnissen aktualisiert. Ein RSS-Feed ermöglicht zudem die automatische Information über Aktualisierungen der Internetseite. Darüber hinaus hat das BfArM via Twitter entsprechende Informationen verbreitet.

Informationen werden u. a. auch von den Arzneimittelkommissionen der deutschen Ärzteschaft und der Deutschen Apotheker, von Fachgesellschaften sowie von Krankenkassen bereitgestellt.

112. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellten sich Schiedsverfahren zwischen Pflegekassen und Leistungserbringern nach § 132a Absatz 4 SGB V nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 bundesweit dar (bitte differenzieren nach anhängigen Verfahren insgesamt, nach Verfahren, die mit einem Schiedsspruch abgeschlossen wurden sowie erfolglos abgebrochen wurden), und in wie vielen Fällen wurde in diesen Jahren wegen der Nichteinigung der Parteien auf eine Schiedsperson nach § 132a Absatz 4 Satz 8 SGB V eine solche von der für die vertragschließende Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt (bitte nach Rechtsaufsicht Bundesversicherungsamt bzw. Länderaufsicht unterscheiden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 3. August 2018

Nach § 132a Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch schließen Krankenkassen Verträge mit Leistungserbringern über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, über die Preise und deren Abrechnung und die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Fortbildung. Im Fall der Nichteinigung wird der Vertragsinhalt durch eine von den Vertragspartnern zu bestimmende unabhängige Schiedsperson festgelegt. Einigen sich die Parteien nicht auf eine Schiedsperson, so wird diese von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in wie vielen Fällen ein Schiedsverfahren nach dieser Vorschrift durchgeführt, abgeschlossen oder abgebrochen wurde. Hinsichtlich der Bestimmung einer Schiedsperson durch die Aufsichtsbehörde verzeichnet das Bundesversicherungsamt für seinen Zuständigkeitsbereich folgende Fallzahlen:

2013: 34

2014: 57

2015: 53

2016: 71

2017: 93

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

113. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Region bzw. an welcher Messstelle gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe dieses Jahres bisher die längste Zeitspanne ohne Niederschläge, und wie verhalten sich die Gesamtniederschlagsmengen in Deutschland insgesamt in diesem Jahr im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. August 2018**

Als Trockenperiode wird nachfolgend die Anzahl der aufeinanderfolgenden Tage ohne Niederschlag bezeichnet.

Die längste Trockenperiode (tägliche Niederschlagsmenge gleich 0 Millimeter) in diesem Jahr wurde an der Station Garding (Schleswig-Holstein) des Deutschen Wetterdienstes mit einer Dauer von 33 Tagen (25. Juni 2018 bis 27. Juli 2018) beobachtet (Stand: 30. Juli 2018). Im Zeitraum von Januar bis Juni sind in den Jahren 2008 bis 2017 im Mittel 346 mm Niederschlag in Deutschland gefallen. Im Jahr 2018 wurden in dem entsprechenden Zeitraum 308 mm beobachtet. Die Niederschlagssummen in Deutschland von Januar bis Juni der vergangenen zehn Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Niederschlagssumme DEU Januar-Juni
2008	375 mm
2009	364 mm
2010	321 mm
2011	274 mm
2012	338 mm
2013	408 mm
2014	279 mm
2015	313 mm
2016	438 mm
2017	337 mm
2018	308 mm

114. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Positionspapiere bzw. Stellungnahmen sind seit dem 1. Januar 2017 vom Personenbeförderungsdienstleister Uber bei der Bundesregierung eingegangen (bitte unter Angabe des Gegenstandes des jeweiligen Papiers, der empfangenden Stelle sowie des Datums des Eingangs)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. August 2018**

Im benannten Zeitraum gingen keine Positionspapiere bzw. Stellungnahmen von Uber bei der Bundesregierung ein.

115. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche haben seit dem 1. Januar 2017 zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bundesregierung und Vertreterinnen bzw. Vertretern des Personenbeförderungsdienstleisters Uber stattgefunden (bitte unter Angabe des Datums, der jeweiligen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bundesregierung und des Gegenstands des Gesprächs)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. August 2018**

Gegenstand des Gesprächs	Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bundesregierung	Datum
Ressort BMVI		
Situation im dt. Mobilitätsmarkt, Aktivitäten von Uber	BM Andreas Scheuer	06.06.2018

Ressort BMWi		
Persönliche Vorstellung des CEO, Dara Khosrowshahi; Pläne der BReg. zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts und Digitalisierung des Verkehrssektors; Uber's Situation in DEU inkl. möglicher Betätigungsfelder; Regulatorischer Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	BM Peter Altmaier	06.06.2018
Modernisierung des Personenbeförderungsrechts & Zusammenarbeit im Rahmen der Reallabor-Strategie des BMWi	Sts Mathias Machnig	04.05.2017

116. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Manfred Leger von der DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH in der Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages (AVI) am 11. Juni 2018, wonach der Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach einen Engpass darstellen würde (siehe Wortprotokoll auf Seite 27), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Stuttgart 21 möglicherweise nicht im Jahr 2025, sondern erst 2026 fertiggestellt wird (siehe dazu ebenfalls eine Aussage des Vertreters der Deutschen Bahn AG in o. g. Protokoll auf Seite 27)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. August 2018

Im Hinblick auf Engpässe im Bahnknoten Stuttgart sowie auf dem Streckenabschnitt Zuffenhausen-Feuerbach wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 19/2313 und 18/10925 verwiesen.

Die Aussage des Vertreters der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH auf Seite 27 des Wortprotokolls der 11. Sitzung des AVI vom 11. Juni 2018 bezieht sich auf den Ziel- bzw. Interimsfahrplan, der sich auch in das Jahr 2026 erstrecken kann.

117. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wodurch kommt die Zunahme an Verspätungsminuten bei DB Cargo AG (3,2 Millionen Verspätungsminuten von Januar bis April 2018; in den Gesamtjahren zwischen 2013 und 2017 waren es zwischen drei und vier Millionen Verspätungsminuten; siehe Bundestagsdrucksache 19/2605), und welche Konsequenzen ziehen die Deutsche Bahn AG und die Bundesregierung aus dieser Entwicklung, um Schaden für den Schienengüterverkehr abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. August 2018

Die Verspätungsminuten im Jahr 2018 liegen aktuell unter dem Wert des gleichen Vorjahreszeitraums (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/2605). Unabhängig davon ergreift die DB Cargo AG im Programm „Zukunft Bahn“ umfangreiche Maßnahmen, um die Pünktlichkeitssituation zu verbessern.

118. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Böschungsbrände entlang von Bahnstrecken der Deutschen Bahn AG hat das bundeseigene Unternehmen in den letzten zehn Jahren zuzüglich der bisherigen Monate des aktuellen Jahres registriert (siehe als Beispiel den Böschungsbrand entlang der Bahnstrecke zwischen Radolfzell und Konstanz, ausgelöst durch eine festsitzende Bremse an einem Güterzug, SÜD-KURIER vom 10. Juli 2018; Zahlen bitte nach den einzelnen Jahren getrennt aufführen), und worin sehen Bundesregierung und Bahnunternehmen die Ursachen für die Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. August 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG werden seit dem 1. Januar 2014 Störfälle ausgewertet. Aus den Jahren vor 2014 sind daher keine Daten vorhanden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl von Böschungsbränden unterschiedlichen Umfangs, die zu Beeinträchtigungen im Zugverkehr geführt haben:

Jahr	Anzahl
2014	Ca. 382
2015	Ca. 483
2016	Ca. 364
2017	Ca. 362
2018 (Stand Juli 2018)	Ca. 468

Gefahrenquellen ergeben sich u. a. aus technischen Defekten (wie Funkschlag beim Bremsen), weggeworfenen brennenden Zigaretten sowie Abfall im Randbereich (wie Glasscherben, die als Brennglas wirken). Lang anhaltende Hitzeperioden und die damit verbundene extreme Trockenheit erhöhen die Brandgefahr.

119. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der mir vorliegende Brief des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. Juli 2018 an das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg, in dem das Land um eine Validierung der Standorte der Stickoxid-Messstellen gebeten wird, mit dem für die Luftreinhaltung zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMVI) abgestimmt, und wie sehen die in diesem Brief erwähnten „bundeseinheitlichen Kriterien“ für die Messstandorte konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. August 2018**

Nach Beschluss der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19./20. April 2018 in Nürnberg hält eine Mehrheit der Verkehrsminister der Länder eine Validierung der Probenahmestellen für erforderlich. Das BMVI wurde gebeten, den Validierungsprozess in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder zu koordinieren. Das BMVI tritt in seinem Schreiben an das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg, das auch für Luftreinhaltung im Verkehr zuständig ist, in einen Dialog zum Umgang mit dem Beschluss der VMK ein. Dies erforderte keine Abstimmung mit dem BMVI. Solange die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg nicht vorliegt, kann das weitere Verfahren nicht festgelegt werden.

120. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den „Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“ (<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/praxis/modellversuch-zur-abmarkierung-von-schutzstreifen>) abschließend, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, erfolgreiche Modellversuchsvorhaben vor Ort weiterzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2018**

Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts belegt nach Einschätzung des BMVI, dass sich die Anlage eines Schutzstreifens im Außerortsbereich nicht förderlich auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Insbesondere die schon früher für den Innerortsbereich wissenschaftlich belegte Tatsache, dass sich die Kraftfahrzeugführer an der Leitlinie orientieren und dadurch oftmals näher an die Radfahrer heranfahren, wird im Abschlussbericht für den Außerortsbereich bestätigt. Dies berührt – insbesondere angesichts der außerorts anzutreffenden höheren Geschwindigkeiten – Verkehrssicherheitsaspekte (z. B. Sogwirkung von Lkw).

Vor diesem Hintergrund scheidet eine Beibehaltung der Schutzstreifen auf den Versuchsstrecken des Forschungsprojekts bzw. eine weitere oder gar dauerhafte Befreiung vom Verbot von Schutzstreifen auf Straßen außerorts aus.

121. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau unterstützt die Bundesregierung Radschutzstreifen außerorts gemäß der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Formulierung (bitte Kilometerumfang, Kostenumfang und geplante Projekte nennen), und welche Änderungen plant die Bundesregierung zugunsten von Radschutzstreifen außerorts in der Straßenverkehrs-Ordnung oder in anderen verkehrsrechtlichen Regelwerken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2018**

Die Bundesregierung hat die „Schutzstreifen außerorts“ durch die Förderung des – inzwischen abgeschlossenen – Projekts „Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“ unterstützt.

Der Schlussbericht des Projekts wurde vom BMVI ausgewertet; er hat keine sicherheitssteigernde Wirkung belegt. Daher ist nicht geplant, die derzeitige Rechtslage, nach der Schutzstreifen außerorts nicht aufgebracht werden dürfen, zu ändern.

122. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wo befinden sich in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Bahnlärm-Messstationen (bitte mit dem jeweiligen Jahr der Inbetriebnahme nennen), und wann wird an der vom Bahnlärm besonders betroffenen Strecke im Oberen Elbtal eine Messstation errichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2018**

Die Vergabe für die Einführung eines Lärm-Monitorings wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Der Auftragnehmer hat im Anschluss ein Konzept erarbeitet, mit dem an aufkommensstarken Hauptstrecken mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs erfasst wird. Die Standorte für die Messstellen sind auf Grundlage einer Untersuchung der bundesweiten Verkehrsströme unter Berücksichtigung der für die akustischen Messungen notwendigen Standortvoraussetzungen festgelegt worden und werden derzeit mit der DB Netz AG abgestimmt.

Nach der noch ausstehenden Bewertung der Standorte sollen die Messstellen im Laufe des Jahres 2018 eingerichtet werden und in Betrieb gehen. Die Messdaten werden online veröffentlicht und für alle Interessierten abrufbar sein.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 sowie 3 bis 5 auf Bundestagsdrucksache 18/6494 verwiesen.

123. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Fundstelle des Internationalen Übereinkommens von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) belegt aus Sicht der Bundesregierung ihre Feststellung, wonach Vertragsstaaten wie Italien und Libyen „verpflichtet“ seien, Seenotrettungsleitstellen einzurichten und zu betreiben (Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/3228), und inwiefern schließt sich die Bundesregierung der Auffassung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages an, wonach die Vertragsstaaten des SAR-Übereinkommens demgegenüber nicht verpflichtet, sondern lediglich aufgefordert sind, Seenotrettungsleitstellen zu betreiben, und entsprechende Funktionen auch von benachbarten Staaten mit Seenotrettungsleitstellen übernommen werden können („Die SAR-Konvention stellt die Einrichtung einer Seenotrettungsleitstelle in das pflichtgemäße Ermessen eines jeden Vertragsstaates [...] Dass nicht jeder Staat eine eigene Rettungsleitstelle betreiben muss, bestätigt auch das IAMSAR Manual“; Az.: WD 2-3000-103/18)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2018**

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Seenotrettungsleitstellen ergibt sich aus Ziffer 2.3.1 der Anlage zum SAR-Übereinkommen. Dabei stellt Ziffer 1.1 der Anlage zum SAR-Übereinkommen allgemein klar, dass die einheitliche Anwendung dieser Vorschrift durch alle Vertragsparteien des Übereinkommens für den Schutz des menschlichen Lebens auf See vorgeschrieben ist.

Die in Ziffer 2.3.1 der Anlage zum SAR-Übereinkommen festgelegte Verpflichtung kann durch die Vertragsparteien individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfüllt werden.

124. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Planung und Umsetzung eines „übergesetzlichen Lärmschutzes“ (<https://beirat-alpha.de/wp-content/uploads/2017/08/PM-3-2017-Kandidaten-Antworten.pdf>, S. 1) auf allen vom sog. Alpha E (bedarfsgerechter Ausbau von Bestandsstrecken im Dreieck Bremen – Hamburg – Hannover) betroffenen Bahnstreckenabschnitten, und inwiefern kann die Forderung nach einem „übergesetzlichen Lärmschutz“, nach Kenntnis der Bundesregierung, auf die Sanierung anderer Bestandsstrecken der DB Netz AG in der Bundesrepublik Deutschland angewendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2018**

Die Bundesregierung erwartet, dass der Vorhabenträger Deutsche Bahn AG im Rahmen des Aus- und Neubaus von Eisenbahnstrecken eine Planung erstellt, die den Schutz der Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beinhaltet. Die Entscheidung zur Anwendung eines über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Lärmschutzes bleibt dem Deutschen Bundestag vorbehalten.

125. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Wie viele Kilometer Straßen sind durch die Neuregelung der Maut auf Bundesstraßen seit dem 1. Juli 2018 in Rheinland-Pfalz betroffen, und wie hoch sind die dadurch zu erwartenden Einnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. August 2018**

Für die Beantwortung der Frage ist eine Ermittlung durch die Verfasser des Wegekostengutachtens 2018 – 2022 nötig, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden kann. Die Antwort wird nachgereicht.

126. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, entsprechend ihren Verpflichtungen nach der europäischen Allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EG) bzw. nach der Richtlinie (2007/46/EG) die vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) festgestellten Manipulationen der Schadstoffemissionswerte verschiedener Dieselfahrzeuge umgehend und regelmäßig als RAPEX-Meldung (RAPEX-Schnellwarnsystem) (Richtlinie – RL – 2001/95/EG, Artikel 12 bzw. Verordnung – V – 765/2008/EG, Artikel 22) bzw. als Informationsmeldung (RL 2001/95/EG, Artikel 11 bzw. V 765/2008/EG, Artikel 23) an die EU-Kommission zu melden, damit RAPEX seinem Auftrag entsprechend u. a. den zeitnahen EU-weiten Informationsaustausch über die sich daraus ergebenden Maßnahmen und ihre Überwachung gewährleisten konnte und die diversen Abgasmanipulationen in den wöchentlichen Berichten über aktuelle RAPEX-Warnungen veröffentlicht werden konnten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. August 2018**

Das KBA unterrichtet als zuständige Produktsicherheitsbehörde in Deutschland gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2001/95/EG mit Hilfe von RAPEX umgehend die Europäische Kommission, wenn festgestellt wird, dass ein Produkt eine ernste Gefahr gemäß Artikel 2 Buchstabe d der vorgenannten Richtlinie darstellt und entsprechende Maßnahmen beschlossen werden.

Im konkreten Fall erfolgte keine gesonderte RAPEX-Meldung. Gemäß Richtlinie 2007/46/EG über die Genehmigung von Kraftfahrzeugen wurden im konkreten Fall sowohl die Europäische Kommission als auch alle Mitgliedstaaten über die Untersuchungsergebnisse sowie die behördlichen Maßnahmen des KBA in Kenntnis gesetzt.

Außerdem wird über die Homepage des KBA die Öffentlichkeit über die Untersuchungsergebnisse sowie behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von unzulässigen Abschalteinrichtungen unterrichtet.

127. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In welcher Form und mit welchem Inhalt hat die Bundesregierung auf die Vorschläge zur digitalen Infrastruktur des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Landes Niedersachsen, Bernd Althusmann, in dessen Schreiben vom 5. April 2018 an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur reagiert (vgl. www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Althusmann-will-schneller-schnelles-Internet,breitband248.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. August 2018**

Die Vorschläge von Minister Bernd Althusmann werden noch geprüft.

128. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse, z. B. durch Forschungsergebnisse des Deutschen Wetterdienstes, liegen der Bundesregierung über die Ursachen der europäischen Dürrewelle von 1540 vor, und wie lassen sich diese nach Einschätzung der Bundesregierung unter dem erdgeschichtlichen Aspekt, dass einem erhöhten CO₂-Anteil in der Atmosphäre bisher immer ein Temperaturanstieg voranging (www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjpoMGJ2cncAhXCPFAKH65AT4QFjAFegQIBRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.vdi.de%2Ffileadmin%2Fmedia%2Fcontent%2Fget%2F67.pdf&usg=AOvVaw3j1xOW3jXbq8PsS--d14xK), mit dem derzeitigen Wettergeschehen in Verbindung setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. August 2018**

Aus dem Jahr 1540 liegen keine instrumentellen Messdaten vor. Stattdessen können mit sogenannten Proxydaten, wie zum Beispiel Baumringe und Berichte zur Weinlese, Dürreereignisse analysiert und verglichen werden. Insgesamt belegen diese Auswertungen, dass das Jahr 1540 warm und trocken war, die mittlere Temperatur im Sommer 1540 über dem Mittel der Jahre von 1966 bis 2015 und mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 Prozent die Temperatur über der von 2003 lag.

In dem Zeitraum, in dem genaue CO₂-Rekonstruktionen aus antarktischen Eisbohrkernen vorliegen (die vergangenen 800 000 Jahre), gingen innerhalb der Datierungsunsicherheiten langfristige CO₂-Erhöhungen und der Temperaturanstieg in der Antarktis während des Endes der Eiszeiten zeitgleich vonstatten. Der globale langfristige Temperaturanstieg während dieser sogenannten Enteisungsphase erfolgte zeitversetzt nach dem Anstieg im atmosphärischen CO₂, d. h. von einem vorangegangenen Anstieg der Temperatur vor einem CO₂-Anstieg kann nicht gesprochen werden.

129. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fließen die von BMW (Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft), der Daimler AG und VOLKSWAGEN AG in das Bundesförderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ (Bundestagsdrucksache 19/3234) eingezahlten 250 Mio. Euro in Teilen an die Hersteller zurück, wenn das Programm von den möglichen Antragstellern nicht ausgeschöpft wird, und falls ja, wie sieht die Vereinbarung mit den PKW-Herstellern konkret dazu aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. August 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mittel vollständig ausgeschöpft werden.

130. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Summen der von der Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG und anderen Unternehmen geleisteten Konzessionsabgaben an den Bund (gemäß § 15 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes i. V. m. der Verordnung über Höhe und Erhebung der Konzessionsabgabe für das Betreiben eines Nebenbetriebs an der Bundesautobahn – BAB-Konzessionsabgabenverordnung – BAB-KAbgV – vom 24. Juni 1997) jeweils in den Haushaltsjahren 2016 und 2017?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2018**

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurden von den Konzessionären der Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen folgende Konzessionsabgaben geleistet:

HH-Jahr 2016:	16.140.522,62 €
HH-Jahr 2017	16.131.106,79 €

131. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Bundesmittel aus dem gesamten Bundeshaushalt in Erschließung von Zufahrten, Bau von Lkw-Parkplätzen, anderen baulichen Maßnahmen, Reinigung von Anlagen oder auf andere Art und Weise investiert, die der Autobahn Tank & Rast GmbH und anderen Unternehmen direkt oder indirekt zugutegekommen sind (bitte nach Einzeltiteln aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/10841)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2018**

Im Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt werden Ausgaben für den Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen im Kapitel 1201, Titel 741 34 veranschlagt. Hieraus wurden im Jahr 2016 94 Mio. Euro und im Jahr 2017 100 Mio. Euro in den Bau von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen investiert. Diese Baukosten umfassen neben Lkw-Parkständen auch die übrigen Teile der Verkehrsanlage einschl. Zu- und Abfahrten, Pkw- und Bus-Parkständen, Gehwegen, separaten WC-Gebäuden, Rückhalteeinrichtungen etc.

Aus dem Bundeshaushalt Kapitel 1210, Titel 891 62 „Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe“ (seit dem Haushaltsplan 2018: „Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur“) wurden im Jahr 2016 1 189 216,81 Euro und im Jahr 2017 3 981 773,44 Euro für die Ausrüstung der bewirtschafteten Rastanlagen mit Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge investiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/10841 verwiesen.

132. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der mittlere Wasserstand in der Mittelweser in den Monaten Juni sowie Juli 2018 verändert, und welche Auswirkungen auf den Schifffahrtsverkehr sind der Bundesregierung in folgedessen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. August 2018**

Die Wasserstände an der staugeregelten Mittelweser sind seit Anfang Juni 2018 um ca. 40 cm gesunken (Bezug: Pegel Drakenburg). Eine solche Entwicklung ist im Vergleich mit den zurückliegenden Sommern nicht ungewöhnlich.

Die vorgesehene Fahrrinntiefe von 2,80 m und die zulässige Abladentiefe von 2,50 m sind weiterhin gewährleistet. Einschränkungen für die Schifffahrt bestehen somit zurzeit nicht.

133. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Entwicklungen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Hessen bezüglich der Anpassung oder der geplanten Abschaffung von Straßenbaubeiträgen (bitte nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln), und inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen (Mecklenburg-Vorpommern: www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Strassenbau-Beitraege-Loesung-nach-der-Sommerpause,strassenbau240.html; Thüringen: www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Neue-Hoffnung-fuer-Abschaffung-der-Strassenausbaubeitraege-in-Thueringen-1562476207; Bayern: www.br.de/nachrichten/csu-schafft-strassenausbaubeitraege-ab-100.html; Sachsen-Anhalt: www.kf-st.de/nc/kommunalinformation/kommunal-info/detail/news/kommunalpolitisch-relevante-themen-zu-den-landtagssitzungen-am-20-21-und-22-juni-2018-in-sachsen/; Hessen: www.hessenschau.de/politik/landtag-reformiert-strassenbaubeitraege--doch-aendert-sich-was,gesetzesnovelle-strassenbeitraege-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. August 2018**

Nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 22 des Grundgesetzes (GG) ist der Bund auf den Erlass von Vorschriften für den Bau und die Unterhaltung der Landstraßen des Fernverkehrs beschränkt. Eine Bewertung der Entwicklungen auf Landesebene ist daher nicht möglich.

Im Übrigen liegt die Gesetzgebungsbefugnis für die Materie „Straßenbau“ bei den Ländern.

In Anbetracht des verfassungsrechtlichen Kompetenzgefüges besteht kein Raum für die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung.

134. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Für welchen Zeitraum plant die Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Elektrifizierung der Bundes-schienenwege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. August 2018**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 176 auf Bundestagsdrucksache 19/3384 sowie 75 auf Bundestagsdrucksache 19/3592 und 76 auf Bundestagsdrucksache 19/3591 verwiesen.

135. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP) Wann und in welcher Form ist in diesem Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. August 2018**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Aufgabe der Länder. Dies beinhaltet Planung, Organisation und Finanzierung und schließt auch den Nahverkehr ein, der als Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf den Eisenbahnstrecken erbracht wird.

Für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn kommt nach derzeitiger Rechtslage eine anteilige Förderung im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms (GVFG – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in Frage. Um in dieses Programm aufgenommen werden zu können, muss ein vom Land geprüfter Finanzierungsantrag vorgelegt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem bundesweit einheitlichen Verfahren der standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des ÖPNV durchgeführt werden und zu einem positiven Ergebnis führen. Dies ist derzeit noch nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 75 auf Bundestagsdrucksache 19/3592 und 76 auf Bundestagsdrucksache 19/3591 verwiesen.

136. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wann stehen die Kriterien, nach denen in Frage kommende Strecken des Sonderprogramms zur weiteren Elektrifizierung des Schienennetzes identifiziert und priorisiert werden können, fest (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 176 auf Bundestagsdrucksache 19/3384), und wann werden diese den Abgeordneten bzw. der Öffentlichkeit mitgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2018**

Zum jetzigen frühen Bearbeitungsstand kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wann die Kriterien zur Auswahl und Priorisierung der in Frage kommenden Strecken vorliegen, und wann sie veröffentlicht werden.

137. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Brandenburg und in den einzelnen brandenburgischen Landkreisen sowie in den kreisfreien Städten die Flächen, in denen die Verfügbarkeit des Breitbandmobilfunks in der Fläche zwischen 0 und 10 Prozent liegt, und welchen Platz belegt Brandenburg im Bundesvergleich, gemessen an der Grundfläche der jeweiligen Bundesländer, bei der Abdeckung mit Breitbandmobilfunk?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. August 2018**

Übersicht über die Verfügbarkeit des Breitbandmobilfunks in den einzelnen brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten

AGS ¹	Gebiet	Auswahl Mobil	Fläche [in qkm]
12000	Brandenburg	gesamt	29.698
12000	Brandenburg	0-10% BBV	2.701
12000	Brandenburg	>10% BBV	26.997
12060	Barnim	0-10% BBV	194
12060	Barnim	>10% BBV	1.287
12051	Brandenburg an der Havel	0-10% BBV	7
12051	Brandenburg an der Havel	>10% BBV	223
12052	Cottbus	0-10% BBV	1
12052	Cottbus	>10% BBV	164
12061	Dahme-Spreewald	0-10% BBV	138
12061	Dahme-Spreewald	>10% BBV	2.140
12062	Elbe-Elster	0-10% BBV	197
12062	Elbe-Elster	>10% BBV	1.705
12053	Frankfurt (Oder)	0-10% BBV	1
12053	Frankfurt (Oder)	>10% BBV	148
12063	Havelland	0-10% BBV	90
12063	Havelland	>10% BBV	1.639
12064	Märkisch-Oderland	0-10% BBV	230
12064	Märkisch-Oderland	>10% BBV	1.933
12065	Oberhavel	0-10% BBV	187
12065	Oberhavel	>10% BBV	1.623
12066	Oberspreewald-Lausitz	0-10% BBV	43
12066	Oberspreewald-Lausitz	>10% BBV	1.182
12067	Oder-Spree	0-10% BBV	219
12067	Oder-Spree	>10% BBV	2.044
12068	Ostprignitz-Ruppin	0-10% BBV	244
12068	Ostprignitz-Ruppin	>10% BBV	2.284

AGS ¹	Gebiet	Auswahl Mobil	Fläche [in qkm]
12054	Potsdam	0-10% BBV	0
12054	Potsdam	>10% BBV	188
12069	Potsdam-Mittelmark	0-10% BBV	293
12069	Potsdam-Mittelmark	>10% BBV	2.301
12070	Prignitz	0-10% BBV	87
12070	Prignitz	>10% BBV	2.051
12071	Spree-Neiße	0-10% BBV	286
12071	Spree-Neiße	>10% BBV	1.376
12072	Teltow-Fläming	0-10% BBV	163
12072	Teltow-Fläming	>10% BBV	1.945
12073	Uckermark	0-10% BBV	321
12073	Uckermark	>10% BBV	2.763

Definition der Gebiete im Sinne der Anfrage: Rasterzellen mit Verfügbarkeiten 0-10% / Rest > 10%; BBV = Breitbandverfügbarkeit Mobil.
 1AGS = Amtlicher Gemeindeschlüssel

Brandenburg belegt im Bundesvergleich den 13. Platz, gemessen an der Grundfläche der jeweiligen Bundesländer, bei der Abdeckung mit Breitbandmobilfunk.

138. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche expliziten, dauerhaften Querungshilfen für Tiere (Grünbrücken, Kleintiertunnel, Amphibientunnel, Leiteinrichtungen, Stopprinnen u. Ä.) gibt es entlang von Bundesstraßen, Bundesautobahnen oder Bundeseisenbahnen im Saarland, und welche sind in Planung (bitte unter Angabe der 28 zuletzt errichteten Anlagen beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. August 2018

Da das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur keine Statistik über sämtliche Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen führt und die Länder keine Berichtspflichten in die-

sem Bereich haben, liegen keine vollständigen Zahlen über diese Querungshilfen vor. Nach Angaben des Landes Saarland können folgende Querungshilfen genannt werden:

Straße	Strecke	Anlagengröße	Einrichtung	Baujahr
A8	Bundesgrenze – AS Perl Borg (Fahrtrichtung Pirmasens)	452 m	Kleintierdurchlass (Leiteinrichtung und drei Durchlässe)	1993
A8	Bundesgrenze – AS Perl Borg (Fahrtrichtung Luxemburg)	452 m	Kleintierdurchlass (Leiteinrichtung und drei Durchlässe)	1993
AS	AS Perl Borg – AS Merzig-Wellingen	8 m	ökologisch optimierte Wirtschaftswegeüberführung („Perler Modell“)	1997
A8	AS Perl Borg – AS Merzig-Wellingen	596 m	Landschaftstunnel Pellingner Berg bei Wellingen	1997
A8	AS Perl Borg – AS Merzig-Wellingen (Fahrtrichtung Pirmasens)	332 m	Kleintierdurchlass (Leiteinrichtung und drei Durchlässe)	1993
A8	AS Perl Borg – AS Merzig-Wellingen (Fahrtrichtung Luxemburg)	465 m	Kleintierdurchlass (Leiteinrichtung und drei Durchlässe)	1993
A8	AS Merzig-Wellingen – AS Merzig-Schwemlingen (Fahrtrichtung Pirmasens)	695 m	Sperreinrichtung ohne Durchlass	1993 (erneuert 2017)
A8	AS Merzig-Wellingen – AS Merzig-Schwemlingen (Fahrtrichtung Luxemburg)	404 m	Sperreinrichtung ohne Durchlass	1993 (erneuert 2017)
AS	AS Rehlingen	400 m	Biberzaun (Leiteinrichtung und Umbau Durchlass)	2013
A8	AS Schwalbach/Schwarzenholz – AS Heusweiler		Optimierung Bachdurchlass zum Kleintierdurchlass	in Planung
A8	AS Heusweiler – AK Saarbrücken		Optimierung Bachdurchlass zum Kleintierdurchlass	in Planung
B 51	Umgehung Besseringen	160 m	Überführung Wirtschaftsweg BW 1441 („Perler Modell“)	2015
B 51	Umgehung Saarlouis-Roden	160 m	Kollisionsschutzwand für Fledermäuse	in Planung
B 269	Umgehung Körprich	65 m	Kleintierdurchlass (Leiteinrichtung und drei Durchlässe)	1996
B 269	Umgehung Körprich	65 m	Kleintierdurchlass (Leiteinrichtung und drei Durchlässe)	1996
B 269	Hässfild bei Überherrn (Fahrtrichtung A 620, Saarlouis)	360 m	Amphibienleiteinrichtung und Durchlässe	2008
B 269	Hässfild bei Überherrn (Fahrtrichtung Metz, Thionville)	360 m	Amphibienleiteinrichtung und Durchlässe	2008
B423	OU Schwarzenbach-Schwarzenacker	1.500 m	Kollisionsschutzwand für Fledermäuse und Vögel	in Planung

Nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamts befindet sich ein Vorhaben im Plangenehmigungsverfahren, bei dem nach dem Rückbau einer Eisenbahnbrücke der Bahndamm nicht verfüllt, sondern ein Wilddurchlass

gebaut werden soll. Über diese Maßnahme hinaus liegen der Bundesregierung derzeit keine weiteren Informationen über bestehende oder in Planung befindliche Querungshilfen im Saarland vor.

Im Übrigen wird auf die „Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 18/1970) und das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ verwiesen.

139. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie regelmäßig wurde der Kinderunfallatlas seit 2011 vorgestellt, wie im Verkehrssicherheitsprogramm 2011 angekündigt, und wann ist die nächste Veröffentlichung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. August 2018

Nach den Veröffentlichungen eines Kinderunfallatlases in den Jahren 2005 und 2012 wird derzeit ein neuer Kinderunfallatlas von der Bundesanstalt für Straßenwesen erarbeitet, der die Datenjahre der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik von 2013 bis 2017 umfassen soll.

140. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Förderbescheidempfänger aus dem Bundesprogramm zum Breitbandausbau wollen die zugesagte Förderung nicht in Anspruch nehmen, wie der Landkreis Hameln-Pyrmont (www.heise.de/newsticker/meldung/Niedersachsen-verfehlt-Ziel-fuer-schnelle-Internetzugaenge-3781299.html), und auf welche Summe addieren sich die nicht in Anspruch genommenen Förderbescheide?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. August 2018

Im Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau wurde beim Fördergegenstand Beratungsleistungen auf Förderungen in Höhe von insgesamt rund 3,3 Mio. Euro verzichtet. Bei der Förderung von Infrastrukturprojekten wurden Förderungen von insgesamt rund 64 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat keinen Förderbescheid auf Infrastrukturförderung erhalten.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel verfallen nicht, sie stehen im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau weiter zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

141. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Liegen der Bundesregierung Informationen über Oberflächenwasserknappheit und/oder Grundwasserknappheit vor, und wenn ja, welche Regionen sind davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 3. August 2018**

Wie auch beim Thema Hochwasser liegt die Zuständigkeit für Fragen der Wasserknappheit sowohl in den Oberflächengewässern als auch im Grundwasser nach dem Grundgesetz bei den Ländern.

Die Bundesregierung ist zum Thema „Niedrigwasser“ jedoch über die Mitarbeit ihrer Fachleute in den Gremien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), insbesondere im LAWA-Ausschuss „Hochwasser und Hydrologie“, im regelmäßigen Kontakt mit den Ländern.

Zur Situation an den großen Oberflächengewässern wie den Bundeswasserstraßen bieten die Informationsdienste der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) einen sehr guten und ständig aktualisierten Überblick. Nach den Niedrigwasserjahren 2015 und 2016 und einer trockenen ersten Jahreshälfte 2017 folgten bis Januar 2018 zunächst abwechselnd niederschlagsreichere und -ärmere Monate. Seit Februar 2018 wurden überwiegend niederschlagsarme Monate registriert. Dies führt zu einem geringen Wasserdargebot, von dem ganz Deutschland betroffen ist.

Betrachtet man die großen Flüsse, steht die Elbe derzeit besonders im Fokus. So ist z. B. die Schifffahrt hier seit Wochen weitgehend zum Erliegen gekommen. Allerdings ist die in der Elbe zur Verfügung stehende Wassermenge, die immer noch in erheblichem Umfang von der Einspeisung aus den tschechischen Talsperren profitiert, noch weit von den niedrigsten Abflüssen seit Beginn der Pegelaufzeichnung entfernt. An Rhein und Donau ist die Lage günstiger, die Werte des mittleren Niedrigwassers werden in diesen Tagen aber deutlich früher im Jahr als üblich unterschritten.

Abgesehen von regionalen, mitunter auch kräftigen Schauern und Gewittern gehen die Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sowie des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) für ganz Deutschland weiterhin von warmer und überwiegend trockener Witterung aus. Aufgrund der gefallen und prognostizierten Niederschläge sind lediglich kurzfristige Wasserstandsanstiege in einzelnen Abschnitten der Bundeswasserstraßen möglich. Die allgemeine Niedrigwassersituation wird sich auch in der kommenden Woche nicht maßgeblich entschärfen.

Aktuelle Berichte zur Lage an den großen Flüssen Deutschlands sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Gewässerkunde (www.bafg.de) unter der Rubrik Nachrichten einzusehen. Die Berichte, die derzeit aufgrund der Lage wöchentlich aktualisiert werden, enthalten neben Infor-

mationen zum Wasserstand und zur vorhandenen Wassermenge auch Informationen zur Wassertemperatur und Gewässergüte. Weitere Informationen zu diesen Parametern, auch an einzelnen Messstellen, können der Informationsplattform Undine (<http://undine.bafg.de/>), die im Auftrag des Bundesumweltministeriums betrieben wird, entnommen werden.

Zur Situation beim Grundwasser liegen der Bundesregierung ebenso wie für die jeweiligen Landesgewässer im Einzelnen keine aktuellen Zahlen vor; hier können jedoch die zuständigen Landesregierungen Auskunft geben.

Nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie weisen für das Jahr 2015 4 Prozent aller Grundwasserkörper einen mengenmäßig schlechten Zustand auf. Dies ist unabhängig von klimatischen Einflüssen vor allem in solchen Gebieten der Fall, in denen die Grundwasserentnahmen regelmäßig größer als die Grundwasserneubildung sind. Betroffen sind insbesondere die großen Tagebauregionen im Westen und im Osten Deutschlands.

142. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den mutmaßlichen Sabotageakt am Reaktor 4 des belgischen Atomkraftwerks Doel von August 2014 – insbesondere zu Täter, Motiv, Tathergang, Gefährdungspotenzial und etwaigen Anlagen- oder systematischen Sicherheitsdefiziten – (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 8. Februar 2016 auf meine Schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 18/7510), und welche Erkenntnisse hat sie über mögliche Verbesserungen des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) in belgischen Atomkraftwerken, die nach dem Vorfall vorgenommen worden sind (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. August 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Belgien zu dem Vorfall, der sich am 5. August 2014 am Reaktor 4 des belgischen Atomkraftwerks Doel ereignete, weiterhin nicht abgeschlossen. Über die laufenden Untersuchungen können nach Aussage der belgischen Atomaufsicht (FANC) keine Informationen veröffentlicht werden.

Die FANC hat das belgische Parlament über folgende Sachverhalte in Kenntnis gesetzt:

Auf Grund einer Störung an der Dampfturbine im nichtnuklearen Teil des Reaktors kam es, wie in der technischen Auslegung der Anlage vorgesehen, zur automatischen Abschaltung der Turbine (TUSA) und nachfolgend zur Abschaltung des Reaktors (RESA). Vertiefte Untersuchungen haben ergeben, dass das Ölreservoir der Turbine infolge eines manuellen Öffnens eines Ventils, welches zum schnellen Ablassen des Öls im Falle eines Brandes dient, vollständig geleert wurde. Hinweise lagen

vor, die auf eine vorsätzliche Manipulation der Turbine hindeuteten. Der Betreiber, ENERGIE Electrabel, hat Anzeige gegen Unbekannt gestellt, ein offizielles Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Nach Auskunft von FANC hat sie nach dem Vorfall vom 5. August 2014 unverzüglich alle Atomkraftwerke in Belgien angewiesen, ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmaßnahmen zusätzliche Maßnahmen in den Anlagen umzusetzen. Hierzu zählt u. a., dass

- zusätzliche Überwachungskameras installiert wurden,
- das Zutrittskontrollsystem verändert wurde und
- das Vieraugenprinzip erweitert eingesetzt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Februar 2016 auf die Schriftliche Frage 100 (Bundestagsdrucksache 18/7510) verwiesen.

143. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass ungeachtet des eigenen sowie des Bekundens der Landesregierung Nordrhein-Westfalens und der JEN (Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH) im Hinblick auf den weiteren Umgang mit den in Jülich lagernden 152 Castoren aus der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR) weiter alle drei Optionen (Transport nach Ahaus, Export in die USA, weitere Zwischenlagerungen in Jülich) ergebnisoffen geprüft werden und noch keine Entscheidung für eine Option gefallen sei, die JEN GmbH nach Auskunft eines Sprechers (www.aachener-zeitung.de/lokales/region/zugmaschinen-fuer-juelicher-atommuell-transport-sind-bestellt-1.1952182) bereits drei Zugmaschinen bestellt hat, die im August 2018 geliefert und sofort gepanzert werden sollen, und mit welchem Kostenaufwand ist nach Kenntnis der Bundesregierung diese Bestellung einschließlich aller weiteren damit verbundenen Maßnahmen (z. B. Panzerung, Entwicklung Auflieger etc.) verbunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2018**

Die in der Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1385 getroffenen Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit.

Die Bestellung der Fahrzeuge sowie ihre sicherungstechnische Umrüstung sind im Rahmen des von der JEN ausgearbeiteten Zeitplans vorgesehen.

Die Bau- und Nachrüstzeiten werden voraussichtlich im Bereich von zwölf bis zu 15 Monaten liegen. Zudem sind vor Genehmigungserteilung Begutachtungen und Abnahmeprüfungen durchzuführen. Es werden von der JEN, um der Anordnung zur unverzüglichen Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem Behälterlager in Jülich Folge zu leisten, nach wie vor alle drei Optionen geprüft.

Die Kosten für den Transport lassen sich derzeit nicht belastbar benennen, da die zu berücksichtigende Transportkonfiguration noch nicht feststeht, die wesentlich durch die Gestaltung der Anhänger (Auflieger) bestimmt wird.

144. Abgeordnete **Steffi Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Nähr- und Schadstoffeinträge in die Ostsee aus Deutschland im Verlauf der letzten zehn Jahre (bitte tabellarisch für die Jahre auflisten), und welche Haupteintragspfade sind für die Nährstofffrachten in den Flüssen Oder, Peene, Warnow, Trave und Schwentine verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. August 2018**

Die Nähr- und Schadstoffeinträge aus Deutschland in die Ostsee in den Jahren vom 2006 bis 2016 sind der Tabelle 1 zu entnehmen (Anhang 1). Die jährliche Höhe der Frachten schwankt zum Teil erheblich, beeinflusst durch die unterschiedlichen Abflussmengen im Jahr. In niederschlagsreichen Jahren werden mehr Nähr- und Schadstoffe in die Ostsee eingetragen als in niederschlagsarmen. Insgesamt sind stagnierende bzw. leicht abnehmende Trends in den Nähr- und Schadstoffeinträgen zu verzeichnen.

Nach den Berechnungen der bundesweiten Stoffeintragsmodellierung mit dem Modell Modeling of Regionalized Emissions (MoRE) ist der Eintrag aus landwirtschaftlichen Flächen die Haupteintragsquelle für die Nährstofffrachten in den Ostsee zuleitenden Flüssen. Für die betrachteten Gewässer wird der größte Teil des Stickstoffs über landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 80 Prozent) in die Gewässer eingetragen. Dies geschieht hauptsächlich über den Grundwasserpfad und über Dränagen. Phosphor wird etwa zur Hälfte über landwirtschaftlich genutzte Flächen, hier vor allem durch Erosion, aber auch durch Oberflächenabfluss und Dränagen, eingetragen. Phosphor gelangt aber auch im wesentlichen Maßstab über kommunale Kläranlagen und Kanalisationssysteme (Mischwasserüberläufe, Regenwassereinleitungen, Kleinkläranlagen) (zu ca. 40 Prozent) in die Gewässer. Zwischen den einzelnen Flusseinzugsgebieten gibt es kleinere Unterschiede. Eine genauere Aufschlüsselung kann den Abbildungen 1 und 2 in Anhang 2 entnommen werden.

Anhang

- Anhang 1: Tabelle 1 „Nähr- und Schadstofffrachten aus deutschen Flussgebieten in die Ostsee“ (Quelle: Umweltbundesamt, 2018)
- Anhang 2: Haupteintragspfade für Stickstoff (Abbildung 1) und Phosphor (Abbildung 2) in die Ostsee zuleitenden Flüsse Oder, Schwentine, Wamow, Peene und Trave

Anhang 1:

Tabelle 1: Nähr- und Schadstofffrachten aus Deutschland in die Ostsee (Quelle: Umweltbundesamt, 2018)

	Nährstoffe						Schwermetalle						Abfluss	
Jahr	Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	Nitrit-Stickstoff (NO ₂ -N)	Nitrat-Stickstoff (NO ₃ -N)	Gesamt-Stickstoff (N _{tot})	Phosphat-Phosphor (PO ₄ -P)	Gesamt-Phosphor (P _{tot})	Cadmium (Cd)	Chrom (Cr)	Kupfer (Cu)	Quecksilber (Hg)	Nickel (Ni)	Blei (Pb)	Zink (Zn)	
	in t/a						in kg/a						in 10 ⁶ m³/a	
2006	605	112	10.589	15.327	192	437	93	399	6.123	11	1.401	1.212	22.370	3.241
2007	598	212	21.889	28.873	341	725	149	2.318	17.138	16	8.963	2.094	53.495	4.807
2008	508	124	15.997	20.776	210	524	83	335	7.677	10	3.692	2.186	23.096	4.720
2009	413	73	7.484	10.522	175	370	51	238	6.106	10	2.678	519	14.913	2.723
2010	841	190	19.949	24.557	294	629	151	1.414	8.649	14	4.568	1.307	23.695	4.504
2011	1.029	221	19.696	25.295	446	842	169	1.662	14.626	26	5.603	2.577	38.355	5.782
2012	681	110	11.998	15.900	257	508	96	1.588	8.544	17	3.701	1.830	26.893	4.078
2013	679	129	14.293	17.771	242	499	94	1.023	6.854	33	2.532	906	20.076	4.237
2014	461	92	6.932	9.630	203	357	63	420	3.839	7	2.012	389	8.351	3.017
2015	494	144	14.497	18.297	234	468	97	401	5.773	17	3.737	424	12.702	3.735
2016	435	84	9.411	11.943	200	371	56	967	4.748	9	3.897	417	11.876	3.135

Anhang 2

Abbildung 1: Haupteintragspfade für Stickstoff in die Ostsee-zuleitenden Flüsse Oder, Schwentine, Warnow, Peene und Trave (Quelle: Umweltbundesamt, 2018)

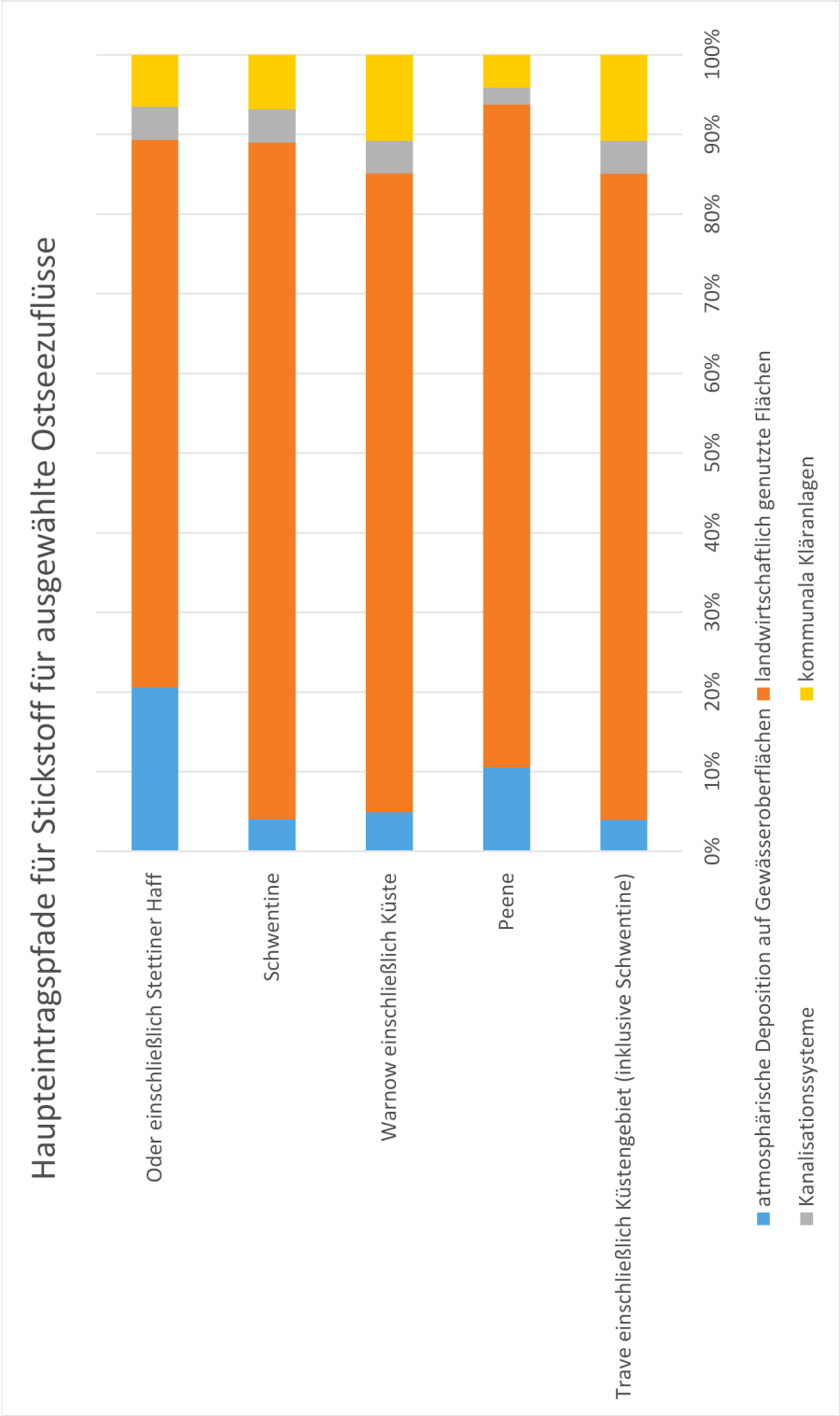
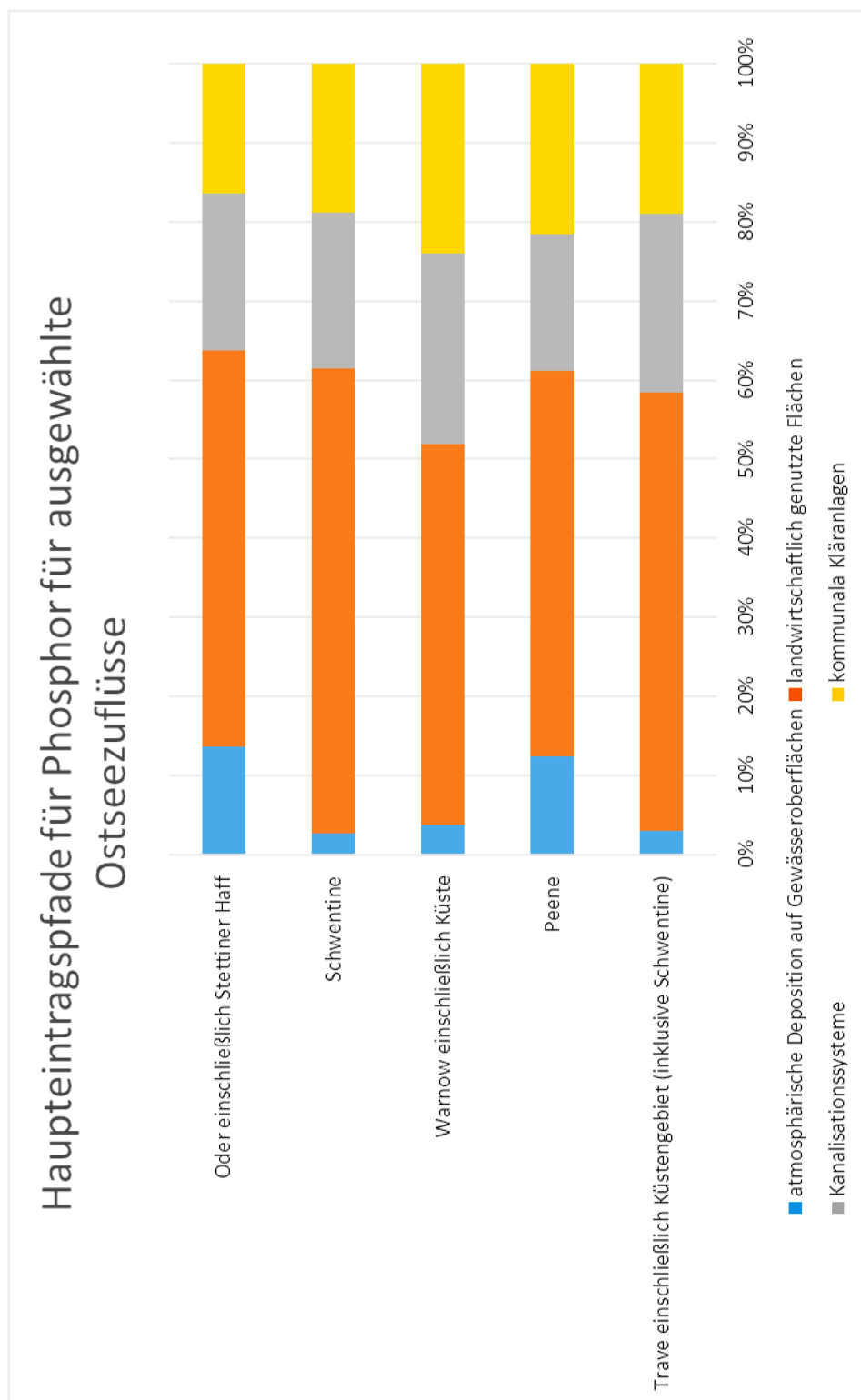


Abbildung 2: Haupteintragspfade für Phosphor in die Ostsee-zuleitenden Flüsse Oder, Schwentine, Warnow, Peene und Trave (Quelle: Umweltbundesamt, 2018)



Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

145. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Welche konkreten Schritte (im Sinne von Programmmentwürfen, Haushaltsanmeldungen, Einladungen zu Bund-Länder-Gesprächen) hat die Bundesregierung bisher eingeleitet, um den Beschluss aus dem gültigen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umzusetzen, in dem es heißt: „Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen“?
146. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt strebt die Bundesregierung den Abschluss einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz und die Bekanntmachung der Bewerbungsmöglichkeit für interessierte Schulen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. August 2018

Die Fragen 145 und 146 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Schulen sind entsprechend der föderalen Ordnung die Länder zuständig (Artikel 30 und 70 des Grundgesetzes). Der Bund kann die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen und plant – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – eine entsprechende Initiative. Diese Initiative für Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration ist zunächst Gegenstand von regierungsinternen fachlichen Beratungen. Danach hat über die konkrete Ausgestaltung eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu erfolgen, bevor die Fördermaßnahmen vorgestellt werden.

In der 362. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 14./15. Juni 2018 haben einige Länder angekündigt, eine Initiative zunächst zur Beratung in der Kultusministerkonferenz einzubringen.

147. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Ausbildungsverhältnisse in absoluten Zahlen gab es im Handwerk – bitte getrennt nach Jahren auflisten – seit der Novelle in den Jahren von 2004 bis 2017 insgesamt in den Berufen der Anlage A und insgesamt in den Berufen der Anlage B Abschnitt 1?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. August 2018

Die nachfolgende Tabelle stellt den Bestand an Auszubildenden insgesamt jeweils in Berufen nach den Anlagen A und B Abschnitt 1 der Handwerksordnung im Zeitraum von 2004 bis 2016 dar. Daten der Berufsbildungsstatistik für das Berichtsjahr 2017 werden in dieser Gliederungstiefe voraussichtlich im Spätsommer 2018 zur Verfügung stehen.

Auszubildendenbestand			
Jahr	Alle dualen Ausbildungsberufe	Anlage A (zulassungspflichtige Handwerke)	Anlage B1 (zulassungsfreie Handwerke)
2004	1.564.065	399.696	22.191
2005	1.553.436	386.703	21.750
2006	1.570.614	384.432	21.648
2007	1.594.773	382.722	21.591
2008	1.613.343	379.317	20.496
2009	1.571.457	367.716	19.050
2010	1.508.328	351.717	18.423
2011	1.460.658	335.877	17.544
2012	1.429.977	325.749	17.022
2013	1.391.886	312.084	16.056
2014	1.358.550	303.975	15.216
2015	1.337.004	299.331	14.508
2016	1.321.197	298.764	14.385

(Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erhebung zum 31. Dezember –. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

148. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dass die Europäische Kommission zur Koordinierung der EU-Afrika-Politik (EU-AKP) einen eigenen Afrika-Kommissar benötigt (www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/gerd-mueller-entwicklungsminister-csu-afrika-kommissar-eu), und inwiefern glaubt die Bundesregierung, dass ein EU-Afrika-Kommissar die Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten in den insgesamt 55 afrikanischen Staaten tatsächlich kohärent koordinieren kann, angesichts der Tatsache, dass eine solche Koordinierung bereits innerhalb der Bundesregierung nicht zu gelingen scheint, wenn der persönliche Afrika-Beauftragte der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, gegenüber der Zeitung „DER TAGESSPIEGEL“ sagt: „Nicht nur die EU, auch Deutschland braucht eine konsistente Afrikapolitik. Sie muss auf die Interessen Europas und Afrikas ausgerichtet sein, weniger auf Ressortinteressen“ (www.tagesspiegel.de/politik/afrikabeauftragter-guenter-nooke-afrikas-probleme-sind-nur-dort-loesbar/22859328.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. August 2018**

Die Bundesregierung setzt sich unter anderem in den Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum EU-AKP-Partnerschaftsabkommen dafür ein, die strategische Partnerschaft zwischen Europa und Afrika weiter zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat Bundesminister Dr. Gerd Müller wiederholt die Ernennung eines EU-Kommissars für Afrika gefordert. Dieser Vorschlag des Bundesministers ist im Sinne eines Beauftragten zu verstehen, der unter anderem der Partnerschaft nach außen ein Gesicht verleihen soll. Das BMZ wird sich hierfür auch im Rahmen der Erörterungen zwischen den Ressorts einsetzen.

Zur Abstimmung der mit Afrika befassten Ressorts hat die Bundesregierung den Ressortkreis Afrika unter gemeinsamer Federführung des Auswärtigen Amts und des BMZ ins Leben gerufen.

149. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Entspricht die vom persönlichen Afrika-Beauftragten der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, im Interview mit der Zeitung „DER TAGESSPIEGEL“ am 30. Juli 2018 getätigte Aussage: „[...] sinnvoller wäre aber ein afrikaweiter Einfuhrzoll auf europäische Produkte“ (www.tagesspiegel.de/politik/afrikabeauftragter-guenter-nooke-afrikas-probleme-sind-nur-dort-loesbar/22859328.html) in Bezug auf die Handelspolitik zwischen der EU und Afrika der ressortabgestimmten Position der Bundesregierung, und wie wird die Bundesregierung diese Positionierung, die im Widerspruch zu dem von ihr mitgetragenen Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für ein Cotonou-Folgeabkommen sowie die darin festgeschriebene Übernahme der aus dem Cotonou-Abkommen resultierenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen steht und langfristige einseitige Zölle Afrikas auf europäische Produkte fordert, auf europäischer Ebene vertreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Maria Flachsbarth

vom 8. August 2018

Die Bundesregierung unterstützt die nachhaltige Umsetzung und Nutzung der Potentiale der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit. Afrikanische Staaten haben in den WPA sensible Produkte (v. a. Agrarprodukte) dauerhaft von der Marktöffnung ausgenommen. Die Liberalisierung der übrigen Produkte erfolgt mit besonders langen Übergangsfristen von bis zu 25 Jahren. Die afrikanischen WPA-Staaten können für die liberalisierten Produkte außerdem zusätzliche Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn durch EU-Importe etwa eine ernsthafte Schädigung der heimischen Wirtschaft droht.

Die Afrikanische Union (AU) arbeitet an der Schaffung einer Afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA). Langfristiges Ziel der AU ist darauf aufbauend die Schaffung einer afrikaweiten Zollunion mit afrikaweit einheitlichen Zöllen. Die Verhandlungen zu einer Freihandelszone und erst recht einer Zollunion sind allerdings komplex und langwierig.

Die Förderung der regionalen Integration in Afrika ist ein erklärtes Ziel sowohl der WPA als auch der geplanten AfCFTA. Die Bundesregierung und die EU unterstützen den Aufbau der AfCFTA. Die mit Regionalgruppen afrikanischer Staaten verhandelten WPA tragen aus Sicht der Bundesregierung zur Erreichung einer AfCFTA bei.

Berlin, den 10. August 2018

